10–

Das

Ungarische Fluchformular

und das

Leben der h. Jungfrau Synoris

nach Baronius und Andreä,

beleuchtet von

Dr. Wilhelm Engelbert Giefers.

Zugabe:

Antwort auf Andreä's 4. Sendschreiben, insofern es den h. Patroklus betrifft.

Paderborn, 1866.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

Die Augsburger Postzeitung brachte im Juni v. J. (Nr. 130) eine kurze Besprechung meines Schriftchens, welches den Titel „Scheidewasser" führt, und gegen den Theil des vom evangelischen Pfarrer Andreä zu Neheim verfaßten dritten Sendschreibens gerichtet ist, welcher vom h. Patroklus handelt. Daher fand sich der Sendschreiber veranlaßt, in Nr. 144 desselben Blattes zu erklären, er werde bald zeigen, daß meine „geschichtlichen Forschungen des historischen Grundes entbehrten." Er hat Wort gehalten: auf 20 Seiten (216 — 236) seines im August v. J. erschienenen 4. Sendschreibens hat Herr A. mein „Scheidewasser" ausführlich bekrittelt und in der That den Beweis geliefert, daß meine historischen „Forschungen des historischen Grundes entbehren," indem er nämlich zugleich bewiesen hat, daß er von „historischem Grunde" einen ganz andern Begriff hat, als ich und andere gewöhnliche Menschenkinder, welche nur mit „hausbackenem Verstande" begabt sind. Deshalb halte ich es für meine Pflicht, den ernstlichen Versuch zu machen, mich mit diesem gelehrten Herrn zu verständigen, und das wird wohl nicht besser geschehen können, als wenn ich ihm historisch nachweise, was er für „historischen Grund" hält; was ich dafür halte, wird er, wenn er es nicht schon aus meinem „Scheidewasser" sollte ersehen haben, aus dem vorliegenden Schriftchen leicht entnehmen können.

Ehe ich jedoch zur Beleuchtung der 20 Seiten des 4. Sendschreibens übergehe, welche der Bekrittelung meines „Scheidewassers" gewidmet sind, sei es mir vergönnt, noch einige Blicke auf das 3. Sendschreiben zu werfen, in welchem ich Einiges unbeachtet gelassen habe, was ich nach der Ansicht Anderer im „Scheidewasser" hätte besprechen müssen, nämlich das Leben der heiligen „Jungfrau Synoris" und das sogenannte Ungarische Fluchformular, welches letztere Herr Pfarrer Andreä als „Glaubenslehre der Jesuiten" bezeichnet.

I.

Das Leben der heiligen Jungfrau Synoris
nach Baronius und Andreä.

Seit dem Erscheinen meines „Scheidewassers" bin ich von verschiedenen Seiten her, mündlich und schriftlich, wegen der heiligen „Jungfrau Synoris" interpellirt worden, welche Niemanden bekannt zu sein scheint, als dem evangelischen Pfarrer Andreä zu Neheim, der ihrer in seinem „dritten offenen Sendschreiben"*) gedenkt. Da die betreffende Stelle in dem Theile des 3. Sendschreibens sich findet, welcher durch das „Scheidewasser" näher geprüft ist; so haben es die Einen bedauert, daß ich die

*) Drittes Sendschr. S. 23.

heilige „Jungfrau Synoris" ganz übersehen habe, Andere haben vermuthet und mir nicht undeutlich zu verstehen gegeben, gegen diesen „schmählichen Passus" des dritten Sendschreibens, welcher von der gedachten heiligen Jungfrau handelt, lasse sich wohl schwerlich etwas sagen und der Cardinal Baronius müsse in Betreff derselben einen argen Schnitzer gemacht haben.

Solche Interpellationen — ich gestehe das offen — hatte ich nicht erwartet; denn 1) habe ich im „Scheidewasser" gleich von vorn herein (S. 2) erklärt, daß es mir an Muße mangele, um „jeden Satz" des den h. Patroklus betreffenden Theiles des dritten Sendschreibens beleuchten zu können; 2) glaubte ich im „Scheidewasser" das ganze Kampfsystem des Pfarrers Andreä hinlänglich beleuchtet und charakterisirt zu haben, um jedem vorurtheilsfreien Leser die Ueberzeugung zu verschaffen, daß auch alles Uebrige, was Andreä vorgebracht, nichts als blauer Dunst sein könne; 3) hoffte ich mit Zuversicht, daß Jeder den bezeichneten „schmählichen Passus" sofort als Dichtung und Unsinn erkennen werde.

Um jedoch den bezeichneten Interpellationen ein Ziel zu setzen, will ich auch noch den gedachten Passus beleuchten, und das Leben der heiligen Jungfrau Synoris nach Andreä und Baronius hier darstellen, dabei aber auch, weil ich im „Scheidewasser" der genannten Jungfrau besondere Aufmerksamkeit zu schenken verabsäumt habe, wenn auch nicht „wohlweislich," zu meiner Entschuldigung kurz angeben, wie mühsam eine solche Arbeit ist, da eben daraus sich die Zuverlässigkeit und Sicherheit des gewonnenen Resultats ergeben wird.

§. 1.

Nachdem Hr. **Andreä** den Beweis gegeben zu haben **meint**, man habe die Aurelianische Christenverfolgung „leichtfertig erdichtet", ruft er in heiligem Eifer aus: „So frech wagt man Lügen in die Welt zu schicken, und baut darauf, daß die Meisten nicht im Stande sein werden, dieselben aufzudecken." Das Resultat unserer Untersuchung wird zeigen, wer hier unter „man" zu verstehen ist, Baronius oder Andreä.

Auf den angeführten Ausruf läßt Andreä den mehrmals erwähnten „schmählichen Passus" folgen: „Wie leichtfertig übrigens Baronius zu Werke geht, mag folgendes Beispiel zeigen. Chrysostomus erwähnt in einer Homilie zweier Heiligen, Juventius und Maximus, die er *ξυνωρὶς τῶν ἁγίων μαρτύρων*, d. h. biga martyrum, ein Heiligen**paar** nennt. Baronius voll Eifer, die Heiligen der römischen Kirche zu mehren, macht, ohne sich den Text genauer anzusehen, aus der *ξυνωρὶς* eine **Jungfrau Synoris**, und es muß nun die Geschichte herhalten, um Lebensumstände u. s. w. dieser Jungfrau zu erzählen. Der Bischof von Paderborn scheint viel von Baronius gelernt zu haben. Wer kann, wenn in dem Hauptgeschichtswerke der röm. Kirche **so frech gelogen** wird, auch nur ein Wort von dem glauben, was sonst römischerseits für Geschichte ausgegeben wird?" So lauten die Worte des evangelischen Pfarrers zu Neheim.

Sehen wir uns diesen „schmählichen Passus" zunächst nur im **Allgemeinen** an; so ist es von vorn herein äußerst auffallend, daß darin kein einziges Citat enthalten ist. Auf S. 22 des dritten Sendschreibens rechnet es Herr

*) Drittes Sendschr. S. 23.

Andreä dem Cardinal Baronius ungerechter Weise[1]) zum Verbrechen an, daß er „versäumt habe", die bestimmte Stelle aus Eusebius anzugeben, in welcher dieser berichte, daß Aurelian die Christen verfolgt habe; aber auf der folgenden Seite (23) des 3. Sendschreibens macht's Hr. Andreä ebenso oder vielmehr noch ärger; denn hier „versäumt er wohlweislich, anzugeben," 1) in welcher Homilie der h. Chrysostomus der heil. Martyrer Juventius und Maximus gedenkt, und 2) an welcher Stelle Baronius „aus der ξυνωρίς eine Jungfrau Synoris macht," ja er gibt nicht einmal die betreffenden Worte des Baronius an! Und dessen ungeachtet wird Baronius beschuldigt, daß er „frech gelogen habe", dessenungeachtet wird, weil Baronius einmal „frech gelogen" haben soll, widersinniger Weise gefolgert, man könne kein „Wort mehr von dem glauben, was sonst römischerseits für Geschichte ausgegeben wird"!

Wie kommt nun wohl ein evangelischer Pfarrer dazu, ohne jedes Citat, ohne jeglichen Beweis gegen einen ebenso frommen als gelehrten Cardinal eine so bittere, schwere Anklage zu erheben und, auf diese eine, unbegründete Anklage gestützt, Alles, was römischerseits für Geschichte ausgegeben wird, als „freche Lüge" zu verwerfen? Seine Antwort wird lauten: „Das Recht dazu gibt mir die Liebe, welche ich Euch schuldig bin"! (3. Sendsch. S. 3.) Um diese „Liebe" recht würdigen zu können, müssen wir den oben citirten „schmählichen Passus" aus dem 3. Sendschreiben genauer betrachten, und — famulante lumine näher beleuchten!

[1]) Wie im „Scheidewasser" §. 8. u. 9. bewiesen ist.

§. 2.

Hat Baronius in der That aus dem griechischen Worte ξυνωρὶς, welches „Paar" bedeutet, „eine Jungfrau Synoris gemacht"; so hat er das entweder aus Unkenntniß, oder mit Einsicht und Ueberlegung gethan und im letztern Falle „frech gelogen". Aber das Erstere würde schon deshalb viel eher anzunehmen sein, als der zweite Fall, weil Baronius eine nur „mangelhafte Kenntniß des Griechischen" besaß, und Hr. Andreä ist wirklich so human, einzuräumen, Baronius habe 1) aus „Eifer, die Heiligen der röm. Kirche zu mehren", und 2) „ohne sich den Text genauer anzusehen", also aus Irrthum „aus ξυνωρίς eine Jungfrau Synoris" gemacht; aber in demselben Satze beschuldigt er den Cardinal Baronius auch eines groben Betruges, indem er behauptet, Baronius habe „frech gelogen", habe aus der Geschichte „Lebensumstände u. s. w." zusammengestellt, um ein Leben dieser von ihm erdichteten Jungfrau geben zu können. In dem ersten Puncte stimmen wir mit dem evang. Pfarrer überein, nämlich in der Annahme, daß Baronius aus Unkenntniß gefehlt hat, wenn er wirklich „eine Jungfrau Synoris" aus ξυνωρίς geschaffen haben sollte; denn sollte Baronius so einfältig, so unerhört dumm gewesen sein, zu glauben, wenn er aus ξυνωρίς „eine Jungfrau Synoris mache", und „die Geschichte herhalten" lasse, „um Lebensumstände u. s. w. dieser Jungfrau zu erzählen", so werde Niemand im Stande sein, diesen Betrug aufzudecken? Baronius schrieb seine kirchlichen Annalen gegen ein Werk der Protestanten, gegen die Magdeburger Centurien; mußte er da nicht erwarten, daß eine ganze Schaar von Protestanten gegen sein Werk sich erheben würde; und dessenungeachtet

sollte er so unsinnig gewesen sein, mit der „Jungfrau Synoris" einen so plumpen Betrug spielen zu wollen? Mehrere Quartaner haben mir die griechischen Worte: *ξυνωρὶς τῶν ἁγίων μαρτύρων*, welche Andreä ungenau durch „Heiligenpaar" übersetzt, ganz richtig und genau übersetzt durch: „Ein Paar der heiligen Martyrer"; und Baronius sollte ein solcher Einfaltspinsel gewesen sein, daß er meinte, Niemand, weder Freund noch Feind, werde im Stande sein, seine falsche Uebersetzung der gedachten Worte aufzudecken, wozu ein Quartaner fähig ist? Das wird ohne allen Zweifel von dem gelehrten Cardinal Baronius Niemand glauben, wenn er auch nur ein Quentchen „hausbacken Verstandes" besitzt. Und ist in den Werken des Baronius wirklich „eine Jungfrau Synoris" aufgetreten, dann wird sicher jeder, der „ein Herz voll erbarmender Liebe zum irrenden Bruder" in seiner Brust trägt, viel eher zu der Annahme geneigt sein, daß Baronius in seinem zwölf Folianten bildenden Werke, an welchem er dreißig Jahre arbeitete, zu welchem alle Vorarbeiten fehlten, sich hie und da geirrt habe, als die lieblose, „kecke Behauptung" aufstellen, Baronius habe „frech gelogen". Aber findet sich in den Werken des Baronius denn wirklich „eine Jungfrau Synoris"?

§. 3.

Hätte Andreä nicht „wohlweislich versäumt, eine bestimmte Stelle anzugeben", an welcher Baronius „eine Jungfrau Synoris" auftreten lassen, ja „Lebensumstände u. s. w. dieser Jungfrau erzählen" soll, dann würde er mir eine große „Mühe erspart" haben. Da er das „versäumt" hat, so blieb mir nichts übrig, als die

Annales ecclesiastici des Baronius, in welchen „so frech gelogen“ sein soll, von Anfang bis zu Ende zu durchsuchen, aber dieses „Hauptgeschichtswerk der röm. Kirche“ besteht aus zwölf Folianten! Außerdem hat Baronius das römische Martyrologium bearbeitet, das einen starken Quartband bildet, und eigentlich hier gar nicht in Betracht kommt, da nach Andreä's Meinung „eine Jungfrau Synoris“ in den Annalen des Baronius sich finden lassen soll. Aber um sicherer zu gehen, habe ich auch das Martyrologium durchgesehen. Was heißt: „durchgesehen“?

Am Schlusse des Martyrologiums findet sich ein 84 Quartseiten füllendes Register aller Heiligen, die in dem Werke genannt sind. „Eine Jungfrau Synoris“ findet sich in dem Verzeichnisse nicht; aber gerade diese könnte — so unwahrscheinlich das auch ist — im Register übergangen sein. Deshalb habe ich das ganze Werk durchgesehen, d. i. die Namen aller darin erwähnten Heiligen genau betrachtet. Ich kann keinen übersehen haben, da alle Heiligennamen mit besonderer (Cursiv-) Schrift gedruckt sind. Aber „eine Jungfrau Synoris“ findet sich im Martyrologium des Baronius nicht. Darauf habe ich mich an die zwölf Folianten des „Hauptgeschichtswerkes der röm. Kirche“ gemacht und den einen nach dem andern durchforscht. Zuerst durchlief ich nämlich das am Ende jedes Bandes befindliche Register der Heiligen, welche in dem betreffenden Bande erwähnt werden. „Eine Jungfrau Synoris“ war in keinem Register zu finden. Deshalb sah ich jeden Band genauer durch. Die vor mir liegende Ausgabe*) ist nämlich so gedruckt, daß auf dem Rande

*) Sie ist erschienen: Coloniae Agrippinae 1609.

nicht allein der Name jedes Heiligen, sondern auch der Inhalt dessen, was im nebenstehenden Texte von ihm erzählt wird, kurz, aber in großen Unzialbuchstaben angegeben ist. Alle diese Randbemerkungen in allen zwölf Folianten habe ich einzeln angesehen. „Eine Jungfrau Synoris" habe ich nirgends gefunden!

Aber dabei konnte ich mich noch nicht beruhigen; denn die kirchlichen Annalen des Baronius, welche nur bis zum J. 1198 reichen, sind von mehreren andern Gelehrten fortgesetzt und wie leicht hätte mich Hr. Andreä auf die eine oder andere Fortsetzung verweisen können, wenn sich auch in dem von Baronius selbst geschriebenen Werke keine „Jungfrau Synoris" findet. Deshalb gab ich mir noch die Mühe, die aus 38 Foliobänden bestehende, in Lucca erschienene Ausgabe der Annalen des Baronius [2]) anzusehen, welche zugleich die Fortsetzung von Raynald sowie die Kritik und Berichtigung des gelehrten Franziskaners Pagi und sonstigen Apparat enthält. Das Inhaltsverzeichniß allein füllt drei Folianten, muß also sehr ausführlich und genau sein; aber „eine Jungfrau Synoris" war auch da nirgends anzutreffen. Hätte Baronius eine solche in irgend einer Ausgabe seiner Annalen erwähnt, dann würden die Protestanten Isaak Casaubonus, Basnage, Kortholdt, Blondell, Krebs u. A., welche gegen Baronius aufgetreten sind, diese Jungfrau entdeckt und

[2]) Herr Pastor Block zu Geseke, welcher eine reichhaltige, ausgezeichnete Bibliothek besitzt, war so freundlich, mir die Benutzung dieses großen Werkes, sowie der Critica hist. des A. Pagi, der aus 13 Folio-Bänden bestehenden Ausgabe der Opera omnia s. J. Chrysostomi ed. Montfaucon, Gallandii bibliotheca patrum, der „Magdeburger Centurien" u. A. bereitwilligst zu gestatten.

A. Pagi, welcher das Werk des Baronius gegen die genannten Gegner in vier starken Folianten vertheidigte und zugleich berichtigte, die Jungfrau Synoris erwähnt haben. Aber auch dem A. Pagi ist dieselbe völlig unbekannt.

§. 4.

Nun, dacht' ich, wenn dem gelehrten Baronius „eine Jungfrau Synoris" unbekannt war, dann ist sie sicher den Bollandisten bekannt, welche „die Heiligen der röm. Kirche" aus allen Ecken und Winkeln der ganzen Welt („quotquot toto orbe terrarum coluntur") zusammengesucht haben. Aber leider war die so eifrig gesuchte Jungfrau auch in den 53 dickleibigen Folianten der Bollandisten nirgends zu entdecken, was Dr. A. Potthast[3]) gern bezeugen wird, und Hr. Andreä ist wahrscheinlich der einzige Glückliche unter allen Sterblichen, dem der Ort bekannt ist, wo die holde Jungfrau Synoris weilt. Hätte der Glückliche ahnen können, mit welchem Eifer, mit welcher Sehnsucht, diese geheimnißvolle Jungfrau zu entdecken, sein „irrender Bruder" viele Tage und — famulante lumine — auch viele Nächte umherirrte, er würde sicher ob des „Herzens voll erbarmender Liebe" nicht „versäumt haben, die bestimmte Stelle anzugeben", wo sie sich finden soll! Sieh, verehrter Leser, eine solche Mühe macht's, um einige Zeilen gründlich zu widerlegen, welche „leichtfertig in die Welt geschickt" wurden.

Freilich hätte ich mir diese Mühe ersparen können; — aber ich wollte durchaus sicher gehen — denn Baro-

[3]) A. Potthast, Wegweiser durch die Geschichtsquellen des Mittelalters und vollständiges Inhaltsverzeichniß zu den Acta Sanctorum der Bollandisteu. Berlin 1862.

nius soll ja, wie Hr. Andreä meint, aus dem Heiligenpaar Juventius und Maximus, welches von „Chrysostomus in einer Homilie erwähnt" wird, eine Jungfrau Synoris geschaffen haben. Wenn also Andreä sich nicht geirrt (wir wollen nicht sagen: nicht „frech gelogen") hat, so muß sich eine Jungfrau Synoris bei Baronius nothwendig da finden, wo er mit Bezugnahme auf die „Homilie des Chrysostomus" der „Heiligen Juventius und Maximus" gedenkt. Fände sich aber an irgend einer andern Stelle bei Baronius, wo weder von Chrysostomus, noch von Juventius und Maximus die Rede ist, eine Jungfrau Synoris, — sie findet sich nirgends — dann könnte immerhin eine Jungfrau dieses Namens gelebt haben, wenigstens könnte Niemand, der auch nur „hausbackenen Verstand" besitzt, zu behaupten wagen, Baronius habe aus dem bei Chrysostomus sich findenden, mit Ἰουβέντιος und Μάξιμος verbundenem Worte ξυνωρίς eine „Jungfrau Synoris" geschaffen.

In den Homilien des h. Chrysostomus wird der heil. Martyrer Juventius und Maximus nur an zwei Stellen gedacht, nämlich in der vierten Homilie vom armen Lazarus heißt es ganz kurz: Verum non existimavimus esse tutum, beati Babylae et Synoridis sanctorum martyrum (τῆς ξυνωρίδος τῶν ἁγίων μαρτύρων), qui Babylam sequuti sunt, recte facta praeterire. Die 40. Homilie dagegen (ad populum Antiochenum) handelt nur von den beiden genannten Martyrern und ist überschrieben: Eiusdem in s. martyres Juventinum et Maximum, qui sub Juliano apostata martyrium sunt passi, sermo panegyricus. Docto quodam interprete. Sie beginnt mit den Worten: Heri beatus Babylas cum tribus pueris

nos hic congregabat; hodie vero par sanctorum militum (στρατιωτῶν ξυνωρὶς ἁγίων); heri quadriga martyrum, hodie biga (ξυνωρίς) martyrum se ostendit. Nach einer längern Einleitung wird das Martyrium der beiden Heiligen ausführlich erzählt. Die Erzählung beginnt mit den Worten: Accidit, ut milites quoddam convivium haberent, in quo et martyres, quos hodie colimus, erant. Wie hat nun der „leichtfertige Baronius", der „so frech gelogen" haben soll, diese Homilie des heil. Chrysostomus ausgebeutet, um „die Heiligen der römischen Kirche zu mehren"?

Auf S. 58 des 4. Bandes seiner kirchlichen Annalen erzählt Baronius zum Jahre 362 Folgendes: „Quo etiam tempore martyrium subiisse duos illos Christianos milites, Juventium atque Maximum idem Theodoretus affirmat. Nos autem rem gestam a s. Joan. Chrysostomo, qui tunc temporis aderat Antiochiae, petamus, quam his verbis describit: *Accidit, ut milites quoddam convivium haberent, in quo et martyres, quos hodie colimus, erant.* Nun folgt die Erzählung von dem Martyrium der beiden genannten Heiligen mit den Worten des h. Chrysostomus; der Schluß lautet: *inde varios thesauros undequaque collegamus.* Haec Chrysostomus."

Die lateinische Uebersetzung der vierzigsten Homilie des h. Chrysostomns, welche Baronius benutzt hat, stimmt wörtlich und buchstäblich überein mit derjenigen, welche Surius in den 1. Band seiner Vitæ Sanctorum aufgenommen hat, der schon im J. 1570 erschien; der erste Band der kirchlichen Annalen des Baronius erschien aber erst im J. 1588 und der vierte Band, in welchem jene

Homilie enthalten ist, erst im J. 1589. Die lateinische Uebersetzung der 40. Homilie des h. Chrysostomus, welche Baronius benutzt hat, war also schon früher von docto quodam interprete, oder wie Montfaucon [4]) sagt, ab incerto quodam docto viro angefertigt, und 19 Jahre früher von Surius herausgegeben.

Hieraus sehen wir, daß 1) Baronius die Worte des h. Chrysostomus: στρατιωτῶν ξυνωρὶς ἁγίων durch duos illos Christianos milites übersetzt, und daß von „einer Jungfrau Synoris" an dieser entscheidenden Stelle bei Baronius nicht die geringste Spur zu finden ist; daß 2) Baronius die betreffende Homilie des Chrysostomus nicht selbst in's Lateinische übersetzt, sondern sich der von „docto quodam interprete" gegebenen Uebersetzung bedient hat, in welcher die angeführten griechischen Worte durch par (oder biga) sanctorum militum wiedergegeben sind, daß er also unmöglich hier „eine Jungfrau Synoris" schaffen konnte.

Baronius berichtet an der angeführten Stelle, das Andenken an die h. Martyrer Juventius und Maximus werde in der morgen- und abendländischen Kirche am 25. Januar gefeiert. Dem entsprechend enthält das von ihm überarbeitete römische Martyrologium den Satz: „Antiochiae sanctorum martyrum Juventini et Maximi, qui sub Juliano apostata martyrio coronati sunt, in quorum die natali S. Joan. Chrysostomus sermonem ad populum habuit, und die Bollandisten geben zum 25. Jan. den das Martyrium der gedachten Heiligen enthaltenden Theil der

---

4) In seiner Ausgabe der Werke des heiligen Chrysostomus Tom. II. p. 578.

Homilie des h. Chrysostomus; aber weder diese, noch Baronius gedenken „einer Jungfrau Synoris“ auch nur mit einer Silbe!

§. 5.

Soweit wären wir mit unserer geringen Portion „hausbackenen Verstandes“ gekommen; es bleibt noch übrig, zu zeigen, daß uns auch ein ganz klein wenig „Beweglichkeit des Geistes“ gegeben ist, um uns „in die evangelische Lehre hineinzudenken.“ (1. Sendschr. S. 21.) Es ist bekannt, daß die kirchlichen Annalen des Baronius hauptsächlich gegen die von Protestanten verfaßten „Magdeburger Centurien“ gerichtet sind. Daher versteht es sich ganz von selbst, daß Baronius dieses Werk bei der Abfassung seiner Annalen beständig vor sich liegen hatte. Nun heißt es aber in der 4. Centurie [5]): Duo tamen excellentes milites Christiani, Juventius et Maximianus etc.; in der 5. Centurie daselbst, S. 1475 ist ein Capitel überschrieben: De Juventino et Maximo und gleich im Anfange des Capitels heißt es: Fuisse regem, sub quo hi duo . . . ad supplicium rapti sunt. Also die Centuriatoren hatten στρατιωτῶν ξυνωρὶς τῶν ἁγίων übersetzt durch duo milites christiani, und an einer andern Stelle ξυνωρίς durch duo, und Baronius, der gegen die Centuriatoren schrieb, sollte, obgleich er voraussah, daß nicht wenige Protestanten sich gegen ihn erheben würden, daraus „eine Jungfrau Synoris“ gemacht haben? Das läßt sich nur annehmen, wenn „unwiderlegliche Zeugnisse und Beweise“ beigebracht werden, aus denen sich ergibt,

---

[5]) Quarta centuria hist. eccl. Basileae 1560, p. 121.

daß Baronius wahnsinnig und verrückt gewesen sei. So lange diese Zeugnisse und Beweise fehlen, wird jeder die Ueberzeugung mit uns theilen, daß sich in den Werken des Baronius keine Spur von einer Jungfrau Synoris findet, obgleich „ein evangelischer Pfarrer der Diöcese Soest" behauptet, Baronius habe aus ξυνωρίς „eine Jungfrau Synoris gemacht"!

Sehe ich nun nochmals die beiden Sätze an, welche Andreä auf die angeführte, durchaus unbegründete, grundfalsche Behauptung folgen läßt, (: „Der Bischof von Paderborn scheint viel von Baronius gelernt zu haben. Wer kann, wenn in dem Hauptgeschichtswerke der röm. Kirche so frech gelogen wird, auch nur ein Wort von dem glauben, was römischerseits für Geschichte ausgegeben wird?") so „finde auch ich keinen Ausdruck, meine Entrüstung über eine solche Behauptung auszusprechen"! (1. Sendschr. S. 8.) Soll auch ich nun in Andreä'scher Manier ausrufen: „Wer kann, wenn in einem evangelischen Worte eines evangelischen Pfarrers so frech gelogen wird, auch nur ein Wort von dem glauben, was evangelischerseits für Geschichte ausgegeben wird?" So unsinnig werde ich nicht sein! Aber Andreä's Worte gebrauchend, muß ich doch „mit Affect" ausrufen: „So frech wagt man, Lügen in die Welt zu schicken, und bauet darauf, daß die Meisten nicht im Stande sein werden, dieselben aufzudecken"! Wer hat nun „frech gelogen", der evangelische Pfarrer Andreä oder Baronius? Die Beantwortung dieser Frage überlasse ich dem Ermessen meiner Leser. Ich kann unmöglich glauben, daß ein evangelischer Pfarrer, der sich „Philalethes", d. i. Wahrheitsfreund

nennt, der sich „aufrichtiger Wahrheitsliebe“ rühmt, der sich „einen Zeugen der Wahrheit“ nennt, der „ein Herz voll erbarmender Liebe zum irrenden Bruder“ hat, „so frech gelogen“ haben sollte! Mein „hausbackener Verstand“ findet's wahrscheinlicher, daß der treffliche Kenner der „Quellen“ in „seiner heimlichen Lust am Wehethun“ — auch diesesmal, „ohne sich den Text (bei Baronius) genauer anzusehen“ aus einem in „blindem Fanatismus“ geschriebenen „Machwerke“ eines nichtswürdigen Feindes der kath. Kirche in unbegreiflicher Leichtfertigkeit „eine Jungfrau Synoris“ herausgedrechselt, und, wozu ihm „die Liebe das Recht gibt“, den Cardinal Baronius als Vater derselben bezeichnet hat.

Was aber den Umstand betrifft, daß Herr A. gleich nach der falschen Behauptung, „Baronius habe frech gelogen“, die gemeine Bemerkung hinzugefügt: „der Bischof von Paderborn scheint viel von Baronius gelernt zu haben“; so kann ich doch nicht umhin, dieses Verfahren mit einem durch Hrn. Andreä parlamentarisch gewordenen Ausdrucke als eine „grenzenlose Frechheit“ zu bezeichnen und ihm dafür „eine empfindliche Strafe zu wünschen“! (Vrgl. 2. Sendschr. S. 41 f.)

Das ist ein Pröbchen, verehrter Leser, aus welchem du klar erkennen wirst, wie der „historische Grund“ am Möhnestrande beschaffen ist, wo Hr. Andreä wohnt.

II.

Das sogenannte „Ungarische Fluchformular".

§. 6.

Eine zweite an mich gerichtete Interpellation betrifft ein in latein. Sprache abgefaßtes „Römisch-kathol. Glaubensbekenntniß, den Evangelischen in Ungarn officiell vorgeschrieben und vorgelegt", welches nebst Uebersetzung in's Deutsche von Andreä in seinem „zweiten offenen Sendschreiben" (S. 82—86) mitgetheilt ist, und gewöhnlich das „ungarische Fluchformular" genannt wird. Die Interpellanten haben zwar die feste Ueberzeugung, daß ein solcher Unsinn von Katholiken niemals aufgestellt, und daß jenes „Glaubensbekenntniß" nichts als ein verleumderisches Erzeugniß des blinden Fanatismus eines Feindes der kathol. Kirche sei, glauben aber doch, daß es sich der Mühe lohne, auch dieses Product satanischer Bosheit näher zu beleuchten und seinen Ursprung nachzuweisen. Das soll in der Kürze geschehen; denn wollte man Alles zusammenstellen oder auch nur im Auszuge mittheilen, was von Protestanten und Katholiken über diesen Gegenstand geschrieben und veröffentlicht ist, so würde ein großer Foliant zu Stande kommen.

Auf S. 76—82 des gedachten Sendschreibens gibt Hr. Andreä mehrere Sätze aus der Medulla moralis theologiae des Jesuiten Busenbaum und ruft dann voll heiliger Entrüstung oder mit „Affect" aus: „Bemerkungen zu solcher teuflischen Moral sind überflüssig". Diese Ansicht Andreä's hat Dr. P. Henn nicht theilen können, sondern

hat unter dem Titel „Das schwarze Buch“ jüngst „Beiträge zur Moral der Jesuiten“ [6]) herausgegeben, in welchen in gründlichster Weise dargethan ist, daß Andreä alle aus Busenbaum angeführten Sätze entweder falsch übersetzt oder verstümmelt angeführt hat, so daß Hr. Andreä's Citate einen ganz anderen Sinn geben, als die betreffenden Stellen bei Busenbaum haben. Ein Pröbchen, und zwar ein recht ergötzliches, mag dem Gesagten zum Beweise dienen.

Am Schlusse des Abschnittes, welcher über Wahrsagerei und Zauberei handelt, sagt Busenbaum: Unde ulterius patet licere repercutere sagam, quae te tetigit; ea enim repercussa solet noxa cessare. Dieser Satz kann nichts Anderes heißen, als: „Daraus geht weiter hervor, daß es erlaubt sei, eine Hexe, die dich berührt hat, zurückzustoßen; ist diese zurückgestoßen, so pflegt nämlich der Zauber zu weichen“. Und was macht Andreä, der uns schon bekannte ausgezeichnete Lateiner, daraus? Er übersetzt: „Hieraus geht weiter hervor, daß Einer seinen Mantel, den er anhat, durchbohren darf, weil alsdann der Zauber zu weichen pflegt“. [7]) Dieses einzige Pröbchen wird jedem vernünftigen Leser die Ueberzeugung geben, daß es für uns höchst überflüssig ist, auf die Ansicht näher einzugehen, welche Andreä von der

---

[6]) Paderborn im Verlage von F. Schöningh, 1865.

[7]) Das Wort saga (als Singular) findet sich zwar auch in der Bedeutung von „Mantel“, jedoch höchst selten; aber hier, an der betreffenden Stelle bei Busenbaum, kann es nur „Hexe“ bedeuten, weil der ganze Abschnitt über Hexerei und drgl. handelt; Mantel heißt sagum.

Moral der Jesuiten hat. Anders verhält es sich jedoch mit der „Glaubenslehre der Jesuiten".

Nachdem der Mann Gottes in Neheim der Moral der Jesuiten das Prädicat „teuflisch" beizulegen sich nicht gescheuet hat, fährt er fort: „Von der Glaubenslehre der Jesuiten liefert folgendes Bekenntniß einen Beweis, welches, 1673 verfaßt, in Ungarn die zur römischen Kirche Zurückkehrenden abzulegen hatten".

§. 7.

„Confessio Romano-Catholica in Hungaria Evangelicis publice præscripta et proposita.

„Römisch-katholisches Bekenntniß, den Evangelischen in Ungarn officiell vorgeschrieben und vorgelegt.

IV. [8]) Confitemur, quicquid Papa instituerit novi, sive intra sive extra Scripturam, quicquid etiam demandaverit, esse verum, divinum et salvificum; ideoque a Laicis maioris æstimari debere, Dei vivi præceptis.

4. Wir bekennen, daß alle neuen Einrichtungen des Papstes sowohl innerhalb, als außerhalb des Gebietes der Schrift, auch alle Befehle desselben wahr, göttlich u. heilbringend seien, und deshalb von den Laien höher geachtet werden müssen, als die Gebote des lebendigen Gottes.

V. Confitemur, Papam Sanctissimum ab omnibus

5. Wir bekennen, daß der allerheiligste Papst von

[8]) Da es nicht der Mühe werth ist, den Unsinn ganz abzuschreiben, so sind hier nur einige Artikel wieder abgedruckt.

honore divino honorari debere, maiori cum genuflexione, ipso Christo debita.

VI. Confitemur et asserimus, Papam ab omnibus, tamquam Patrem Sanctissimum, in omnibus esse audiendum sine omni exceptione; eius institutis dirigentibus contrafacientes, sine omni misericordia, tales Hæreticos non solum igne tollendos, sed et cum corpore et anima inferno tradendos.

IX. Confitemur, unumquemque Sacerdotem multo maiorem esse Deipara, b. Virgine Maria.

XVII. Confitemur, Mariam, Beatam Virginem, maiore honore dignam ab Angelis et hominibus, ipso Christo, Filio Dei.

XX. . . . Maledictos pronuntiamus Parentes nostros, in fide illa hæretica nos educantes."

allen **göttlich** verehrt werden müsse, mit **größerer** Kniebeugung, als sie **Christo** selbst gebührt.

6. Wir bekennen und behaupten, daß der Papst als der allerheiligste Vater von allen in allen Dingen ohne Ausnahme zu hören sei, und daß die, welche seinen maßgebenden Einrichtungen zuwider handeln, ohne alles Erbarmen, als Ketzer nicht blos verbrannt, sondern auch mit Leib und Seele der Hölle übergeben werden müssen.

9. Wir bekennen, daß jeder Priester viel höher stehe, als die Gottesgebärerin, die h. Jungfrau Maria.

17. Wir bekennen, daß die heilige Jungfrau Maria größere Verehrung von Engeln und Menschen verdiene, als Christus selbst, der Sohn Gottes.

20. Wir erklären öffentlich, als verflucht unsere Eltern, die uns in jenem ketzerischen Glauben erziehen".

Sieh, verehrter Leser, da hast du den Andreä'schen „Beweis von der Glaubenslehre der Jesuiten"! Die haarsträubenden Irrthümer, welche dieses sogen. „Glaubensbekenntniß" enthält, wird jeder kathol. Schulknabe auffinden, der „hausbackenen Verstand" besitzt; deshalb würde es höchst überflüssig sein, dieselben hier hervorzuheben; aber da ein „evangelischer Pfarrer" jenes „Bekenntniß" als ein unzweifelhaft echtes „römisch-katholisches" von neuem in die Welt geschickt hat und mein Büchlein vielleicht auch von einigen wenigen evangel. Christen gelesen oder angesehen werden dürfte, so scheint's mir nöthig, auf einige jener Irrthümer kurz hinzuweisen.

§. 8.

Daß nach Artikel 4. „die Befehle des Papstes höher geachtet werden müssen, als die Gebote des lebendigen Gottes", ist Gotteslästerung!

Daß nach Art. 5 „der allerheiligste Papst von allen göttlich verehrt werden müsse, mit größerer Kniebeugung, als sie Christo selbst gebührt", ist Gotteslästerung!

Daß nach Art. 17 „die h. Jungfrau Maria größere Verehrung verdiene, als Christns selbst, der Sohn Gottes", ist Gotteslästerung!

Solche gotteslästerliche Sätze wird selbst ein Andreä in einer von einer kirchlichen Behörde approbirten Schrift vergebens suchen.

Nach Art. 17 „verdient die h. Jungfrau Maria größere Verehrung, als Christus selbst, der Sohn Gottes", und nach Art. 9 soll „jeder Priester viel höher stehen, als die h. Jungfrau Maria"; folglich stände „jeder Priester viel, viel höher, als Christus selbst, der Sohn Gottes"! Wem bleibt da nicht der Verstand stehen! Gehörte nicht

mehr als eine teuflische Bosheit dazu, solche Lehren zu erdichten und sie den Jesuiten zur Last zu legen!

Grausenhaft klingt der Satz: „Wir erklären öffentlich als verflucht unsere Eltern"! Welcher Protestant würde sich zu einer solchen, gegen alles menschliche Gefühl streitenden Erklärung, verstanden haben? Maledictos pronuntiamus parentes nostros, lautet der lateinische Text? Wo findet sich ein solcher Ausdruck in einer katholischen Schrift? Nirgends. In der ebenfalls von Andreä wiederum publicirten Schrift „Nachtmahlsbulle" heißt es wiederholt: Excommunicamus et anathematizamus, aber nicht maledicimus und maledictos pronuntiamus. Freilich findet der ausgezeichnete Lateiner Andreä darin keinen Unterschied; denn maledicere und anathematizare bedeutet bei ihm ein und dasselbe, nämlich „verfluchen".

Excommunicare et anathematizare heißt: Jemanden nicht allein von den Sakramenten und der Wählbarkeit zu den Kirchenämtern, sondern auch von der ganzen Kirchengemeinschaft und ihren Gnaden ausschließen. Wo das stattfindet, folgt die Kirche auf echt evangelische Weise der h. Schrift, dem Beispiele des h. Apostels Paulus und gebraucht dessen Worte: „So einer den Herrn Jesus Christus nicht liebt, der sei im Anathem" (Anathema esto). I. Korinth. 16, 22. Wer aber von Gott ausgeschieden (anathematizirt) ist, der ist dem Teufel zugeschieden; daher sagt der Apostel statt „mit dem Anathem belegen" oder — wenn man lieber will — „verfluchen", auch: „dem Satan übergeben". So heißt es I. Kor. 5, 5.: „Ich habe beschlossen, denselben dem Satan zu übergeben, zum Verderben des Fleisches, damit der Geist gerettet werde am Tage unsers Herrn Jesu Christi", d. i. damit er Buße

thue und im Gerichte des Herrn bestehen möge. Der Zweck des Anathems (der Excommunication) ist also das Seelenheil des Excommunicirten.

Doch, wozu so viele Worte? Kein Christ, weder Katholik noch Protestant, wird jemals ein so verruchtes „Bekenntniß", wie es Andreä von neuem publicirt hat, unterschreiben, viel weniger beschwören. Aber da ein evangelischer Pfarrer kein Bedenken trägt, ein so „teuflisches Machwerk" für ein „römisch-katholisches Glaubensbekenntniß" auszugeben, so ist leicht zu begreifen, „daß die meisten Protestanten keineswegs die katholische Kirche, sondern nur das Phantom hassen, das die Verlästerer derselben aus dem ausgedehnten Reiche der Lüge hervorgezaubert und als die katholische Kirche bezeichnet haben, zu welchem Zwecke sie sich nicht schämten, sogar Glaubensbekenntnisse, die so nichtswürdig sind, daß selbst der Teufel in der Hölle Bedenken tragen würde, sie zu unterschreiben, zu fabriciren und für katholische auszugeben". [9])

Schon das Gesagte dürfte hinreichen, um jedem vernünftigen Protestanten die Ueberzeugung zu verschaffen, daß ein so gotteslästerliches, unsinniges „Glaubensbekenntniß" niemals und nirgends von einem Katholiken, vielweniger von der kathol. Kirche aufgestellt sein kann; aber für den Herrn Pfarrer Andreä und solche, welche dessen Sendschreiben für „evangelische Wahrheit" halten könnten, wird's nöthig sein, auf die Sache tiefer einzugehen.

Fragen wir zunächst: Weshalb gibt Hr. Andreä grade diesen „Beweis von der Glaubenslehre der Jesuiten"? Er, sowie alle Welt weiß, daß Hunderte von Jesuiten

---

[9]) Buchmann, Popularsymbolik, I. Vorrede S. IX.

dünne und dicke Bücher über „Glaubenslehren", nämlich so viele Lehrbücher der Dogmatik, sowie Katechismen, so viele Schriften über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten verfaßt und veröffentlicht haben, und Hr. Andreä hat „noch viele Folianten, die mit diesen Lehren angefüllt sind"; aber der gute Herr theilt uns aus allen jenen Jesuitenschriften, sowie aus seinen „vielen Folianten" nichts, gar nichts mit, er gibt uns nur „einen Beweis von den Glaubenslehren der Jesuiten", der weder in jenen „Folianten", noch in irgend einer andern von einem Jesuiten verfaßten Schrift steht. Ist das nicht äußerst auffallend? Sollte Hr. Andreä, ob des „unheimlichen Grauens", welches er vor Jesuiten empfindet,[10]) es nicht gewagt haben, auch nur einen Blick in die „vielen Folianten" zu werfen, welche die Jesuiten über „Glaubenslehren" geschrieben haben? Es scheint fast so; aber möglich ist's auch, daß er die „vielen Folianten" bei seinem wunderbaren „Lichte zur Nachtzeit", gerade wie die Medulla Busenbaum's durchgearbeitet und nach seiner saubern Manier excerpirt, eine Hexe für einen Mantel und einen Mantel für eine Hexe angesehen hat, und nun, um uns die Sache ganz bequem zu machen, die Quintessenz der „vielen Folianten" in dem vorstehenden „Bekenntnisse" ganz mundgerecht vorlegen zu können meint.

Ferner ist es sehr auffallend, daß derselbe Mann, welcher sich immer auf die „Quellen" beruft, der Mann auf „historischem Grunde", „wohlweislich versäumt", die Quelle anzugeben, aus welcher er dies nichtswürdige „römisch-katholische Bekenntniß" geschöpft hat; höchst auffallend

[10]) 2. Sendschr. S. 73.

ist's, daß derselbe Kritikus, der alte historische Documente bald für „ein Machwerk späterer Zeit", bald für „stark interpolirt" erklärt, der behauptet „überall die Belegstellen angegeben" zu haben, hier ohne alle Kritik, ohne Citat, ohne jegliche Bemerkung über Echtheit und Zuverläßigkeit seines „Beweises", den colossalsten Blödsinn, der sich denken läßt, (sein „römisch-katholisches Glaubensbekenntniß") als unzweifelhaft echt „in die Welt schickt"! Lassen wir diesen „gründlichen Forscher" einstweilen auf seinem „historischen Grunde" am Möhnestrande ruhig stehen und wenden uns zu andern protestantischen Gelehrten, welche sich wenigstens alle Mühe geben, um es „wahrscheinlich" zu machen, daß jenes verruchte „Bekenntniß" von „einzelnen Jesuiten gebraucht" sei.

§. 9.

Einer der berühmtesten protestantischen Symboliker, der Professor der Theologie, Dr. E. Köllner sagt[11]: „Nicht so klar, als die obigen Verhältnisse, ist der Gebrauch der Professio fidei Tridentinæ bei Convertiten, sowie überhaupt, welches Bekenntniß, und welche andern Formeln für die Convertiten zur Lossagung von dem alten Glauben und zu deren Aufnahme und festen Verknüpfung in die römisch-katholische Kirche gebraucht werden. Es scheint das Ganze aber so".

Diese beiden Sätze sind mit kleiner Schrift gedruckt, so daß man über das winzige, aber äußerst wichtige Sätzchen: „Es scheint das Ganze aber so", leicht hinweg-

---

[11]) Köllner Symbolik aller christlichen Confessionen. Hamburg 1844. 2. Th. S. 156 ff.

sieht. Wie „das Ganze aber scheint“, ist im Folgenden, das mit großer Schrift gedruckt ist, dargelegt: „Man forderte schon sehr früh von denen, die zur Gemeinschaft der Kirche entweder zuerst übertraten, oder zurückkehrten, nicht nur das positive Bekenntniß des rechten Glaubens, sondern auch eine öffentliche Verwerfung des früheren Irrthums, und zwar die feierliche Abschwörung“.

„Aber sowie vor der Reformation keine bestimmte Bekenntnißformel bei Antritt eines kirchlichen Amtes vorgeschrieben, und im Gebrauch war, sondern eine solche jedes Mal gewissermaßen neu entworfen, und nur ihre Rechtgläubigkeit geprüft wurde, so gab es auch kein bestimmtes Bekenntniß für die Convertiten, wie vielweniger eine bestimmte Abschwörungsformel der Ketzerei. Und so blieb es auch durchweg in der Zeit der Reformation, weil das Bedürfniß einer solchen Formel gar nicht da war. Auch in Trient ist darum über eine Bekenntnißformel für die Convertiten gar nichts bestimmt“.

„Anders wurde es in der nachfolgenden Zeit. Nachdem die Trennung der Kirche ganz durchgeführt, und festgestaltet war, und nunmehr förmliche Uebertritte theils von selbst erfolgten, theils mit Gewalt erzwungen wurden, da bedurfte man einer solchen Formel. Aber auch hier ist man mit großer Klugheit verfahren. Wegen der Schwierigkeit der Verhältnisse, die gerade bei Uebertritten in Frage kommen, ist im Princip und theoretisch Namens der Kirche nie etwas darüber ausgesprochen und festgesetzt worden, historisch auch schon darum unmöglich, weil nach dem Tridentiner Concil die Kirche als solche nie wieder gesprochen hat. Man hat (und mußte wohl) es den einzelnen kirchlichen Behörden und einzelnen Clerikern in den

verschiedenen Fällen überlassen, nach den Verhältnissen und Personen die Formel des Bekenntnisses und der Abschwörung zu bestimmen. So entschieden nun der Irrthum ist, daß Pius IV. (oder gar das Concil zu Trient) die Professio Trid. als Convertitenbekenntniß vorgeschrieben, so natürlich scheint es gleichwohl, daß man sie dazu am meisten brauchte und braucht, da sie allerdings nach allen Verhältnissen gut dazu paßt. Wann und wo das zuerst geschehen, läßt sich nicht bestimmt angeben. Wie der Gebrauch der Professio fidei Trident. ohne Gebot der Kirche eintrat, wie es scheint, schon in dem ersten Viertel des 17. Jahrh., so hat auch die Kirche (der Papst) diese Anwendung nur gern gesehen, aber nie sie geboten, und so dauert sie noch fort".

„Aber eben darum, weil die Kirche kein bestimmtes Convertitenbekenntniß vorgeschrieben hat und den Gebrauch der Professio fidei Tridentinæ nur zuläßt, ist es mehr als wahrscheinlich, daß einzelne kirchliche Behörden, oder einzelne Cleriker, namentlich Jesuiten, andere, und darunter auch gräßliche, in unchristlichem, römisch-hierarchischen Streben verabscheuungswürdige Formeln in Anwendung gebracht haben. Die schrecklichste dieser Formeln ist das sogenannte „Ungarische Fluchformular", das in neuerer Zeit vielfachen Streit veranlaßt hat".

So lautet Köllner's „Beweis von der Glaubenslehre der Jesuiten"! Aber was ist dadurch bewiesen? Nichts, gar nichts! Denn 1) steht unmittelbar vor diesem „Beweise" das wichtige Sätzchen: „Das Ganze **scheint** aber so"; 2) erscheint es dem Prof. Köllner nur „mehr als wahrscheinlich, daß einzelne kirchliche Behörden, oder einzelne Cleriker, namentlich Jesuiten,

andere, und darunter auch gräßliche, in unchristlichem römisch-hierarchischen Streben verabscheuungswürdige Formeln in Anwendung gebracht haben".

Wie trügerisch dieser Schein aber ist, hat Köllner selbst nachgewiesen. „So entschieden nun der Irrthum ist, — sagt er — daß Pius IV. (oder gar das Concil zu Trident) die Professio fidei Trid. als Convertitenbekenntniß vorgeschrieben, so natürlich scheint es gleichwohl, daß man sie dazu am meisten brauchte und braucht, da sie allerdings nach **allen** Verhältnissen gut dazu paßt". Die Note dazu lautet: „Außer der Bedeutung der Professio fidei Trid. an und für sich, nach **allen** Verhältnissen, enthält sie ja nicht nur das positive Moment, sondern auch hinreichend das negative, die Verdammung aller von der römisch-katholischen Kirche verdammten Ketzerei, in dem Satze Cetera item omnia etc."; [12]) und Note 13 lautet: „Weil dieser Gebrauch der Professio wirklich so natürlich ist nach **allen** Verhältnissen, so ist er auch gewiß durch den usus selbst herrschend geworden. Schon Heinrich IV. soll 1596 die Professio fidei Trid. abgelegt haben, s. unten das Zeugniß von Leibnitz: Gregor XIII. schrieb sie 1575 den Griechen vor, s. unten; ein bestimmtes späteres Zeugniß für die Zeit ist das in der Ausgabe des Catechismus ad Paroch. ex decr. C. Tr. Paris, 1684. 12. p. 518: Atque eadem professione uti te-

---

[12]) Dieser Satz lautet vollständig: Cetera item omnia a sacris canonibus et oecumenicis conciliis ac praecipue a sacrosancta tridentina synodo tradita, definita et declarata indubitanter recipio atque profiteor, simulque contraria omnia atque haereses quascunque ab ecclesia damnatas et reiectas reiicio et anathematizo.

nentur quicunque ab haeresi remeantes ad fidem ecclesiae catholicae revertuntur. Es wird als ausgemachte, herrschende Sitte ausgesprochen, muß also schon lange vorher eingetreten sein".

Also das Trident. Glaubensbekenntniß „paßt gut nach allen Verhältnissen als Convertitenbekenntniß", es enthält ja auch „die Verdammung aller von der katholischen Kirche verdammten Ketzerei", — „dieser Gebrauch der Professio fidei Trident. ist wirklich so natürlich nach allen Verhältnissen, ist durch den usus selbst herrschend geworden" — „schon Heinrich IV. soll 1596 sie abgelegt haben" — „Gregor XIII. schrieb sie 1575 den" (zur kathol. Kirche zurückkehrenden) „Griechen vor" — nach einem „Zeugnisse in der Ausgabe des Catechismus Romanus von 1684" haben alle diejenigen, welche zur katholischen Kirche (ab hæresi) zurückkehren, das Trident. Glaubensbekenntniß abzulegen und das wird schon im J. 1684 „als ausgemachte, herrschende Sitte ausgesprochen" — und trotz alledem soll es „mehr als wahrscheinlich sein, daß einzelne kirchliche Behörden, oder einzelne Cleriker, namentlich Jesuiten, andere, und darunter auch gräßliche, in unchristlichem, römisch-hierarchischen Streben verabscheuungswürdige Formeln in Anwendung gebracht haben"? Wem bleibt da nicht der Verstand stehen!

Zeiget mir doch einen einzigen Fall, wo „kirchliche Behörden, einzelne Cleriker andere, verabscheuungswürdige Formeln in Anwendung gebracht haben"! Zu sagen: „Es scheint so; es ist mehr, als wahrscheinlich", ohne irgend einen Beweis beizubringen, heißt in's Blaue hineinfaseln!

Niemals und nirgends können „andere", namentlich „verabscheuungswürdige Formeln in Anwendung gebracht"

sein; denn das Tridentinische Glaubensbekenntniß ist vom Papste Pius IV. im J. 1564 auch „als Convertitenbekenntniß vorgeschrieben".

§. 10.

Papst Pius IV. erklärt nämlich in der bezeichneten Bulle[13]) das Tridentinische Glaubensbekenntniß für „die einzige und bestimmte Form des einen und nämlichen Glaubens" und „das Bekenntniß des einen und nämlichen Glaubens soll von **Allen** gleichförmig abgelegt" werden. Das Tridentinische Glaubensbekenntniß soll nicht allein „von den andern vorher Genannten", nämlich denjenigen, „welche künftighin den Kathedral- und höheren Kirchen vorgesetzet, oder mit Dignitäten, Canonikaten in denselben, und mit was immer für anderen kirchlichen Beneficien, welche Seelsorge auf sich haben, bepfründet werden mögen", so wie von allen und jeden, welche mit Clöstern, Conventen, Häusern und was immer für andern Orten, durchaus aller regulirten, auch Ritter-Orden, unter was immer für Namen, oder Titel bepfründet werden",

---

[13]) In der Bulle heißt es: nos volentes etiam per quoscunque, quibus de monasteriis, conventibus, domibus et aliis quibuscunque locis regularium, quorumcunque ordinum etiam militarium quocumque nomine vel titulo providebitur, idem item servari, et ad hoc ut unius eiusdem fidei professio uniformiter ab omnibus exhibeatur unicaque et certa illius forma cunctis innotescat, formam ipsam praesentibus adnotatam publicari et ubique gentium per eos, ad quos ex decretis ipsius concilii spectat, recipi et observari, et sub poenis, per concilium ipsum in contravenientes latis, iuxta hanc et non aliam formam, professionem praedictam solemniter fieri, auctoritate apostolica districte praecipiendo mandamus.

sondern auch in aller Welt von denjenigen, welche es nach den Beschlüssen dieses Concils angeht, angenommen und beobachtet werden". Nicht allein von Priestern, es soll „von Allen gleichförmig abgelegt werden". Das Tridentinische Glaubensbekenntniß, diese „einzige und bestimmte Form des einen und nämlichen Glaubens" soll nicht allein „abgelegt", es soll auch — was doch offenbar mehr sagt, als „ablegen" — „angenommen und beobachtet werden von Allen in aller Welt", also auch von solchen, welche Convertiten ein Glaubensbekenntniß vorlegen. Dadurch ist denn doch wohl auf's klarste und bestimmteste ausgesprochen, daß vom Papste nur „eine einzige, bestimmte Form" des Glaubensbekenntnisses wirklich vorgeschrieben ist, das von Allen, die ein kath. Glaubensbekenntniß abzulegen haben, abgelegt werden soll (ab omnibus exhibeatur), daß also „einzelne kirchliche Behörden oder einzelne Cleriker, namentlich Jesuiten", keine „andere Formel in Anwendung bringen" durften, als das Tridentinische Glaubensbekenntniß, wenn sie nicht in die „Strafen" verfallen wollten, „welche durch das Concil gegen die Zuwiderhandelnden verhängt" sind.

Nun heißt es aber in der Ueberschrift des von Andreä veröffentlichten „röm.-kathol. Glaubensbekenntnisses": „officiell vorgeschrieben und vorgelegt" (publice præscripta et proposita). „Officiell vorgeschrieben" kann doch wohl nur heißen, der Gebrauch des „Bekenntnisses" sei von einer geistlichen Behörde befohlen. Wo ist nun die päpstliche Bulle oder das bischöfliche Decret, in welchen jener Befehl gegeben wird? Heraus damit! Jawohl, Niemand kann ein solches Document aufweisen. „Officiell

vorgeschrieben" ist vom Papste Pius IV., wie gezeigt ist, allen Orden und Gesellschaften, unter Androhung der strengsten Strafe das Tridentinische Glaubensbekenntniß, und zwar wie es in der Bulle heißt: „Damit das Bekenntniß des einen und nämlichen Glaubens auch gleichförmig von **Allen** abgelegt werde, und die **einzige** und **bestimmte** Form desselben auch **Allen** bekannt werden möge". Und nun soll um ein Jahrhundert später ein anderes „Bekenntniß officiell vorgeschrieben" sein, in welchem kaum ein einziger Satz zu finden ist, der in dem Tridentinischen steht! Welcher Papst, welcher Bischof hat dies greuliche „Bekenntniß vorgeschrieben"? Heraus damit!

Ferner frage ich den gesunden Menschenverstand: Ist ein Fall, ein Verhältniß denkbar, in welchem es einem vernünftigen Menschen rathsam erscheinen konnte, Convertiten ein anderes Glaubensbekenntniß vorzulegen, als das Tridentinische?

Der protestant. Professor Köllner behauptet, das Tridentinische Glaubensbekenntniß „passe nach **allen** Verhältnissen gut" zum Convertitenbekenntnisse, es „enthalte ja nicht allein das positive Element, sondern auch hinreichend das negative, die Verdammung aller von der römisch-kath. Kirche verdammten Ketzerei". Da nun gedachtes Glaubensbekenntniß die Worte enthält: „ich gelobe und schwöre", sowie mit den Worten schließt: „Also helfe mir Gott und diese heiligen Evangelien Gottes"; so haben wir ja in dem Tridentinischen Glaubensbekenntnisse „eine bestimmte Abschwörungsformel der Ketzerei", eine „nach **allen** Verhältnissen passende Formel des Bekenntnisses und der Abschwörung", und demnach ist es unsinnig, zu behaupten: „Man hat (und mußte wohl) es

den einzelnen kirchlichen Behörden und einzelnen Clerikern in den verschiedenen Fällen überlassen, nach den Verhältnissen und Personen die Formel des Bekenntnisses und der Abschwörung zu bestimmen"; war das nöthig, wenn das Tridentinische Glaubensbekenntniß nach **allen** Verhältnissen gut dazu" (d. i. zum Convertitenbekenntnisse) „paßt"? Und „weil dieser Gebrauch der Professio fidei Trid. wirklich so natürlich ist nach **allen** Verhältnissen", wie Köllner sagt, ist dann noch ein „Verhältniß" denkbar, in welchem es Jemanden einfallen könnte, statt des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses, dessen Gebrauch „herrschend geworden" war, und schon im J. 1684 „als ausgemachte, herrschende Sitte ausgesprochen wird, also schon lange vorher eingetreten sein muß",[14]) „andere, ja gräßliche und verabscheuungswürdige Formeln in Anwendung zu bringen"? Ich wiederhole es nochmals: Köllner sagt auf S. 158 u. 159 dreimal, das Tridentinische Glaubensbekenntniß „passe gut zum Convertitenbekenntnisse nach **allen** Verhältnissen"!

Trotz alledem sollen die Jesuiten mit ihrer „teuflischen Moral" jenes gräßliche Bekenntniß fabricirt, und ohne Wissen und Willen des Papstes auf eigene Faust „den Evangelischen in Ungarn officiell vorgeschrieben und vorgelegt" haben! Aber nach Angabe dieses Bekenntnisses selbst „kann der Papst nicht irren" (2. Artikel), „hat vollkommene Macht in die Hölle zu stoßen" (3. Art.), „des Papstes Befehle sind höher zu achten, als die Gebote des lebendigen Gottes" (4. Art.); und nun sollen die Jesuiten ohne Befehl, ohne Wissen und Willen des „allerheiligsten,

[14]) Köllner, a. O. S. 159.

unfehlbaren, göttlich verehrten Papstes", ja gegen seinen strengsten Befehl ein „röm.-kathol. Bekenntniß officiell vorgeschrieben und vorgelegt" haben, welches dem vom Papste vorgeschriebenen schnurstracks entgegenläuft. Läßt sich ein größerer Unsinn denken, als diese Annahme? Sie hätten also gegen ihr eigenes Interesse gewüthet!

§. 11.

Hätten die Jesuiten mit oder ohne höhere Genehmigung dieses verdammungswerthe „Bekenntniß den Evangelischen in Ungarn vorgeschrieben und vorgelegt", welchen **Zweck** konnten sie dabei haben? Sage mir einer in aller Welt, was konnten sie dadurch erreichen? Der hochgefeierte protestantische Professor der Theologie zu Leipzig, Dr. Illgen, weiß es; der hat's entdeckt! Er meint nämlich: „Daß einzelne Jesuiten sich erlaubt haben können, den bekannten verabscheuungswerthen Grundsätzen ihres Ordens gemäß, von einer andern, ihnen zweckmäßiger dünkenden Formel Gebrauch zu machen, die sie selbst auf eine wahrhaft schauderhafte Weise aufgesetzt, um die durch List oder Gewalt zur katholischen Kirche gebrachten Protestanten mit um so größerer Verabscheuung ihres bisherigen Glaubens zu erfüllen und mit so unauflöslicheren Banden an ihren neu angenommenen Glauben zu knüpfen". [15]) Da haben wir's!

Aber derselbe gelehrte Herr sagt kurz vorher, [16]) „daß die in Rede stehende Abschwörungsformel allerdings uns

---

[15]) Illgen, Zeitschrift für die histor. Theologie, Jahrg. 1842, 1. Heft, S. 185. [16]) Das. S. 181.

jetzt höchst auffälligen Unsinn enthalte, welcher dem Inhalte und Geiste des Christenthums so durchaus entgegen ist, daß er sogar dasselbe offenbar schmäht und lästert".

Also wenn „einzelne Jesuiten" den „durch List oder Gewalt zur katholischen Kirche gebrachten Protestanten so höchst auffälligen Unsinn" zum Beschwören vorlegten, „welcher dem Geiste des Christenthums so durchaus entgegen ist, daß er sogar dasselbe offenbar schmähet und lästert", wenn sie von denselben verlangten, Gotteslästerungen zu beschwören und ihre eigenen Eltern zu verfluchen, was jedes menschliche Gefühl empört; dann „erfüllten sie jene Protestanten mit um so größerer Verabscheuung ihres bisherigen Glaubens", dann „knüpften sie dieselben mit so unauflöslicheren Banden an ihren neu angenommenen Glauben"!

Siehe da, lieber Leser! Da haben wir endlich das wundersame Geheimmittel, wodurch so viele Protestanten, oft sehr gelehrte und ausgezeichnete, zur katholischen Kirche zurückgeführt sind. Nachdem „List oder Gewalt" gebraucht ist, zwingt man sie, „so auffälligen Unsinn, welcher das Christenthum offenbar schmähet und lästert", Gotteslästerungen und Dummheiten zu beschwören, ihre eigenen Eltern — horribile dictu — zu verfluchen, und dann werden sie „mit um so größerer Verabscheuung ihres bisherigen Glaubens erfüllt", dann werden sie „mit so unauflöslichern Banden an ihren neu angenommenen Glauben geknüpft"! Und dieses wunderbare, in allen Fällen probate Mittel sollen „den bekannten verabscheuungswerthen Grundsätzen ihres Ordens gemäß" — „einzelne Jesuiten" erfunden haben! O diese schlauen Jesuiten!

Sag' mal, verehrter Leser, wer hat jemals mehr verdient, für wahnsinnig gehalten und in's Narrenhaus geschickt zu werden, als solche „einzelne Jesuiten", wenn sie jemals gelebt hätten?

Man hätte sich doch wenigstens consequent bleiben und behaupten sollen, „einzelne Jesuiten" hätten, ihrer „laxen Moral" gemäß, auch in Ungarn „immer nur eine allgemeinere Fassung des Dogma's, welche die verschiedenen möglichen Betrachtungsweisen und schärfern Bestimmungen einschloß, als Erklärung der Kirche hingestellt" [17]) so daß der Unterschied zwischen kathol. und protestant. Dogma gar nicht oder doch nicht zu grell hervortrat; aber die Behauptung, „einzelne Jesuiten" hätten „eine auf eine wahrhaft schauderhafte Weise aufgesetzte Formel", welche höchst auffälligen Unsinn enthält und das Christenthum offenbar schmäht und lästert, „den Evangelischen in Ungarn (zum Beschwören) vorgelegt, um sie „mit so unauflöslichern Banden an ihren neu angenommenen Glauben zu knüpfen", um sie „mit um so größerer Verabscheuung ihres bisherigen Glaubens zu erfüllen" — diese Behauptung enthält mehr, als „höchst auffälligen Unsinn"!

Wären „den Evangelischen in Ungarn" die Lehren der katholischen Kirche unbekannt gewesen, als man ihnen „so auffälligen Unsinn" zum Beschwören vorlegte, würden sie nicht über kurz oder lang dieselben kennen gelernt und dann die Einsicht gewonnen haben, daß sie von den Jesuiten betrogen seien? Und was erreichten die Jesuiten durch diesen Betrug? Schimpf und Schande, und der Papst hätte sie dann (nach dem 3. Artikel des „Bekenntnisses") sammt und sonders in die Hölle gestoßen!

[17]) Köllner, Symbolik II., Vorrede S. XIII.

§. 12.

Aber unter „den Evangelischen in Ungarn" waren, wie sich später zeigen wird, auch protestantische Prediger, bei „denen die Wissenschaft immer zu Hause war", denen also ohne allen Zweifel das Tridentinische Glaubensbekenntniß, der römische Katechismus und überhaupt die Lehre der kathol. Kirche genauer bekannt war; und diese „Zeugen für die Wahrheit" sollte man dahin haben bringen können, solche gotteslästerliche, alle Vernunft empörende Sätze zu beschwören, Sätze, welche eben so sehr der katholischen, als der protestantischen Lehre widersprechen? Und die sonst so schlauen Jesuiten sollten hier solche Tölpel gewesen sein, den Protestanten durch Vorlegung des unsinnigsten Bekenntnisses, das gedacht werden kann, die Rückkehr zur kathol. Kirche zu erschweren, einzig und allein zu dem Zwecke, um sich Schimpf und Schande zu bereiten? Selbst der beschränkteste Kopf muß die Katholiken für das verworfenste Volk der Erde halten, wenn sie ein so schreckliches Glaubensbekenntniß, voll Gotteslästerungen, Dummheiten und Rohheiten von den zur Kirche Zurückkehrenden verlangen, und muß zugleich die Protestanten, welche sich zur Beschwörung eines so abscheulichen Bekenntnisses verstehen konnten, für die ehrlosesten, niederträchtigsten Menschen erklären. Kurz, ein ganz winziges Theilchen „hausbackenen Verstandes" reicht schon hin, um die feste Ueberzeugung zu gewinnen, daß ein so verabscheuungswürdiges Bekenntniß nirgends und niemals, weder officiell, noch privatim „vorgelegt" sein kann. Die Wahrheit dieser Behauptung geht schon aus der Sprache, in welcher dasselbe abgefaßt ist, sowie aus andern Umständen klar hervor.

Wäre nämlich von den Jesuiten jenes „Bekenntniß"

fabricirt und „vorgelegt", so müßten sich nothwendig in andern Schriften derselben Sätze und Lehren finden, welche mit den besprochenen Artikeln des „Bekenntnisses" übereinstimmten. Aber nicht einen einzigen Satz dieser Art werden die erbittertsten Gegner derselben, wenn sie redlich und ehrlich citiren, aus den vielen Tausenden von Schriften, die von Jesuiten verfaßt sind, beizubringen vermögen.

Wie die Gegner der Jesuiten aber zu citiren pflegen, möge folgendes Beispiel zeigen. Der evangelische Pastor R. Hirsche übersetzt die Worte des „Jesuiten" (Cardinals) Bellarmin: Summus pontifex, quum totam ecclesiam docet, in his, quæ ad fidem pertinent, nullo casu errare potest, so: „Der Papst kann in Demjenigen, was den Glauben betrifft, in keinem Falle irren"; die wichtigen Worte: quum totam ecclesiam docet, d. i. „wenn er als Lehrer der ganzen Kirche auftritt", übersetzt Hirsche[18]) nicht! Wenn man's so macht, läßt sich der größte Unsinn aus Jesuitenschriften aufstellen.

Vergleichen wir die Artikel 2 bis 6 mit einander, so finden wir, daß dieselben fast dasselbe enthalten. Nach dem 5. Artikel bemerkt der evang. Pastor Hirsche: „Dieser Artikel sagt im Grunde nichts Anderes, als Artikel 4"; und nach Art. 6 sagt derselbe: „Was dieser Artikel enthält, ist der Hauptsatze nach schon in den vorhergehenden Artikeln, namentlich 2 u. 3 gesagt". Und ein so elendes Machwerk sollen die sonst so „schlauen Jesuiten" haben schaffen können?

Schon die Sprache — echtes Husaren-Latein! — zeigt, „daß das Bekenntniß" weder von den Jesuiten, noch von

---

[18]) Hirsche, das Ungarische Fluchformular. Osnabr. 1853, S. 11.

Katholiken überhaupt verfaßt sein kann. Im Kirchenlatein heißt es nicht Confessio, sondern Professio fidei, nicht fatemur et confitemur, sondern credo ac profiteor. Auch die Ausdrücke certi sumus, papa sanctissimus, papa romanus und namentlich hæresis evangelica sind der Sprache der katholischen Kirche durchaus fremd; denn welchem Jesuiten oder Katholiken sollte es je eingefallen sein, zu sagen, „die evangelische Ketzerei"? Da wird jeder ohne Zweifel die Adjectiva „lutherisch", oder „calvinisch" oder „protestantisch", aber nie und nimmer „evangelisch" gebrauchen. Dasselbe gilt von dem Ausdrucke papa romanus. Kein Katholik sagt: „der römische Papst", sondern einfach: „der Papst". Aber pontifex romanus wird oft gesagt, weil pontifex ohne nähere Beziehung auch „Bischof" bedeutet. Daß aber in kirchlichen Schriften die Ausdrücke maledicere und maledictus in der Bedeutung von „verfluchen", wo von Personen die Rede ist, ungewöhnlich sind, und gewöhnlich die Verba excommunicare und anathematizare gebraucht werden, ist oben schon bemerkt. Herr Andreä kann vielleicht aus dem „Baronius" oder den „vielen Folianten" der Jesuiten alle diese Ausdrücke nachweisen; dann muß ich aber bitten, vor allem nicht wieder „wohlweislich zu versäumen, die bestimmte Stelle anzugeben."

Schon das bisher Gesagte dürfte für jeden vorurtheilsfreien, vernünftigen Leser, er mag Katholik oder Protestant, Jude oder Heide sein, vollständig hinreichen, um die volle Ueberzeugung zu gewinnen, daß das in Rede stehende „Bekenntniß" nichts, als ein schändliches Machwerk eines nichtswürdigen, fanatischen Feindes der kathol. Kirche ist. Aber dem Manne auf „historischem Grunde"

müssen wir „historische Beweise" bringen. Sehen wir deshalb, was die Historia zu dem „Römisch-katholischen Bekenntnisse" sagt, welches der Mann Gottes am Ufer der Möhne [19]) als einen untrüglichen „Beweis von der Glaubenslehre der Jesuiten" von neuem „leichtfertig in die Welt geschickt" hat.

§. 13.

Der evangel. Pastor R. Hirsche [20]) zu Osnabrück sagt: Das (ungarische Fluch-) „Formular ist ächt und von Jesuiten verfaßt. Diese Ansicht, vom Consistorialrath Mohnike in einer ausführlichen, gegen 300 Seiten umfassenden Schrift begründet, ist bisher katholischerseits nicht widerlegt. Man hat widersprochen, aber nicht widerlegt". Es wird also meine Aufgabe sein, die „ausführliche Schrift" des Herrn Consistorialraths Mohnike zu widerlegen, wenn das möglich sein sollte. Ich mache diese Bedingung, weil ich Mohnike's Schrift noch nicht gesehen habe; ich erwarte sie aus weiter Ferne; aber ich fürchte die „300 Seiten" nicht; denn nicht die „Ausführlichkeit", sondern die Gründlichkeit bestimmt vorzugsweise den Werth einer Schrift.

Endlich ist Mohnike und zwar aus Berlin bei mir angelangt, „ausführlicher", als ich erwartet hatte; denn 1) in der Schrift: „Urkundliche Geschichte der sogenannten Professio fidei Tridentinæ" [21]) ist von S. 79—157, und von S. 220 — 280 von dem ungarischen Fluchformular die Rede. Als „Nachtrag" zu dieser Schrift lieferte Moh-

19) Neheim liegt ebenso nahe an der Möhne, als an der Ruhr.
20) R. Hirsche, das Ungarische Fluchformular, 1853, S. 5.
21) Greifswald 1822.

nike im J. 1823 ein Büchlein: „Zur Geschichte des Ungarischen Fluchformulars“ betitelt, welches 264 Octavseiten enthält. Da hätten wir also in Summa 402 Seiten zu „widerlegen“.

Nach Mohnike's Meinung ist die „zur Zeit bekannte erste Quelle“ des ungarischen Fluchformulars Folgendes, welches „aus dem 6. Supplement zu den Glogauischen Annalen von Joh. Sam. Tschirschnitz“ entnommen ist:

„Ex actis bey der Glogauischen Evangelischen Kirche, so von dem Herrn Pastor Posselt 1791 mir, Syndico Tschirschnitz, communicirt worden“.

„Beichtzettel und Jurament, zu dessen Unterschrift die Bürger zu Glogau und Grünberg (vermuthlich 1628) gezwungen worden.

„Ich armer Sünder bekenne Euch, Herr Pater an stadt Gottes undt der H. Jungfrawen Mariæ und aller lieben Heiligen, daß ich so lange undt so viel Jahr (NB. — als es ohnegefehr sein mag) der verfluchten verdamlichen gottlosen kätzrischen Lehre, die man Lutrisch nennt, beygewohnet, undt unter den schreklichen Irthumb gesteket bin, auch zu ihrem grewlichen Sacrament gegangen, und sonsten nichts alß gebacken Brodt undt einen schlechten Wein auß einem Gefäß empfangen. Solchem freventlichen Irthumbe und verdamlichen Lehre entsage ich undt verspreche nun undt nimmermehr demselben beyzuwohnen. So war mir Gott helffe undt alle heiligen“.

„Articuli zu welchen die Lutrischen haben schweren müßen.

1) Wir glauben alles, was die Christliche Catholische Kirche bestellen thut, eß sey in der heiligen Schrift oder

nicht. 2) wir glauben an die Intercession undt anrufunge der heiligen. 3) wir glauben daß ein Purgatorium sey. 4) wir glauben Sieben Sacrament. 5) wir glauben von der Jungfrauen Maria, daß sie würdiger sey größerer Ehr undt Lob alß Gottes Sohn. 6) daß die Lutrische Lehr falsch sey. 7) den Kelch nicht weiter zu gebrauchen. 8) durch Vorbitte der Heiligen sind wir verfluchte Luteraner zur waren erkenntniß der Christlichen Chatholischen Kirche gebracht worden".

Was ist für die Echtheit und Zuverläßigkeit dieses „Beichtzettels und Juraments und der acht Artikel" beigebracht? Gar nichts.

Beide sind genommen „ex actis bey der Glogauischen Evangelischen Kirche"; wären sie ex actis bei der Glogauischen katholischen Kirche mitgetheilt, dann wäre schon einiges Gewicht darauf zu legen. Wir wollen einmal den Fall annehmen, Herr Pfarrer Andreä heftete das Manuscript oder ein Exemplar seines „dritten offenen Sendschreibens" in die „Acta bey der Evangelischen Kirche" zu Neheim, einer seiner Nachfolger fände es dort nach 160 Jahren, „communicirte" es einem Chronikenschreiber von Neheim, und aus der Chronik von Neheim würde es 30 Jahre später „in die Welt geschickt"; würde dann mit dem „3. Sendschreiben" bewiesen sein, daß die Katholiken in unsern Tagen „eine heilige Jungfrau Synoris" verehrt haben oder daß „das Volk wirklichen Götzendienst mit den Bildern und Reliquien treibt"? Nicht im Geringsten; und eben so wenig Werth hat der „Beichtzettel ex actis bey der Glogauischen Evangelischen Kirche". Auffallend ist's 1) daß derselbe erst im J. 1791 aufgefunden wurde;

auffallend ist's 2) daß obgleich Tausende solcher Beichtzettel geschrieben sein sollen,[22]) doch nur ein einziger sich erhalten haben soll; auffallend ist's 3) daß dieser Beichtzettel „vermuthlich 1628“ in Anwendung gebracht sein soll. Er stammt also aus einer viel spätern Zeit, wo man nicht mehr wußte, wann „die Bürger zu Glogau zu dessen Unterschrift gezwungen worden“, und deshalb ist's „mehr als wahrscheinlich“, daß man damals auch nicht mehr wußte, ob „die Bürger von Glogau wirklich zu dessen Unterschrift gezwungen worden“. Niemand weiß anzugeben, wann und von wem der Beichtzettel niedergeschrieben ist. Niemand hat ihn beglaubigt. Ob er aus einem Protocolle, aus einem notariell beglaubigten Schriftstücke, oder aus Materialien genommen, die einst ein Prediger zu einem „offenen Sendschreiben“ sammelte, oder gar aus einer Schmähschrift; davon wird nichts gesagt. Das Original ist nicht mehr aufzufinden, nur eine Abschrift aus dem J. 1791, von Protestanten angefertigt, hat sich erhalten. Und das soll nun ein historisches Document sein, dessen Echtheit außer allen Zweifel gesetzt ist? Ihr lieben Leute, bei denen doch die Wissenschaft zu Hause ist, wohin gerathet ihr? Daß ich so fragen kann; Mohnike steht auf „historischem Grunde“ am Ostseestrande!

§. 14.

Aber weshalb soll „der Beichtzettel ꝛc. vermuthlich“ aus dem J. 1628 stammen? Mohnike[23]) erzählt: „Es kam (im J. 1628) ein kaiserliches Regiment Dragoner

[22]) Mohnike, Nachträge, S. 147.
[23]) Mohnike, Nachträge, S. 146.

nach Schlesien, welches die Lutherischen zum katholischen Glauben zwingen sollte. Der Ober-Amts-Verweser, Burggraf von Dohna, führte es zuerst den 26. October 1628 Nachts in die Stadt Glogau, und nun fingen unbeschreibliche Qualen an, mit denen man die unglücklichen Lutheraner zur Verläugnung ihres Glaubens zwang. Wie es bei diesen Bekehrungen zuging, nur eine Stelle aus einem gleichzeitigen Schriftsteller (Loci communes schlesischer Gravaminum. Breslau 1634. S. 166.) „„Dannenhero ihr viel aus Furcht, Angst und Schrecken, viel aus Unverstand und Unwißenheit, viel aber auch aus lauter Leichtsinnigkeit hinliefen, sich bei dem Herrn von Donau angaben, der ihnen denn alsbald einen Beichtzettel unterschrieben ertheilte, welcher, wenn er vorgezeigt ward, der Soldat daß Hauß räumete und sich zu einem andern, der keinen Beichtzettel genommen, einlogierte. Und war die Menge in einer dergleichen volkreichen Stadt wegen der geschwinden unverhoften Uebereilung und der übermachten Quaal, Pein und Beängstigung in der Eil so groß, daß sie einander um die Zettel schlugen und drückten, und unterschiedene viel Pfaffen, die auf der Seite saßen, nicht genugsamb schreiben, noch der Donau subscribiren konnte"". Unter solchen Umständen konnten nicht vollständige Glaubensbekenntnisse ausgefertigt und noch weniger förmlich abgelegt werden. Wie viele dergleichen Zettel müssen geschrieben sein, kann man aus einer Aeußerung des von Dohna selbst schließen: „„Der Apostel Petrus"", sagt er, „„ist gegen mich wenig oder nichts zu schätzen. Er bekehrte nur 3000 Seelen durch eine seiner Predigten, ich habe aber gar vielmehr ohne Predigt auf einen Tag bekehrt"". l. c. p. 169."

So berichtet Mohnike, Consistorial- und Schulrath zu Stralsund.

Ein anderer „Königlich Preußischer Consistorial- und Schulrath", der ausgezeichnete protestantische Geschichtschreiber K. A. Mentzel,[24]) berichtet dagegen Folgendes: „Die Evangelischen Einwohner von Glogau in Niederschlesien hatten sich bereits im J. 1579 der Pfarrkirche St. Nikolai gewaltsam bemächtigt, und sich, trotz aller Mandate des kaiserlichen Hofes und wiederholter in dieser Sache abgehaltener Commissionen im Besitz derselben behauptet. Nachdem hierüber beinahe 50 Jahre verflossen waren, und der Majestätsbrief den Besitzstand bestätigt hatte, hielten sich die Glogauischen Protestanten für völlig gesichert. Plötzlich aber erging, unter dem 26. April 1628, ein kaiserliches Commissorium an den Oberlandeshauptmann George von Oppersdorf, sich an einem zu verabredenden Tage nach Glogau zu begeben, und daselbst dem Domkapitel die zu Unrecht entzogene Kirche wieder einräumen zu lassen."

„Restitution war der Gedanke, welcher eben damals Ferdinands ganze Seele erfüllte; von Verfolgung oder gewaltsamer Bekehrung der Protestanten ist in dem Commissorio keine Rede, und es konnte auch vom Kaiser an solche nicht füglich gedacht seyn, da das Commissorium an einen Fürsten, der selbst Protestant war, gerichtet ward. Unterdeß hatte der Glogauische Landeshauptmann George von Oppersdorf den Versuch gemacht, den Auftrag des Kaisers zu vollziehen und die im Besitz der Evangelischen befindliche Pfarrkirche wieder in die Hände der katholischen

---

[24]) Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen, Bd. VII. S. 152 ff.

Geistlichkeit zu liefern. Er hatte aber unverrichteter Sache abziehen müssen; denn während die Einen mit Weibern und Kindern an der Kirche sich versammelten, wehrten ihm die Andern durch Sperrung des Thores und drohenden Zusammenlauf den Eintritt in die Stadt".

„Da ward in der Nacht zum 26. October 1628 das unter dem Befehl des Obersten von Goes stehende Regiment Lichtenstein, welches auf Dohna's Veranstaltung in die Umgegend gezogen worden war, mittelst genommenen Einverständnisses durch Oeffnung einer in der Nähe des Schlosses befindlichen Pforte in die Stadt gebracht. Außer der Wegnahme der streitigen Kirche und dem gewöhnlichen Bekehrungsverfahren durch Einlegung starker Einquartierung in die Häuser der evangelischen Bürger fand auch wegen der dem Landeshauptmann geleisteten Gegenwehr eine Untersuchung statt, und in Folge derselben wurde ein Bürger gehängt, zwei enthauptet, einige gestäubt und verwiesen".

„Nach einer sehr allgemein gewordenen, in vielen schlesischen Geschichtbüchern wiederholten Sage, soll Dohna spottend gerühmt haben: „„Er vermöge mehr als der Apostel Petrus, denn dieser habe an einem Tage 3000 Seelen durch seine Predigt bekehrt, er hingegen bekehre weit mehrere ohne Predigt"". Die Wahrheit solcher von keinem glaubhaftem Zeugen verbürgter, im Munde des Volkes sich umtreibender Anekdoten muß begreiflicher Weise dahin gestellt bleiben".

„Das gewöhnliche Bekehrungsverfahren" bestand darin, [25]) daß „Dohna Soldaten in die Städte rücken und

[25]) Menzel, a. O. S. 150.

den evangelischen Bürgern eine große Anzahl derselben zur Beköstigung auf so lange in's Haus legen ließ, bis der Wirth mit seiner Familie zur Beichte und Communion in die katholische Kirche gegangen seyn würde".

Da haben wir die Berichte zweier protestant. Consistorial- und Schulräthe, die sehr von einander abweichen. Von den „unbeschreiblichen Qualen, mit denen man die unglücklichen Lutheraner zu Glogau zur Verläugnung ihres Glaubens zwang", weiß Menzel nichts; eine Aeußerung Dohna's: „der Apostel Petrus u. s. w.", erklärt Menzel für eine „Sage", deren „Wahrheit von keinem glaubhaften Zeugen verbürgt" sei; eben so wenig sind ihm „Beichtzettel" bekannt, die vom Herrn von Dohna „unterschrieben waren".

Nach Menzel's Angabe mußten die Protestanten „mit ihrer Familie zur Beicht und Communion in die katholische Kirche gegangen seyn", wenn sie „von der lästigen Einquartirung befreit" werden wollten; der Verfasser der „Loci communes schlesischer Gravaminum", welcher von „Beichtzetteln" berichtet, die „der Donau subscribiret", ist nach Menzel's Ansicht „kein glaubhafter Zeuge"; die Protestanten haben den Katholiken ihre Kirche „gewaltsam entrissen"; alle Aufforderungen zur Herausgabe derselben bleiben erfolglos; da rücken Dragoner ein.

Welchem der beiden Herrn Consistorial- und Schulräthe sollen wir nun glauben? Mein „hausbackener Verstand" sagt mir, es sei viel sicherer, dem ausgezeichneten Geschichtsforscher, dem gründlichen Kenner der schlesischen Geschichte, der in Breslau, mitten in Schlesien, lebte, zu folgen, als seinem Collegen am Strande der Ostsee.

§. 15.

Nach Angabe des Verfassers der Loci communes.., die im J. 1634, also nur 6 Jahre nach 1628, in Breslau erschienen, soll Hr. „von Dohna die Beichtzettel subscribirt und gar viel mehr, als 3000 auf einen Tag" ausgetheilt haben. Es konnte jenem ungenannten Verfasser also nicht im Geringsten schwer fallen, einen solchen „Beichtzettel und Jurament nebst 8 Artikeln" in seine Finger zu bekommen, und er würde ohne allen Zweifel nicht ermangelt haben, uns den Inhalt derselben mitzutheilen, wenn u. a. der Satz darin enthalten gewesen wäre, „daß die Jungfrau Maria größerer Ehre undt Lob würdiger sey, als Gottes Sohn". Aber weder der Verfasser der Loci communes schlesischer Gravaminum, noch ein anderer im J. 1628 lebender Scribent hat es der Mühe werth gehalten, einen solchen „Beichtzettel, Jurament und acht Artikel" mitzutheilen; daraus folgt, daß Niemand unter den Protestanten darin etwas Auffallendes, Anstößiges, Bemerkenswerthes entdeckt hat. „Und ward die Menge" — sagen die Loci communes — „in der Eil so groß, daß sie einander um die Zettel schlugen und drückten, undt unterschiedene viel Pfaffen, die auf der Seite saßen, nicht genugsam schreiben, noch der Donau subscribiren können". Ist das wahr, wer wird dann so einfältig sein, zu meinen, diese „Zettel" hätten den oben mitgetheilten „Beichtzettel, Jurament und acht Artikel" enthalten? Beide füllen eine gedruckte Seite; wer sie abschreiben wollte, hatte wenigstens eine halbe Stunde dazu nöthig. Deshalb würde, obgleich „unterschiedene viel Pfaffen" da waren, welche Beichtzettel schrieben, doch Dohna nicht 3000 „auf einen Tag" haben ausgeben können.

Ist das wahr, was die Loci communes von der Ausgabe des „Beichtzettels" berichten, so liegt es klar zu Tage, daß ein solcher nur aus 2 bis 3 Zeilen bestanden haben kann. Dohna hat die „Beichtzettel subscribirt", hat auf einen Tag gar viel mehr als 3000 ausgegeben; man bringe mir daher von diesen vielen Tausenden nur ein einziges vom Hrn. von Dohna eigenhändig subscribirtes Exemplar, meinetwegen „ex actis bey der Glogauischen Evangelischen Kirche" oder sonst woher! So lange das nicht geschieht, muß jeder Freund der Wahrheit zugeben, daß der oben mitgetheilte „Beichtzettel und Jurament und acht Artikel" nicht den geringsten Glauben verdienen und ein Product des Hasses und Ingrimms gegen die katholische Kirche sind.

Der Verfasser der Loci communes berichtet auch, daß die zur katholischen Kirche zurückgeführten Protestanten „ihre Eltern und Groß-Eltern als Ketzer verfluchen mußten",[26]) und zwar „in der Kirche bei verschlossenen Thüren". Aber „Niemand hat uns eine Beschreibung dieser schrecklichen Handlung hinterlassen". Warum nicht? „Weil es damals — sagt Mohnike — sehr gefährlich war, so etwas niederzuschreiben"! Wie kann man doch solchen Unsinn niederschreiben"? Denn gleich darauf läßt Mohnike[27]) folgen: „Die bedrückten evangelischen Glogauer erhielten schon 1632, da der sächsische General Arnheim die Festung eroberte, und die Jesuiten die Flucht nahmen, Erleichterung. Sie nahmen die ihnen genommene Stadt-Kirche wieder in Besitz". Also schon vier Jahre nach

---

[26]) Mohnike, Nachträge S. 148.
[27]) Das. S. 150.

1628 erhalten „die evangelischen Glogauer Erleichterung“, völlige Redefreiheit, denn die unglückseligen „Jesuiten nahmen die Flucht“; da war es doch nicht mehr „gefährlich, so etwas niederzuschreiben“! Aber weder der Verfasser der Loci communes, die zwei Jahre später erschienen, noch ein anderer hat uns Genaueres über die „Verfluchung der Eltern und Groß-Eltern“ oder „ein Exemplar des vollständigen Fluchformulars“ mitgetheilt, woraus doch wohl hervorgeht, daß „so etwas“ nicht da gewesen ist. Mohnike[28]) ist so ehrlich, zu gestehen: „Auffallend ist allerdings, daß in dem oben mitgetheilten Beichtzettel und Juramente sowie in den acht Artikeln die Verfluchung der Eltern sich nicht findet“; aber statt daraus den sehr nahe liegenden Schluß zu ziehen, daß diese „Verfluchung“ nicht stattgefunden, daß der Verfasser der Loci communes, der nach dem Urtheile Menzel's, des gründlichen Kenners der schlesischen Geschichte „kein glaubhafter Zeuge“ ist, gelogen hat, fährt Mohnike fort: „Möglich ist es, daß die Verfluchung der Eltern anfänglich noch nicht gebraucht, sondern nachher hinzugekommen ist; auch mag einer oder der andere von den fanatischen Bekehrern, die von 1628 an in Schlesien ihr Wesen trieben, jene Verfluchung der Eltern gebraucht haben“! Also merke dir, lieber Leser: „Möglich ist es“! — „Auch mag einer oder der andere . . .“ und dann sagt Mohnike weiter: „Es leidet keinen Zweifel, daß das Daseyn des Fluchformulars, seinem Wesen nach, schon in den Anfang des dreißigjährigen Krieges zu versetzen, und daß dasselbe bei den damahligen Verfolgungen der Schle-

---

[28]) Das. S. 153.

sischen evangelischen Kirche schon angewandt worden ist". Was läßt sich nicht beweisen, wenn das als bewiesen betrachtet wird, was „möglich ist", was „einer oder der andere gebraucht haben mag"!

Nach dem bisher Gesagten leidet es vielmehr „keinen Zweifel", daß der oben mitgetheilte „Beichtzettel, Jurament und acht Artikel", welche erst 163 Jahre später, als sie gebraucht sein sollen, in die „Glogauischen Annalen" aufgenommen sind, nicht den geringsten Glauben verdienen, und daß dasjenige, was von der „Verfluchung der Eltern" berichtet wird, nichts als Lüge ist. „Möglich ist es" jedoch, daß schon „im Anfange des dreißigjährigen Krieges" jene „acht Artikel" von dem „einen oder andern fanatischen" Protestanten fabricirt sind, um seine Glaubensgenossen mit Haß gegen die kathol. Kirche zu erfüllen; denn schon im J. 1631 soll das „vollständige Fluchformular" in Böhmen angewandt sein und im J. 1676 erscheint das „ungarische Fluchformular". In beiden, welche fast wörtlich übereinstimmen, ist außer der Verfluchung der Eltern der Satz enthalten, die Jungfrau Maria sei höher zu stellen, als Christus selbst, der Sohn Gottes. „Dergleichen Unsinn wächst an, wie eine Schneelawine", sagt Mohnike mit Recht. Wir wenden uns zunächst zu dem „ungarischen Fluchformulare"; auf das böhmische werden wir später zurückkommen.

§. 16.

„Unter denjenigen Geistlichen und Schulmännern, welche der evangelischen Lehre wegen gefangen genommen, nach Italien geschleppt, und zum Dienste auf den Galeeren bestimmt worden waren, befand sich auch Georg Lani,

Rector zu Carpone, oder Karpffen. Dieser rettete sich durch die Flucht, kam wieder in Ungarn an, von wo er sich anfänglich nach Wien flüchtete, und ging von dort 1675 nach Leipzig. Die Geschichte seiner Befreiung hat er in einer eigenen Schrift,[29]) welche schon im J. 1676 in Quart gedruckt worden ist, beschrieben, und dieser Schrift hat er das berüchtigte Glaubensbekenntniß einverleibt". So erzählt Mohnike.[30]) Mailath berichtet in seiner Geschichte Ungarns, damals sei in Ungarn eine Verschwörung gegen den Kaiser Leopold gestiftet, an welcher auch viele Protestanten, namentlich Prediger, Theil genommen hätten. Da den letztern nach Entdeckung der Verschwörung nachgewiesen sei, „daß sie Alles zur Empörung vorbereitet hatten, ihre Gläubigen durch Predigten aufhetzten, mit Frankreich Verbindung unterhielten, den Türken Tribut zahlen wollten, so wurden manche Prediger aus dem Lande verwiesen oder eingekerkert; die hartnäckigsten — es waren neun und zwanzig — auf die Galeeren geschickt[31]) — unter ihnen Georg Lani Rector zu Carpone oder Karpffen. „Er entfloh", so erzählt der protestant. Prof. Köllner (S. 160), „bei Neapel, entkam über Wien nach Leipzig und publicirte nun in mehreren Schriften das Fluchformular, wie es bei den gewaltsamen Bekehrungen in Ungarn habe beschworen werden müssen".

Siehe da, verehrter Leser, den Ursprung des „römisch-kathol. Glaubensbekenntnisses"! Ein zur Galeerenstrafe verurtheilter Hochverräther, dem es ge-

[29]) „Narratio historica de captivitate papistica et miraculosa liberatione sua".

[30]) Nachträge, S. 3.

[31]) Mailath, Gesch. der Magyaren. 3. Bd. S. 327.

lingt, zu entwischen, sucht sich dadurch vor den Augen der Welt rein zu waschen, daß er ein unsinniges, gotteslästerliches „Glaubensbekenntniß“ publicirt, behauptend, man habe ihn zwingen wollen, diese Gotteslästerungen, Verfluchung seiner Eltern u. s. w. zu beschwören! Welchen Glauben verdient dieser Hochverräther? Nicht den geringsten; denn die Veröffentlichung eines so gräßlichen Bekenntnisses, das mit der Lehre und den Vorschriften der katholischen Kirche im grellsten Widerspruche steht, mußte den Jesuiten nothwendig Schimpf und Schande, ja „Verstoßung in die Hölle“ bereiten. Hätten sie also wirklich dasselbe „vorgeschrieben und vorgelegt“, dann würden sie ohne allen Zweifel auch gesorgt haben, daß keine Abschrift desselben in unzuverläßige Hände, vor allem nicht in die Hände eines zur Galeere verurtheilten Hochverräthers gerieth.

Nehmen wir aber den undenkbaren Fall an, die Jesuiten hätten wirklich die unsinnigen, gotteslästerlichen Sätze des „Bekenntnisses“ für katholische Lehre gehalten und dessen Bekanntwerden nicht gefürchtet, weshalb traten dann nicht nach seiner Bekanntmachung durch Lani Hunderte, ja Tausende von Protestanten, und namentlich Prediger, auf, die aus Ungarn verbannt waren, oder, dort zurückgeblieben, während der bald folgenden Einfälle der Türken völlig freie Hand hatten, und erklärten einstimmg und laut vor aller Welt, daß ihnen das von Lani publicirte „Bekenntniß“ wirklich officiell vorgeschrieben und vorgelegt“ sei? Aber davon ist keine Spur zu finden!

Lani's Schrift, in welcher jenes „Bekenntniß“ zuerst publicirt ward, und zwar mit der Ueberschrift: Confessio novorum Catholicorum ad Papatum perversorum in

Hungaria, erschien anonym — ein schlechtes Zeichen! — und zeigt schon durch ihren Titel,[32]) daß sie keinen Glauben verdient.

„Daß Lani das Formular zuerst in seiner Vollständigkeit bekannt gemacht hat“, gibt Mohnike (Nachträge, S. 213) zu; „daraus folgt aber keineswegs“, fährt er fort, „daß er oder ein anderer der damaligen Ungarischen Protestanten es gemacht hat“. Darin wird jeder, der kein Narr ist, dem Herrn Consistorialrathe beistimmen; aber wer eine Anklage gegen Jemanden erhebt, hat dieselbe zu begründen, hat Beweise beizubringen, hat Zeugen zu stellen. Lani hat eine schwere Anklage gegen die ganze katholische Kirche erhoben, ohne durch irgend einen Beweis oder Zeugen dieselbe zu begründen; Lani erhebt diese Anklage, ohne zu wagen, seinen Namen zu nennen, obgleich er in Leipzig lebte, das ganz protestantisch war und er somit ohne alle Gefahr seinen Namen nennen konnte; Lani war ein zur Galeerenstrafe verurtheilter Hochverräther! Welchen Glauben verdient ein solcher Mensch?

Aber selbst den Fall gesetzt, Lani sei kein Hochverräther gewesen, er sei „um seines Glaubens willen“ zur Galeerenstrafe verurtheilt, gehen wir dann doch nicht tausendmal sicherer, wenn wir behaupten, der „unschuldig verurtheilte Lani“ habe, getrieben von Rachegefühl, welches ganz zu unterdrücken selbst den edelsten Menschen so schwer fällt, jenes „Bekenntniß“ erdichtet, als wenn wir annehmen, dieses verabscheuungswürdige „Bekenntniß“, das mit der Lehre und den Vorschriften der katholischen Kirche im

[32]) Narratio historica crudelissimæ captivitatis papisticae nec non ex eadem liberationis miraculosae etc. Lipsiæ 1676. Vergl. Köllner, a. O. S. 160.

grellsten Widerspruche steht, das voll von Schändlichkeiten und Gotteslästerungen ist, sei von kathol. Priestern in Anwendung gebracht, welche aus dieser Anwendung gar keinen Vortheil ziehen konnten, sondern durch dieselbe, wenn sie stattgefunden hätte, jeden vernünftigen Menschen mit Verachtung und Abscheu gegen die kathol. Kirche erfüllen, und denen, welche sie anwandten, die Excommunication zuziehen, ja dieselben „in die Hölle stürzen" mußte?

Um die Sache klar zu machen, mag zum Exempel folgender Fall gesetzt werden: Ein Katholik wird, wie er selbst meint, „um seines Glaubens willen" von einem ganz protestantischen Gerichtshofe zu langer Gefangenschaft verurtheilt, und zwar, wie er meint, weil die evangelischen Pfarrer des Landes gegen ihn aufgetreten sind. Es gelingt ihm, in ein anderes, ganz katholisches Land zu entkommen. Dort publicirt er nun, ohne seinen Namen zu nennen, ein Glaubensbekenntniß, das von den evangelischen Pfarrern des Landes, aus welchen er entwischt, allen zum evangelischen Glauben übertretenden Katholiken zum Beschwören vorgelegt werde, ein Glaubensbekenntniß, das mit allen „symbolischen Büchern der evangelischen Kirche" im grellsten Widerspruche steht, das Schändlichkeiten und Gotteslästerungen enthält. Würde man da nicht einstimmig Beweise und Zeugen fordern? Würde man da nicht einstimmig erklären, ein Verbrecher sei „kein glaubhafter Zeuge"? Würde man da nicht einstimmig behaupten, jener Mensch sei ein niederträchtiger Verläumder oder für's Irrenhaus reif? „Was dem Einen Recht ist, ist dem andern billig"!

Eine Widerlegung der von L a n i herausgegebenen Schrift ließ nicht lange auf sich warten; es wurde nachzuweisen versucht, „die von Lani publicirte Formel sei

erdichtet". [33]) Dagegen trat Lani wieder in einer zweiten Schrift auf, in welcher er behauptet, wenn nicht dieselbe, so seien doch ähnliche Formeln in Böhmen und Mähren gebraucht, [34]) und aus welchem hervorgeht, daß man katholischerseits gegen sein erstes Werk aufgetreten war.

Es läßt sich leicht denken, daß ein so wohlfeiles und pikantes Mittel, die Jesuiten zu verdächtigen, und den Katholiken überhaupt Einen zu versetzen, nicht bei Seite gelegt wurde; nach Verlauf von einigen Jahren wurde es immer von neuem herausgegeben und zwar, wie sich von selbst versteht, vermehrt und verbessert; denn „dergleichen Unsinn wächst, wie eine Schneelawine", sagt Mohnike! Der Eine will es hier, der Andere dort aufgefunden haben; nach dem Einen soll es von diesem, nach dem Andern von jenem Convertiten abgelegt sein. So oft eine neue Ausgabe erschien, so oft sich Protestanten auf das schändliche „Bekenntniß" beriefen, oder behaupteten, es sei von einem Convertiten abgelegt, ermangelten die Katholiken nicht, dagegen öffentlich zu protestiren, und den Nachweis zu liefern, daß es nicht abgelegt sei, aber — Alles vergebens! Wenn es denn zu A. nicht abgelegt sei, sagte man, dann könne es doch zu B. abgelegt sein, und wenn nicht zu B., dann doch sicher zu C. oder D.

Deshalb würde es ohne Zweifel auch völlig erfolglos bleiben, wenn ich hier die vielen Ausgaben des „ungarischen Fluchformulars" aufzählen und kurz den Inhalt der langen, langen Reihe von Protesten und Widerlegungen

---

[33]) Observationes Theologico, Politico, Historico-Criticæ etc. Vrgl. Köllner, a. O. S. 160.

[34]) Clypeus Veritatis, s. Vindiciæ narrationis hist. etc. 1677. Vrgl. Köllner, a. O. S. 160.

in Monographien und kathol. Zeitschriften angeben wollte. Nur einige wenige mögen hier Platz finden.

§. 17.

Nachdem mehrere deutsche Ausgaben des „ungarischen Fluchformulars", meistens anonym, [35]) erschienen waren, lag es nahe, zu behaupten, dasselbe sei auch in Deutschland „zur Anwendung gebracht". Unter andern sollen „der Kurfürst von Sachsen, Friedrich August I. im J. 1697 zu Baden in Oesterreich und der sächsische Kurprinz Friedrich August 1717 in Baden bei ihrer Aufnahme in die kathol. Kirche ein solches abscheuliches Glaubensbekenntniß wirklich abgelegt haben", sagt Dr. Illgen, ord. Professor der (evang.) Theologie zu Leipzig; aber er setzt sofort hinzu: „Das erscheint uns selbst um so zweifelhafter, je weniger die Angaben hierüber mit einander übereinstimmen und je größer die Verwechselungen sind, die man sich hierbei hat zu Schulden kommen lassen" und führt dann die äußerst abweichenden Angaben darüber an. [36])

---

[35]) Unter andern gab Anton Reiser, der wegen eines zu Preßburg erregten Aufstandes förmlich vor Gericht zum Tode verurtheilt, aber entwischt war — also ein eben so sauberer Patron, als G. Lani, im J. 1683 das in Rede stehende „Bekenntniß" deutsch und lateinisch heraus in dem Buche: „Kurtzer und wahrhaftiger Bericht von der letzten Verfolgung der evangelischen Prediger in Ungarn.... Aus dem Holländischen in's Teutsche übersetzt durch C $\overset{A}{\underset{O}{}}$ R" (Anton. Reiser, Concionator Oringensis). Vrgl. Mohnike, Urk. Gesch. S. 84 und Nachträge, S. 212 ff.

[36]) Dr. Chr. Fr. Illgen, Zeitschrift für historische Theologie. Jahrg. 1842, 1. Heft S. 190.

„Zu Mainz wurde ferner“, erzählt Dr. Illgen, „im J. 1717 Katholischer Seits (?) ein mit den erwähnten Formeln ziemlich gleichlautendes Glaubensbekentnniß bekannt gemacht, das der Administrator des Stiftes zu Zeiz, Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen bei seinem Uebertritte zur Katholischen Kirche im Kloster Doxan bei Prag im Dez. 1715 abgelegt haben sollte. Allein kaum war dem Herzoge, der am 18. April 1717 öffentlich in der kathol. Capelle zu Leipzig das Abendmahl nahm, dieses Bekenntniß durch die von Bernhard Jüngling, einem Proselyten, 1718 anonym herausgegebene Untersuchung dieses Glaubensbekenntnisses bekannt geworden, als er auch dasselbe ableugnete und die Schrift durch Scharfrichters Hand zu verbrennen befahl“.

„Ein ähnliches Fluchformular scheint auch dem Evangelischen Pfarrer am Münster zu Ulm, Elias Frick, im J. 1717 bekannt gewesen zu sein, wenigstens deutet das, was er in seiner Schrift: Unterricht, das andere evangelische Jubelfest 1717 erbaulich zu begehen (Ulm 1717), von dem Inhalte der von den Uebergängern zur Katholischen Kirche zu beschwörenden Sätzen anführt, nicht undeutlich darauf hin“.

„Ob aber im J. 1725 eine gewisse Anna Clasin in Ulm ihren Protestantischen Glauben nach einer daselbst handschriftlich verbreiteten Fluchformel (die mit der Ungarischen fast völlig übereinstimmt, nur, daß manche Sätze noch greller ausgedrückt sind) abgeschworen habe, bleibt noch ebenso zweifelhaft, als daß in der Christnacht des J. 1738 die beiden Töchter des vormaligen Hildesheimischen Hofkammerraths Majus (Dorothea Magdalena und Louise), nachdem derselbe schon früher mit seinen

beiden Söhnen zum Katholischen Glauben übergetreten war, ein ziemlich gleichlautendes Bekenntniß zu Hildesheim, obgleich ihr Uebertritt in der Jesuitenkirche erfolgte, abgelegt haben". So Dr. Illgen (a. O. S. 191—193).

Wie „zweifelhaft dies bleibt", zeigt Folgendes: Gegen Elias Frick erhob sich Nic. Weislinger,[37] der in seiner derben Schrift u. a. Folgendes sagt: „Nun so gehet hin, sagt dem hochgelahrten Elias Fricken, Prediger im Münster zu Ulm, in Schwaben, daß er wie ein ehrloser Schelm geredet, uud fragt den Spitzbuben zugleich: wo die Catholische Glaubens-Bekanntniß seye, nach welcher es heißt: Ich schwöre, daß ich alle Päpstische Lehre, die man außer und wider Gottes Wort vorträgt, für Wahrheit halte ꝛc. Begehret eine solche authentische Glaubensbekenntnuß von ihm, bringt sie mir, so will ich gleich abfallen, und das Papstthum verdammen; wann er euch aber keine geben kann, noch geben will, so vermeldet ihm in meinem Namen ein schönen Gruß, und sagt ihm sylbenweiß: daß ich ihn für einen Cujonen hielt, der größer und dicker seye, als der Münster-Thurm zu Ulm, bis er probirt obige Eyds-Formul, oder aber offentlich bekenne, daß er uns, wie ein anderer Schelm, die Ehr abgestohlen. Wann in der Stadt Ulm auf der Canzel im Münster solche Schelmen predigen, was für ehrenräuberische General-Flegel werden dann allererst auf den Dörfern wohnen, wo man die Höflichkeit mit Stuhlbeinen und Zaunpfählen abmesset? Der Satan muß nur diejenigen verfluchte Buben recht unterm Sattel haben, welche dergleichen unerweisliche Lä-

[37]) J. N. Weislinger, der entlarvte lutherische Heilige, III. S. 150—156.

sterungen wider ihren Nebenmenschen auszusprengen gar kein Bedenken tragen: wie dann in eben dieser Kaiserlichen freyen Reichsstadt, nach dem Vorspiel des Fricken, Anno 1725, ein leichtflüchtiger, tagscheuender lutherischer Schelm eine Catholische Glaubens-Bekenntnuß ausgesprenget, welche, nebst dem Authore, mehr nicht werth ist, als auf dem Scheiterhaufen durch den Scharfrichter verbrennt zu werden".

„Es diene zur Nachricht, daß im J. 1725 zu Ulm in dem exemten Stift und Reichs-Gottes-Haus Wengen die Catholische Glaubens-Bekenntnuß, nach der Formel des Tridentinischen Concilii, abgelegt hat die ehr- und tugendsame Frau Anna Clasin, eine Burgrin in Ulm. Kurz darauf hat ein gewissenloser Lutheraner herausgegeben, obwohlen nur schriftlich, eine Glaubens-Bekenntnuß, welche durchgehends niemand, auch der Teufel selbst würde ablegen, und ist diese bestanden in zwei Theilen, davon der erste (als wann die gemelte Frau Clasin, die Gott stärken und erhalten wolle! solche gethan) in 17 Puncten, der andere aber in 9 Verfluchungen besteht. Man hat zwar, auf Befehl des hochlöblichen Magistrats, auf den Pasquillanten 2 Tag nacheinander, durch öffentliches Ausruffen, inquiriren lassen, wiewohl vergebens".

„In dieser sogenannten Glaubens-Bekenntnuß, welche mir ein guter Freund communiciret, lautet der dritte und vierte Puncten also: „3) Bekenne auch, daß alles, was der Papst gestiftet hat, es sey in- oder ausser der Schrift, wahrhaft und göttlich sey, welches der gemeine Mann höher halten soll, als die Gebot des lebendigen Gottes". Dieser Punct stinkt sehr nach des Fricken Schelmerey". „4) Bekenne, daß der allerheiligste Papst

von jederman mit göttlicher Ehr verehret werden, und zwar mit tiefester Knyebigung, als dem Herrn Christo selbst gehörig". Die übrigen Puncten sind gleiches Korns, und zeigen deutlich, daß sie ein Evangelloses Teufelskind zum Concipienten haben, wie obige Eyds-Formul den Satans-Apostel, Eliam Frick. Diese falsche Glaubens-Formul hat man Katholischer Seits wiederum zu schanden gemacht, sowohl auf der Canzel, als auch in einer gleichfalls nur geschriebenen Widerlegung, davon ich auch ein Exemplar erhalten. Nun muß ich rund gestehen, daß die Widerlegung lang nicht eingerichtet, wie es wohl der Pasquillant meritiret, sondern ganz gelind, doch zulänglich, dann die gute Catholische müssen schier gar zusehen, (O ewige Schand für das Römische Reich) wann ihnen auch nur der geringste Lotterbub, Predig-Hund auf den Hals tritt". [38])

§. 18.

Ungeachtet seines derben Protestes hatte Weislinger den Aerger, daß jene „falsche Glaubensformel" schon im J. 1738 wiederum abgedruckt wurde, nämlich in den Actis historico-ecclesiasticis (Vol. III.) des Weimarschen Hofpredigers W. E. Bartholomäi. Dieser gab, um das Ganze recht pikant zu machen, dem „Bekenntnisse" eine neue Ueberschrift (wie sie Andreä gibt); er setzte das publice præscripta et proposita hinzu. „Oeffentlich (amtlich) vorgeschrieben und vorgelegt", das klang doch besser, das lieferte doch einen „Beweis"!?

Auch gegen Bartholomäi erhob sich wieder Weis-

---

[38]) Vrgl. Gratz, Apologet des Katholicismus, 4. Heft S. 75 ff. Mainz 1822.

linger[39]). „Wann ich nicht allen schuldigsten Respect müßte tragen für das Durchleuchtige Fürstliche Hauß Sachsen-Weimar", heißt es in seiner Schrift, „so hieße ich desselben Hochwürdigen Herrn Hof-Prediger einen Nichtswürdigen, Erzverlogenen, ausgeschämten, Glaub-, Gewissen- und Ehrlosen Schelmen, der das Durchleuchtige hohe Hauß Sachsen-Weimar muthwillig um die Wahrheit bringt, und mit allem Fleiß dem Teuffel in den Rachen stürzt, so viel an ihm ist. Ja diese Greuelthat übt er aus, als ein Formal-Teufels-Apostel, an so viel tausend theuren Lutherischen Seelen, welche seine Bücher lesen und ihm glauben. Merks Barthel! sag's dem Hofprediger! Diesen meinen harten Worten Kraft zu geben, wollte ich nicht einmal sagen, daß er uns Catolischen eine Glaubens-Bekanntnuß aufbürde, worinnen wir erschröckliche Gottes-Lästerungen sollen glauben, öffentlich bekennen, und denen neubekehrten Lutheranern in Ungarn, darauf zu schwören, vorlegen". Darauf führt Weislinger Ueberschrift und den 5. und 17. Artikel des von Bartholomäi herausgegebenen „Glaubensbekanntnuß" in lateinischer und deutscher Sprache an, die mit dem oben S. 21 theilweise abgedruckten ganz übereinstimmen.

Weislingers zweiter Protest hatte ebenso wenig Erfolg, als sein erster; denn im J. 1787 veröffentlichte Dr. Böhmer in seinem „Magazin für das Kirchenrecht" (I. S. 152 ff.) dasselbe „Glaubensbekenntniß", aber wieder mit ganz neuer Ueberschrift und mit einigen Abänderungen, die deutlich den Fortschritt bekunden, wel-

[39]) Weislinger, Hochnöthige Schutzschrift des scharf angeklagten, doch aber ganz unschuldig befundenen Lutertbums, Constanz 1742.

chen die Lüge bis dahin gemacht hatte; denn „dergleichen Unsinn wächst ja an, wie eine Schneelawine"! sagt Mohnike. Sehen wir uns zunächst einige der wichtigsten Abänderungen an.

Der 4. Art. besagt, daß der Papst von allen Menschen solle „mit göttlicher Ehre geehrt werden und ihn alle mehr als Christo den Herrn anbeten und größere Ehre beweisen". Also „göttliche Ehre" genügt noch nicht, sogar „anbeten" sollen wir den Papst! Verdiente der Mensch nicht, in's Narren- oder Zuchthaus geschickt zu werden, der diesen Blödsinn zuerst „in die Welt schickte"? — Der 9. Art. lautet: „Wir glauben und bekennen, daß vor die verstorbenen Heiligen Messe lesen, Badstuben heizen, Almosen austheilen, ein hochlöblich Ding oder Werk sey". Denke einer: „Badstuben heizen"!! — Nach dem 10. Art. hat „der Papst die Macht, die heil. Schrift . . . auch gar zu verbrennen"! Ist's nicht zu verwundern, daß man dem Papste nicht auch „die Macht" zugeschrieben, den lieben Gott selbst „zu verbrennen"? Zusätze dieser Art enthält das „Bekenntniß" von 1750 in ziemlicher Anzahl.

Die Ueberschrift desselben lautet: „Glaubens-Bekenntniß zweier jungen, vornehmen Frauenzimmer, welche von der lutherischen zur katholischen Kirche übergetreten, abgelegt in dem Kloster Escherde, unweit Hildesheim, vom Jahr 1750". Der Herausgeber Böhmer macht dazu die Bemerkung: „Dieses Glaubens-Bekenntniß liefere ich nach einer zuverläßigen Abschrift des am Tage der Ablegung desselben von der Mutter und der Schwester dieser beiden Frauenzimmer aus jenem Kloster heimlich wegpraktizirten Originals".

Der damals regierende Fürstbischof zu Hildesheim fand sich indessen veranlaßt, der Sache genau nachforschen zu lassen, wozu insbesondere die Professoren Lemoin und Rösen — beide keine Jesuiten — den Auftrag erhielten.

Das Resultat der Untersuchung ergab sich dahin: „daß die Schwestern Majus weder im Kloster Escherde, noch im J. 1750, sondern bereits im J. 1738, ohne Beiseyn der von Dr. Böhmer als gegenwärtig angegebenen Personen, in der Kirche der Jesuiten in Hildesheim das katholische Glaubensbekenntniß in der von der Kirche vorgeschriebenen Form abgelegt haben".[40])

Der Fürstbischof trug nun dem damaligen Propste zu Escherde auf, dem Dr. Böhmer hiervon schriftliche Kunde zu geben, und von demselben den Widerruf der durch ihn bekannt gemachten falschen Nachricht zu verlangen, und befahl demnächst, dessen Schreiben sowohl als die Antwort des Dr. Böhmer dem Herausgeber der Hamburgischen Adreß=Comtoir=Nachrichten zur Einrückung zuzuschicken".

Diesem Befehle wurde entsprochen; das gedachte Hamburger Blatt brachte in der Nr. vom 24. Januar 1788 mit der Bemerkung: „Wir haben diese Aufsätze von vornehmer Hand erhalten, und theilen sie unsern Lesern um so lieber mit, weil dadurch eine harte Beschuldigung widerlegt wird, welche über Unschuldige ergangen war":

1) ein Schreiben des Propstes Bendler zu Closter Escherde an Dr. Böhmer, (der in einem Schreiben an den Hildesheimer Weihbischof von Wendt die Töchter des ehemaligen Hofcammeraths Majus als diejenigen angegeben hatte, welche jenes Glaubensbekenntniß in Escherde

[40]) Gratz, a. O. 5. Heft S. 1 ff.

abgelegt haben sollten), in welchem er betheuerte, „daß weder im J. 1750, noch in einem andern ein Bekenntniß von den Töchtern des . . Majus in dem hiesigen Closter abgelegt sei. Diese Handlung geschah vielmehr schon im J. 1738 in der Kirche der ehemaligen Jesuiten in Hildesheim, nach der Vorschrift unserer Kirche; keine Mutter, keine Schwester, sondern blos ein Verwandter war gegenwärtig".

2) eine von einem Notar beglaubigte Erklärung des ältesten Sohnes des verstorbenen Cammeraths Majus, daß seine Schwestern „niemalen in dem eben erwähnten Closter" (Escherde) „ein Glaubensbekenntniß, wohl aber ein dergleichen, ohne allen Zweifel in der christkathol. Religion, dessen Lehre und Kirchenverordnungen gleichstimmig angemessenes Glaubensbekenntniß in anno 1738" in der Jesuitenkirche zu Hildesheim abgelegt hätten, wobei nur ihr Vetter, Canonicus Witten, anwesend gewesen sei.

3) Die Antwort des Dr. Böhmer an den Propst Bendler, in welchem er erklärte, daß er „gegründete Ursache habe, die Aufrichtigkeit des Einsenders jenes Glaubensbekenntnisses in Zweifel zu ziehen".

Man hätte erwarten sollen, durch diese drei Schreiben habe alle Welt die Ueberzeugung gewonnen, daß weder in Escherde noch in Hildesheim das in Rede stehende Glaubensbekenntniß von den Töchtern des Cammeraths Majus abgelegt sei; aber dem Professor der evangelischen Theologie Dr. Illgen erscheint die Sache „noch zweifelhaft".

§. 19.

Seit der Zeit, wo das ungarische Fluchformular in Escherde abgelegt sein sollte, ist dasselbe noch gegen zwan-

zigmal in Deutschland herausgegeben worden. Im Novemheste seiner „Theologischen Nachrichten" publicirte Dr. Wachler im J. 1819 ein „Glaubensbekenntniß eines evangelischen Christen, der in die katholisch-päpstliche Kirche (zu Augsburg)[41]) sich einweihen läßt, 1818"; im „Gesellschafter" Jahrgang 1820 Nr. 7 wurde behauptet, dasselbe Bekenntniß sei zu Würzburg angewendet worden. Das bischöfliche Generalvikariat zu Augsburg erklärte unter dem 25. Nov. 1820, daß jenes Glaubensbekenntniß erdichtet und in Augsburg nie abgelegt sei; was vom Generalvikariate zu Würzburg schon am 9. Febr. 1820 geschehen war; [42]) aber was half's? Nichts, gar nichts! Denn schon im folgenden Jahre 1821 publicirte sogar die Universität Königsberg im Osterprogramme den lateinischen Text des „gräßlichen Bekenntnisses" und als Uebersetzung das von Böhmer veröffentlichte „Glaubensbekenntniß", welches im Closter Escherde unweit Hildesheim abgelegt sein sollte, ohne alle Rücksicht darauf, daß Böhmer „Alles vom Hochstifte Hildesheim Gesagte" [43]) widerrufen hatte.

Den schmachvollen Umstand, daß eine preußische Universität kein Bedenken trug, ein so unsinniges „Bekenntniß" zum Gegenstande ihres Programmes zu machen, ohne auch nur eine Spur eines Beweises von dessen Echtheit zu liefern, entschuldigt Mohnike (Nachtr. S. 204) in folgender Weise: „Gleich als gebe es irgend einen Gegenstand des Untersuchens und Forschens im Gebiete der Wis-

[41]) In den „litterarischen Monatsberichten für bairische Staatsmänner (Juniheft 1818) wurde behauptet, es sei von Maria Strehle in Augsburg abgelegt.

[42]) Gratz, Apologet, 3. Heft S. 82—89 2. Heft S. 106.

[43]) Jlgen, a. O. 1. S. 193.

senschaft, von welchem eine evangelische Hochschule das Auge wegwenden müsse, und als gezieme es sich nicht für eine solche ganz besonders, alles dasjenige aufzudecken und in seiner ganzen unwürdigen Gestalt hinzustellen, was den Sinn und das Wesen der Lehre des Evangeliums entweiht und das Christenthum zu dem verabscheuungswürdigsten Fanatismus entstellt". Das ist ganz richtig, aber Mohnike hat übersehen, daß die evangelische „Hochschule" gar nichts „aufgedeckt" hat; daß sie nur alten Kohl, zum zwanzigsten Male aufgewärmt, aufgetischt hat; daß sie zum Beweise, daß jenes „verabscheuungswürdigste Bekenntniß" jemals in Anwendung gebracht sei, auch gar nichts geliefert hat.

Das Königsberger Osterprogramm rief außer vielen Protestationen, die in besondern Schriften und Zeitschriften hervortraten, auch eine Erklärung des katholischen Clerus in Ungarn hervor. „Es hielt 1822 — sagt der protestantische Professor Köllner[44]) — der Fürstprimas von Ungarn und Erzbischof von Gran, Alexander a Rudna, eine Nationalsynode. Auf ihr kam das Fluchformular zur Sprache und die Synode machte ein förmliches Decret darüber, daß das Königsberger Programm der ungarischen, wie der ganzen katholischen Kirche eine arge Verläumdung aufgedrückt habe und protestirte förmlich und feierlich gegen das Fluchformular. Halboffiziell publicirte der Abt Jordanszky gleich darauf 1822 eine Schrift,[45]) welche be-

[44]) Köllner, Symbolik, II. S. 162.

[45]) De hæresi abiuranda quid statuat ecclesia catholica? adversus paschale programma Regimontanum. Strigonii 1822. Diese Schrift, von welcher Mohnike (Nachtr. S. 204) sagt, sie sei „bei weitem die tüchtigste von allen katholischer Seits in Sachen des Fluchformulars erschienenen kleinern und größern Aufsätzen und Schriften", habe ich nicht bekommen können.

weisen will, daß das Ganze eine Erfindung und Verläumdung der Protestanten sei. — Jedenfalls ist diese Erklärung sehr beachtenswerth, und sehr unrecht von Danz und Klener,[46]) daß sie das Formular den kirchlichen Symbolen der römisch-katholischen Kirche hinzugefügt haben".

Dieses „förmliche Decret der Nationalsynode" von Ungarn hatte weiter gar keine Folge, als daß volle neunzehn Jahre verflossen, ehe das scheußliche Glaubensbekenntniß von neuem veröffentlicht wurde. Ist dieses „Bekenntniß" in Ungarn nicht abgelegt, nun, dann mag's in Böhmen zur Anwendung gekommen sein! So dachte ohne Zweifel der evangelische Diakonus Chr. Ad. Pescheck, als er im J. 1841 das wenig veränderte „ungarische Fluchformular", in fünf Theile getheilt, von neuem mittheilte[47]) und behauptete, es sei den Protestanten in Böhmen im J. 1631 von den Jesuiten vorgelegt. „Ein Lutheraner", erzählt er, „der aus Todesfurcht selbst ein solches Versprechen gethan", (d. i. Bekenntniß abgelegt), „entfloh später noch aus Böhmen und brachte eine Abschrift davon mit nach Sachsen, die ich hier, aus dem Böhmischen übersetzt, mittheile".

---

[46]) Streitwolf et Klener, Libri symb. ecclesiæ cathol. Tom. I. Proleg. p. LI: Quarta (professio fidei cath.), cuius auctor quidem et ætas non satis certo constant, in Hungaria circa annum 1673 per Patres Societatis Jesu composita esse videtur. Also weder der Verfasser dieses „kathol. Bekenntnisses" ist hinlänglich bekannt, noch die Zeit seines Ursprunges; aber es **scheint** in Ungarn um das J. 1673 durch Jesuiten verfaßt zu sein", und weil das so **scheint**, zählt Klener das „kathol. Bekenntniß" ohne Weiteres zu den Symbolen der kathol. Kirche! Siehe da, auch Klener steht auf „historischem Grunde"!

In Nr. 52 der Zeitschrift „Sion“ Jahrg. 1842 wurde dagegen scharfer Protest erhoben und jenes Bekenntniß für „eine Ausgeburt satanischer Bosheit“ erklärt. Darauf erwiederte der Diaconus Pescheck u. a.: „Jenes Bekenntniß ist dem J. 1631 zugeschrieben; übersetzt aber aus dem Böhmischen ist es schon im vorigen Jahrhunderte von einem gewissen Wenzel Bernt zu Oybin bei Zittau. Es steht anf dem Blatte, daß es ein nachmaliger Exulant bei einem bekannten Schulmeister aus einer Kirchenagende abgeschrieben habe. Da nach der Verdrängung aller evangelischen Geistlichen in Böhmen seit 1621 nicht sogleich katholische Geistliche genug zu haben waren und viele Gemeinden Jahre lang eines solchen entbehrten; so ist es nicht zu verwundern, daß die Agende in einem Schulhause lag. Das Dorf ist leider nicht genannt“.[48]) Den Beweis, daß „jenes Bekenntniß“ wirklich „zur Anwendung“ gekommen sei, blieb Pescheck natürlich schuldig, ja nicht einmal das „Blatt“ wird näher beschrieben, nicht einmal angegeben, aus welcher Zeit es stammte. Hat wohl ein solches „Blatt“ auch nur die geringste Beweiskraft?

Schon im J. 1844 gab Wagner, ein hessischer evang. Landpfarrer, das „ungarische Fluchformular“ auf's neue heraus; zu derselben Zeit wurde es in der „Dorfkirchenzeitung“ sowie in einem Frankfurter protest. Blatte abgedruckt. Der Bischof von Mainz, Freiherr v. Ketteler, erhob feierlichen Protest, aber ohne Erfolg; denn im J. 1853 ließ es der evangelische Pastor K. Fritsche in Osnabrück mit ausführlichem Commentar von neuem abdrucken und im Jahre des Heils 1864 erwarb sich „ein

[47]) Illgen, Zeitschrift 1841, 3. Heft, S. 158—162.

evangel. Pfarrer der Diöcese Soest" das unschätzbare Verdienst, die große Zahl der Ausgaben durch eine nagelneue zu vermehren!

§. 20.

Was haben nun aber die Katholiken durch ihre vielen Proteste und Widerlegungen bei den Protestanten erreicht?

Dr. Illgen, protestant. Professor der Theologie zu Leipzig, sagt: „Uebrigens versichern wir hiermit, daß wir nicht im Mindesten glauben, solche Jesuitische Fluchformulare seien jemals von der Katholischen Kirche selbst ausgegangen, oder jemals von ihr oder deren Oberhaupte, wenn sie je zu seiner Kenntniß gekommen, gebilligt worden, wie denn jeder redliche Katholik einen gerechten Abscheu gegen solche unchristliche, ja unsinnige und verruchte Formeln haben muß; allein daraus, daß man auch hinsichtlich der Proselyten an die sogenannte Tridentinische Formel gewiesen, und in diesem Falle eben so, wie nach der ursprünglichen Bestimmung derselben, bei einer Abweichung davon den nämlichen Kirchenstrafen unterworfen worden sei, folgt noch keineswegs, daß **einzelne** Jesuiten sich nie erlaubt haben, oder erlaubt haben können, eine so strenge Päpstliche Verordnung zu übertreten und nach den jedesmaligen Verhältnissen der Zeit, des Ortes oder anderer Umstände, den bekannten verabscheuungswerthen Grundsätzen ihres Ordens gemäß, von einer andern, ihnen zweckmäßiger dünkenden Formel Gebrauch zu machen, die sie selbst auf eine wahrhaft schauderhafte Weise aufgesetzt". Derselbe erklärt, „daß die in Rede stehende Abschwörungs-

[48]) Illgen, Zeitschrift 1842, 1. Heft, S. 181.

formel allerdings ihm jetzt höchst auffälligen Unsinn enthalte, welcher dem Inhalte und Geiste des Christenthums so durchaus entgegen ist, daß er sogar dasselbe offenbar schmäht und lästert, und findet es höchst ehrenwerth, wenn gutgesinnte Lehrer der Katholischen Kirche aus gerechtem Abscheu, den er mit ihnen auf's Vollkommenste theilt, von ganzem Herzen wünschen, daß eine solche Formel nie in ihr gebraucht worden sei, da sie nur von schändlichen Verläumdern ihrer Lehren und Grundsätze habe erdichtet werden können". [49])

Der protestantische Professor Dr. Köllner erklärt, daß „dieses schreckliche Bekenntniß der ganzen römischen Kirche, als solcher, nicht zur Last falle, und die Entschiedenheit sei lobenswerth, mit der römisch-kathol. Theologen dasselbe als einen Schandfleck, den man ihrer Kirche aufdringen wolle, zurückweisen". [50])

Der evangel. Pfarrer E. Matthes sagt: „Das schreckliche „„Ungarische Fluchformular"" wird von den ungarischen Geistlichen für ein Machwerk eines Verläumders erklärt", und, nachdem derselbe alle öffentlichen Bekenntnisse der kathol. Kirchenlehre angeführt hat: „Die ungarische Fluchformel gehört, wie oben schon erwähnt worden, nicht hierher", und führt dann „der Merkwürdigkeit wegen einige Sätze daraus an". [51])

Der „badische Geheime Kirchenrath und Professor Dr. Paulus zu Heidelberg erklärt (Sophronizon III. Bd.

---

[49]) Illgen, Zeitschr. 1842, I. S. 185 u. S. 181.

[50]) Köllner, Symbolik, II. S. 162.

[51]) Matthes, E. Pfarrer, Comparative Symbolik aller christl. Confessionen vom Standpuncte der evangelisch-luther. Confession, aus den Quellen bearbeitet. Leipzig 1854, S. 120 u. 123.

3. Heft S. 133), daß „die anstößige Formel" (das ungarische Fluchformular), „nicht der kathol. Kirche überhaupt, sondern allein gewissen Jesuitischen Uebertreibungen zuzuschreiben sei".

Damit wäre denn doch etwas gewonnen: der katholischen Kirche fällt das „Fluchformular" nicht zur Last. Aber die armen, unglückseligen Jesuiten?

Auch dem Jesuitenorden als solchem wird das schreckliche Bekenntniß nicht zur Last gelegt; nach Köllner's Meinung, „ist es nur mehr als wahrscheinlich" — also noch lange nicht außer allem Zweifel gestellt, — „daß einzelne Jesuiten verabscheuungswürdige Formeln in Anwendung gebracht haben" und damit stimmt Dr. Illgen überein, wie dessen (oben S. 72) angeführten Worte zeigen. Dieselbe Ansicht scheint der evangel. Diakonus Pescheck[52]) mit den Worten auszusprechen: „Daraus, daß die Jesuiten und ihre Abgesandten nicht Mehr von den Convertiten fordern sollten, als im J. 1564 vorgeschrieben war, kann man wohl nicht folgern, daß nie ein einzelner dieses Gebot übertreten hat".

Sehen wir jetzt, verehrter Leser, auf Alles, was ich über das ungarische Fluchformular gesagt habe, zurück, muß man sich dann nicht auf's Höchste verwundern, daß Hr. Andreä es für nöthig gehalten hat, eine neue Ausgabe desselben zu veranstalten, daß der Mann auf „historischem Grunde" von den vielen Protestationen und Widerlegungen desselben gar nichts weiß, daß er „dieses schreckliche Bekenntniß" als ein unzweifelhaft echtes „römisch-katholisches", als einen „Beweis der Glaubenslehre der Je-

---

[52]) Illgen, Zeitschrift, 1842, 1. Heft, S. 179.

suiten" von neuem „leichtfertig in die Welt schickt", obgleich die angesehensten protestantischen Gelehrten die Ueberzeugung hegen, daß es weder der kathol. Kirche, noch dem Jesuitenorden zur Last falle, sondern es „nur mehr als wahrscheinlich" finden, daß es nur „einzelne Jesuiten zur Anwendung gebracht haben"? Wenn das Letztere auch wirklich stattgefunden hätte, d. i. wenn „einzelne Jesuiten" wirklich so wahnsinnig gewesen wären, gegen ihr eigenes Interesse wüthend, ein „Glaubensbekenntniß in Anwendung zu bringen", das „so höchst auffälligen Unsinn enthält, welcher dem Inhalte und Geiste des Christenthums so durchaus entgegen ist, daß er sogar dasselbe offenbar schmäht und lästert", wie Dr. Illgen sagt; kann man dann noch mit Recht behaupten, dasselbe enthalte „einen Beweis von der Glaubenslehre **der** Jesuiten", d. i. des Jesuitenordens? Dreist kann man das behaupten, wenn man nur auf dem „historischen Grunde" zu Neheim am Strande der Ruhr steht!

III.

Beleuchtung der im 4. Sendschreiben enthaltenen Bekrittelung meines „Scheidewassers".

§. 21.

Nachdem ich durch nähere Beleuchtung von zwei Puncten dargethan habe, auf was für einem „historischen Grunde" Hr. Andreä in seinem dritten Sendschreiben steht, wende ich mich zu dem Theile seines vierten, welcher gegen

mein „Scheidewasser" gerichtet ist, und bemerke gleich von vorn herein, daß Andreä darin nicht das Geringste vorgebracht hat, wodurch meine Beweisführung irgendwie könnte entkräftet werden. Das wird jeder leicht einsehen, der sich die Mühe geben will, mit den einzelnen Abschnitten des „Scheidewassers" die entsprechenden Theile der Andreä'schen Kritik zu vergleichen; er wird dann sofort finden, daß Hr. A. es meisterhaft versteht, zu übergehen und zu verschweigen, was nicht in seinen Kram paßt, dagegen Unbedeutendes als Hauptsache hinzustellen und so lange zu drehen, bis es für seine Ansicht zu sprechen scheint. Daher könnte ich mir „die Mühe ersparen", die Andreä'sche Appellatio contra s. Patroclum zu beleuchten, wenn ich nicht vermuthen dürfte, daß es dem einen Leser an Lust, dem andern an Muße mangeln werde, die erwähnte Vergleichung vorzunehmen. Zudem hat Hr. A. einiges Neue, z. B. einen „Lupus = Wolf", gegen den h. Patroclus aufgestellt, was Niemand leicht als falsch erkennen wird, dem nicht Andreä'sche „Folianten" zu Gebote stehen, von denen in Paderborn und in seiner Nähe auch Exemplare vorhanden sind.

Der Theil des 4. Sendschreibens des Herrn Andreä, der mich angeht und überschrieben ist: „Noch eine Antwort auf die Angriffe meiner Gegner", beginnt mit den Worten: „Es scheint, man will mich überschreien. Seit der letzten Antwort habe ich noch Kenntniß von drei Schriften erhalten, welche gegen mich erschienen sind".

„Es scheint", es wird dem Hrn. Pfarrer etwas unbequem, daß mehrere Katholiken zu gleicher Zeit ihn von verschiedenen Seiten angreifen; daher der Angstruf: „man will mich überschreien"! Gott bewahre! Solche Schrei-

hälse sind wir Katholiken nicht. Als das „bischöfliche Wort" erschien, dauerte es einige Wochen, und es brach eine wahre Sturmfluth von Entgegnungen, Protesten und Sendschreiben in Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren gegen dasselbe los, welche bis heute noch wild dahin braust. Und zu dieser Sturmfluth hat der evangelische Pfarrer zu Neheim allein viermal einen dem Umfange nach nicht unbedeutenden Beitrag geliefert; und diese vier Beiträge zusammengenommen, enthalten wenigstens dreimal so viel Wörter, als das bischöfliche Wort; und Andreä's erster Beitrag hat fünf Auflagen erlebt und ist in Tausenden von Exemplaren in alle Welt geschickt, „sogar nach Tyrol"! Braucht der Mann zu fürchten und zu klagen, man wolle ihn „überschreien", wenn drei oder vier Katholiken kleine Büchlein gegen ihn drucken lassen, von denen nur einige hundert Exemplare verbreitet werden? In jedem neuen Sendschreiben fordert Andreä den Verfasser des „bischöflichen Wortes" auf, ihm zu antworten; da mehrere Katholiken ihm antworten, klagt er: „man will mich überschreien"! Andreä hat aus hunderten von Büchern Alles in seine vier Sendschreiben zusammengeschleppt, was seit mehreren Jahrhunderten gegen die kathol. Kirche vorgebracht ist, unbekümmert darum, daß das Alles hundertmal widerlegt ist; nun, da einige Katholiken es wagen, gegen ihn aufzutreten, erhebt er den Klageruf: „man will mich überschreien"! Dieser Held, von dessen erstem Rufe sogar die Alpen Tyrols [1]) wiederhallten, befürchtet, einige Katholiken möchten ihn „überschreien"!

[1]) „Sogar nach Tyrol ist eine Anzahl Exemplare" (des 1. Sendschreibens) „versandt". (2. Sendschr. S. 100.) Ob auch verkauft?

Immer von neuem preßt ihm sein „Eifer für die evangelische Wahrheit" den gänzlich ungegründeten Klageruf aus, „daß der hochwürdigste Bischof von Paderborn durch sein „Bischöfliches Wort" zu diesem ärgerlichen Handel den Anstoß gegeben" habe. (4. Sendsch. S. 204). Aber der evangelische Pfarrer bedenkt nicht, daß dieser „Handel" für ihn dadurch so „ärgerlich" geworden ist, daß er viermal mit aller Anstrengung seiner Lunge und Kehle gesucht hat, „das bischöfliche Wort" zu „überschreien" und daß Hunderte seinem Beispiele gefolgt sind und „viele Tausende" seinem Geschrei beigestimmt haben.

Das „bischöfliche Wort" ist, wie die Vorrede besagt, gerichtet gegen „die Massen kirchenfeindlicher Traktätchen, die man Tag für Tag selbst in rein katholische Orte und bis in die untersten katholischen Hütten und Werkstätten hineinwirft", es ist vornehmlich gerichtet gegen das im Jahre 1862 in Leipzig erschienene „Handbuch protestantischer Polemik gegen die Römisch-Katholische Kirche von (dem „protestantischen Kirchenrathe und Professor) Dr. Karl Hase", und „Aergeres läßt sich wohl gegen die katholische Kirche nicht sagen, als in diesem Buche dagegen gesagt wird", da es „scheußliche Zerrbilder" der kathol. Lehre enthält.

Kein vernünftiger, billig denkender Protestant wird daher irgend einem Katholiken das Recht absprechen, gegen ein solches „Handbuch", gegen eine solche Rüstkammer protestantischer Angriffe gegen die katholische Kirche, öffentlich aufzutreten. Wer wird so intolerant, so ungerecht sein, dieses Recht, welches er jedem Katholiken einräumen muß, einem katholischen Bischofe zu bestreiten,

der die heiligste Pflicht hat, seine von Gott ihm anvertraute Heerde vor Nachtheilen zu hüten und zu beschützen, welche das Lesen von „solchen scheußlichen Zerrbildern“ ihr bringen könnte!

Wer hat also zu diesem für Herrn A. so „ärgerlichen Handel den Anstoß gegeben“? Niemand anders, als, abgesehen von den „Massen kirchenfeindlicher Traktätchen“, der protest. Kirchenrath und Professor Dr. Karl Hase, dessen „Handbuch“ der Verfasser des „bischöflichen Wortes“ im sächsischen Antheile seiner Diöcese ziemlich verbreitet fand. Wer hat „den ganzen Streit angefangen“? Niemand als der protest. Kirchenrath und Professor Dr. Karl Hase, welcher, wie er selbst sein „**streitbares Handbuch**“ bezeichnet, einen „**Einfall in Feindes Land**“ unternahm!

Wie? und wir sollen nicht das Recht haben, einen solchen „Einfall“ in unser „Land“ zurückzuweisen! Wie? und wir sollen nicht auch mit der „Macht der Wahrheit“ kämpfen dürfen gegen einen „Feind“, der aus keinem andern Grunde einen „Einfall in Feindes Land“ machte, als um „das Siegesgefühl zu dämpfen“!

Nein! verehrter Leser, das sollen wir nicht, das dürfen wir nicht; wir sollen den „Feind“, der ohne Grund einen „Einfall“ in unser „Land“ machte, ruhig schalten und walten lassen nach Belieben, ruhig morden und brennen lassen nach Willkür. So will's nun einmal der evangelische Pfarrer Andreä zu Neheim haben; denn wer einem solchen wider alles Recht in unser „Land“ eingefallenen „Feinde“ oder einem seiner Mitstreiter nur entgegen zu rufen wagt, von dem sagt Hr. A., ein solcher „fange Streit an“, er habe „eine zur Unzeit erschie-

nene Schrift verfaßt", er habe dadurch zu einem für ihn so „ärgerlichen Handel den Anstoß gegeben", er wolle ihn (den Hrn. A.) „überschreien"! Und mit dem Rufe: „Römischer Fanatismus erhebt keck wieder sein Haupt" wird dann sofort „mit scharfer Klinge eingehauen"!

Darum, liebe Leser, ja hübsch still und ruhig! Vor allem nicht „schreien"! Störet ja den Herrn Sendschreiber nicht in seiner Arbeit; denn es bleiben ihm „nur acht Tage zum Schreiben"! Mich wird er dreist noch ein Weilchen fort „schreien" lassen können; da ich ja als Schulmann den ganzen Tag „schreien" muß, und in Mußestunden meine Lunge, die ohnehin nicht stark ist, zu schonen pflege. Und wenn's sein muß, verstehe ich's auch, „mit scharfer Klinge einzuhauen"!

„Es sucht dies Schriftchen darzuthun", sagt Hr. A. von meinem „Scheidewasser" — „daß die Märtyrerakten des h. Patroklus bei Bolland ächt seien; daß ich in nichtswürdiger Art die Quellen über den h. Patroklus benutzt habe und daß ich weniger Latein verstehe, als ein mittelmäßiger Quartaner. Wer zuviel beweist, beweist Nichts".

Diese beiden Sätze enthalten drei ungenau ausgedrückte Behauptungen. 1) daß Hr. A. „die Quellen über den h. Patroklus in nichtswürdiger Weise benutzt habe", habe ich nicht gesagt, sondern ich habe ihm bei drei Citaten aus den Quellen nachgewiesen, daß er nur so viel citirt hat, als für seine Ansicht spricht, aber die unmittelbar darauf folgenden Worte, welche seiner Ansicht widerstreiten, nicht citirt hat. Dieses nannte ich „eine nichtswürdige Art, die Quellen zu benutzen"; aber ich habe nicht gesagt, daß Hr. A. „die Quellen" (d. i. alle

Quellen) „über den h. Patroklus in nichtswürdiger Art benutzt habe“. 2) habe ich eben so wenig behauptet, daß Hr. A. „weniger Latein verstehe, als ein mittelmäßiger Quartaner“; ich habe nur bei einigen Stellen, welche Hr. A. ganz falsch übersetzt hat, was er jetzt selbst einräumt, bemerkt, daß ein Quartaner sie besser übersetzen würde, und das konnte ich mit allem Rechte behaupten, da mehrere „mittelmäßige Quartaner“ mir jene Stellen ganz richtig übersetzt hatten. 3) geht aus dem Gesagten hervor, daß ich nicht „zuviel“, sondern gerade nur so viel „bewiesen“ habe, als nöthig war. Hr. A. hat also diese drei Behauptungen „nur durch einen groben Mißverstand meiner Worte herausgebracht“! Uebrigens bemerke ich noch, daß ich mich „wohlweislich“ in acht genommen habe, zu behaupten, Hr. A. „verstehe weniger Latein, als ein Quartaner“; ich überließ nämlich jedem Leser die Entscheidung, ob es dem Hrn. A. an Fähigkeit, oder an gutem Willen gemangelt habe, die betreffenden Stellen so gut zu übersetzen, „als ein mittelmäßiger Quartaner“. Also enthalten schon die vier ersten Zeilen, welche Hr. A. gegen mich gerichtet hat, drei ungenaue Behauptungen. Und so geht's nun Zeile für Zeile fort.

„Eine rein historische Frage“, heißt es weiter, „bei welcher wohl aller Affect hätte vermieden werden können. Indessen Hr. G. hält die Gebeine des h. Patroklus für Heiligthümer seines Glaubens, daher müssen wir ihm seinen Affect zu Gute halten“.

Von seinem 2. Sendschreiben hatte Hr. A. in der Vorrede gesagt: „Allerdings ohne Affect ist es nicht geschrieben. Des Affectes aber schäme ich mich auch nicht. Jene stoische Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit,

jenes vornehme mitleidige Lächeln, welches sich im Gefühle der Erhabenheit über den Parteien, keinen Angriff nahe gehen läßt, halte ich nicht für etwas Großes. Wer da, wo die Heiligthümer seines Glaubens angegriffen und auf das äußerste entstellt werden, kalt und unempfindlich bleiben kann, ist ein erbärmlicher Mensch, der überhaupt keinen Glauben hat", u. s. w.[2]) So Hr. A.

Aber derselbe Herr, welcher so ausführlich nachzuweisen versucht hat, daß es ihm erlaubt sei, mit „Affect" zu schreiben, d. i. gegen den Verfasser des „bischöflichen Worts" eine bittere, gehässige, verletzende Sprache zu führen, schämt sich nicht, es mir vorzuwerfen, daß ich seine falschen Ansichten hie und da mit Affect zurückgewiesen habe. Daß ich „die Gebeine des h. Patroklus für Heiligthümer meines Glaubens halte", habe ich nirgends gesagt; der Mann, der diese falsche Behauptung aufgestellt, weiß ja sehr gut, daß er Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche angegriffen hat und diese nenne ich — gerade wie er selbst in der oben angeführten Stelle — „Heiligthümer meines Glaubens".

§. 22.

Nach den besprochenen einleitenden Sätzen kommt Hr. A. zur Sache. Um mich kürzer fassen zu können, werde ich nach Art eines Dialogs vor das vom Hrn. A. Gesagte den Buchstaben A. und vor meine Bemerkungen dazu den Buchstaben G. setzen.

A. Die von mir gegebene deutsche Uebersetzung der Quellen macht keinen Anspruch darauf, eine wörtlich

---

[2]) Er spricht nämlich noch in fünf gedruckten Zeilen vom erlaubten Affecte.

genaue Uebersetzung zu sein. Eine wörtlich genaue Uebersetzung würde den Lesern unverständlich geblieben sein, daher habe ich freier übersetzt, und nur gesucht durch die Uebersetzung den Sinn der Quellen möglichst verständlich wiederzugeben.

G. Im 3. Sendschreiben bringt Hr. A. eine Anzahl ziemlich langer Citate in griechischer, und eine viel größere Zahl Citate in lateinischer Sprache; mehreren derselben ist keine Uebersetzung beigefügt.[3]) Daraus wird doch wohl jeder Vernünftige schließen, daß Hr. A. sein 3. Sendschreiben vorzugsweise für Leute geschrieben hat, die im Stande sind, jene griechischen und lateinischen Stellen selbst zu übersetzen; im andern Falle war ja die Anführung jener Stellen (ohne Uebersetzung) höchst überflüssig. Und doch meint nun der gute Herr, „eine wörtlich genaue Uebersetzung würde den (der griechischen und lateinischen Sprache kundigen) Lesern unverständlich geblieben sein", und hat es für nöthig gehalten, diesen Lesern „den Sinn der Quellen möglichst verständlich wieder zu geben, indem er freier übersetzt"! Was Hr. A. unter „freier Uebersetzung" versteht, zeigen die folgenden Sätze desselben.

A. Welche Uebersetzungsfehler hat denn der Herr G. gefunden?

G. Das lautet ja, als wenn alle „Uebersetzungsfehler" des Hrn. A. „ganz bedeutungslos" wären. Das Gegentheil wird sich sofort herausstellen.

A. Sepultus habetur hatte ich übersetzt: „der begraben sein soll". Herr G. führt aus (S. 8—10), daß sepultus habetur so viel sei, als sepultus iacet (er liegt

[3]) Das 4. Sendschreiben wimmelt von solchen Citaten.

begraben). Daß habetur den von mir angegebenen Sinn auch haben kann, wird selbst Hr. G. nicht bestreiten, jedoch will ich Hrn. G. nachgeben und seine Uebersetzung als richtig annehmen.

G. Die älteste Nachricht, welche wir über den heil. Patroklus haben, findet sich, abgesehen von der vita s. Patrocli, bei Gregor von Tours. Patroclus quoque martyr, so beginnt sein Bericht, qui apud urbem Tricassinorum sepultus habetur etc. Hr. A. hat das „freier übersetzt", wie folgt: „Auch der M. Patroklus, der bei der Stadt Tricassium (Troyes) begraben sein soll" ꝛc., und um seinen „Lesern den Sinn der Quelle möglichst verständlich wiederzugeben", setzte er gleich hinzu: „Wir haben also ein bloßes Gerücht", und später: „der ganze Bericht Gregor's gründet sich nur auf ein unverbürgtes Gerücht". Und diese Behauptung stützte sich allein auf habetur, welches Hr. A. „freier übersetzt" hatte. Ich erlaubte mir daher, weil Hr. A. durch „freiere Uebersetzung" eines einzigen Wörtchens das Zeugniß des ältesten, wichtigsten Zeugen für „die Existenz des Patroklus" wie mit einem Schlage vernichtet hatte, ihm durch Belegstellen aus latein. Classikern, durch Lexika und Grammatiken den Beweis zu liefern, daß habetur nirgends durch „soll" übersetzt werden könne, sondern gerade den entgegengesetzten Sinn habe, daß der Zusammenhang unwiderlegbar darthue, daß hier qui sepultus habetur nichts Anderes heißen könne, als: „der begraben liegt". Hr. A. hat jetzt die Gewogenheit gehabt, meine Uebersetzung als richtig anzunehmen.

Aber noch scheint er nicht einräumen zu wollen, daß die seinige falsch sei. Unmittelbar auf die oben angeführten

Worte Gregors von Tours folgt: Erat enim super eum parvum oratorium: „Es befand sich über ihm (dem heil. Patroklus) eine kleine Capelle". Also mit größter Bestimmtheit sagt Gregor: „über ihm". Hätte aber Gregor mit habetur ein „bloßes, unverbürgtes Gerücht" ausdrücken wollen, so würde er statt des zweiten Satzes geschrieben haben: Erat enim in loco, in quo s. Patroclus sepultus dicitur (oder, wie Hr. A. will, habetur). Folglich kann habetur hier den von Hrn. A. „angegebenen Sinn „nicht haben, wie im „Scheidewasser" ausführlich bewiesen ist und wie weiter unten eine Stelle aus Sulpitius Severus noch schlagender darthun wird. Wo Gregor etwas nach einem „bloßen Gerüchte" erzählt, da gebraucht er die Ausdrücke: ut fertur, ut ferunt, ferunt, dicitur und ähnliche; [4]) wo diese Ausdrücke aber fehlen, muß doch angenommen werden, daß er da sichere Quellen gehabt hat. Was aber habetur bei Gregor bedeutet, zeigen folgende Stellen aus demselben Buche (de gloria Mart.), in welchem der Bericht über den h. Patroklus steht. C. 60. Apud urbem Namneticam duo sunt martyres iugulati, quorum unus Rogatianus, alter Donatus. Habetur ibi etiam Simitinus magnus confessor. Daß habetur hier nichts heißt, als: „er befindet sich dort", zeigt das Folgende: C. 61. In territorio quoque urbis Namneticæ b. Nazarii reliquiae continentur, und noch genauer c. 66. Habentur autem in eo (oratorio)

---

[4]) Gregor de gloria Mart. I. c. 89: ferunt fuisse quendam. II. 4: fama ferente cognovimus. De glor. Conf. 34: fertur fuisse puella. c. 52: ut fertur per antiquam relationem. c. 57: ut ferunt. c. 65: Duos fuisse ferunt. c. 66: mortuum dicitur suscitasse.

s. Saturnini reliquiæ; c. 90. vicus Arbatilico, in quo eius habentur reliquiæ; c. 100. Domitius equidem alius martyr in hoc habetur regione, nachdem kurz vorher gesagt ist: atrii, quo martyr Focas quiescit; also ist habetur in den angeführten Stellen mit quiescit gleichbedeutend und eben dasselbe bedeutet auch sepultus habetur.

Uebrigens zeigt dieses eine Beispiel schon hinlänglich, wie verwerflich es ist, wenn man bei kritischen Untersuchungen „freier übersetzt"; denn, indem Hr. A. „freier übersetzt", hat er die bestimmte Nachricht des ältesten Zeugen für den h. Patroklus zu einem „bloßen, unverbürgten Gerüchte" umgestempelt. „Eine wörtlich genaue Uebersetzung würde den Lesern" nicht allein nicht „unverständlich geblieben sein"; denn welcher Leser sollte die „wörtlich genaue Uebersetzung" nicht verstehen: „Auch der Märtyrer Patroklus, welcher bei Troyes begraben liegt"? — sondern Hr. A. würde auch durch diese „Uebersetzung den Sinn der Quelle möglichst genau wiedergegeben" und nicht statt des Sinnes der Quelle seinen eigenen, in seinen Kram passenden Sinn den Lesern vorgelegt haben, wozu ihn sein „Eifer für die evangelische Wahrheit" verleitete.

Es versteht sich von selbst, daß Hr. A. dort, wo er kein „unverbürgtes Gerücht" nöthig hat, sehr gut weiß, was habetur bei Gregor bezeichnet. Denn die Worte Gregors: qui usque hodie vivus habetur in seculo übersetzt er (4. Sendsch. S. 44) „wörtlich genau" durch: „Er lebt bis auf diesen Tag auf dieser Erde". Aber „freier übersetzt" würde das lauten: „Er soll bis auf diesen Tag ein Lebender auf dieser Erde sein"; d. i. nach

einem bloßen, unverbürgten Gerüchte! Also Hr. A. versteht's wohl, „eine wörtlich genaue Uebersetzung zu geben", wenn er nur will!

§. 23.

A. Herr G. tadelt ferner, daß ich quod historia passionis eius non haberetur in promptu übersetzt habe durch „weil die Geschichte seines Leidens unbekannt war". Die wörtliche Uebersetzung ist allerdings: „weil man die Geschichte seines Leidens nicht zur Hand hatte". Indessen die Folge davon, daß man die Geschichte seines Leidens nicht zur Hand hatte, war eben die, daß sie den Leuten unbekannt war. Hätten die Leute auch nur Weniges von dem h. Patroklus gewußt, sie würden es an einer Verehrung desselben nicht haben fehlen lassen, da in der That damals die Heiligenverehrung bereits eine solche Höhe erreicht hatte, daß man jedes zweifelhafte Grab für das eines Heiligen hielt, (?) und daß der Handel mit Knochen, welche für Heiligengebeine ausgegeben wurden, ein einträgliches Geschäft war. Ist es daher wohl denkbar, daß die Leute zu Troyes, wenn ihnen gleich nur der Name des Patroklus bekannt gewesen wäre, es hätten an irgend welcher Verehrung des Heiligen fehlen lassen sollen? Herr G. rügt weiter die Uebersetzung von quorum agones relegunt durch „deren Leidenkämpfe ihnen bekannt sind" und übersetzt: „der Leidenskämpfe sie wiederholt lesen". Sollten die Leute von Troyes wohl eine Ausnahme gemacht haben, und des Lesens so sehr kundig gewesen sein? Es kann daher Gregor von Tours weiter nichts haben sagen wollen, als was ich übersetzt habe. Wäre die Uebersetzung des Herrn G. richtig, so würde

Gregor von Tours gedankenlos geschrieben haben, da er selbst ja wohl wußte, daß das Lesen zu seiner Zeit fast nur Sache eines Theiles der Geistlichkeit war.

G. Herr A. hatte wiederum „freier übersetzt" und zwar so „frei", daß er, um den Sinn der Quellen möglichst verständlich wiederzugeben, behaupten konnte, es sei in Troyes schon 200 Jahre nach dem Tode des Patroklus die „Erinnerung an diesen Mann bereits vollständig verschwunden" gewesen und „das Volk sei erst durch Auffindung des zweiten Manuscripts bewogen worden, den Martyrer zu verehren". (2. Sendschr. S. 18.) Aber eine „wörtlich genaue Uebersetzung" sagt gerade das Gegentheil. Gregor von Tours berichtet nämlich: „Ueber dem Martyrer Patroklus stand eine kleine Capelle, in welcher nur ein Geistlicher diente; denn die Bewohner jener Gegend erwiesen dem Martyrer nur eine geringe Verehrung, (parvum famulatum), weil sie die Geschichte seines Leidens nicht zur Hand hatten; denn es war Gewohnheit der Landleute, die Heiligen Gottes, deren Leidenskämpfe sie wiederholt lesen, eifriger (attentius) zu verehren". Und nachdem Gregor berichtet, daß eine „Leidensgeschichte" des h. Patroklus nach Troyes gebracht sei, fährt er fort: „Das Volk aber fing seit der Zeit an, den Martyrer mehr zu verehren". Daraus geht dann doch wohl klar hervor, daß nach Gregors Berichte dem heilige Patroklus einige Verehrung noch immer gezollt wurde, was im „Scheidewasser" ausführlich dargethan ist. Und wenn nun nach Gregors Berichte „die Landleute" (homines rustici) und das „Volk" dem Martyrer wenigstens immer noch „einige Verehrung" erwiesen, so liegt es ja auf der Hand, daß diese wenigstens Einiges

von ihm wußten, sicher den Namen, sonst würden sie ihn gar nicht verehrt haben; denn wer verehrt wohl einen Heiligen X oder Y? Und die Geistlichen und andere Gebildete konnten leicht noch mehr von ihm wissen. Ueber den Gebeinen des Martyrers „stand eine kleine Capelle; ein Geistlicher dient in derselben“; und doch soll nach Hrn. Andreä's Meinung „die Erinnerung an den Patroklus bereits vollständig verschwunden“ gewesen sein, und es soll „das Volk“ erst später „angefangen“ haben, den Martyrer zu verehren“! Jeder unbefangene Leser wird einsehen, daß diese beiden Behauptungen dem „wahren Sinne der Quellen“ durchaus widerstreiten, und wird gern einräumen, daß es einem redlichen Forscher ziemt, eine „wörtlich genaue Uebersetzung“ zu geben.

Daß meine Uebersetzung des Ausdrucks in promptu habere durch: „zur Hand haben“, wörtlich genau sei, gibt Hr. A. zu, aber er bleibt dabei, daß relegere „bekannt sein“ heiße. Den Beweis bleibt er schuldig. Nach dem Handwörterbuche der lateinischen Sprache des protestant. Professor an der Universität Leipzig Dr. R. Klotz, heißt relegere „wiederlesen, etwas denkend, sprechend, besonders lesend wieder durchgehen, wiederholt lesen“. Von „bekannt sein“ befindet sich bei Klotz in dem Artikel relego keine Silbe. Doch hat Hr. A. nur gesucht, „durch die Uebersetzung den Sinn der Quellen möglichst verständlich wiederzugeben“ und meint, wenn die Uebersetzung von relegere durch „wiederholt lesen“, richtig wäre, — was alle Lexika bestätigen — „so würde Gregor von Tours gedankenlos geschrieben haben“. Ich bedauere, dagegen bemerken zu müssen, daß nicht Gregor, sondern Hr. A. hier sehr „gedankenlos geschrieben“ hat; denn 1) kann

er nie und nimmer beweisen, daß relegere irgendwo die Bedeutung von „bekannt sein“ habe; 2) brauchten ja nicht alle „Leute von Troyes des Lesens so sehr kundig“ zu sein, um eine Leidensgeschichte des h. Patroklus zu benutzen. Wenn nur einige wenige lesen konnten, und das wird doch selbst Hr. A. einräumen, dann wurde die Leidensgeschichte von diesen vorgelesen und die Uebrigen konnten sie dann „denkend, sprechend wieder durchgehen“, was relegere nach Dr. Klotz ja auch bedeutet. 3) Gregor von Tours berichtet: „Es war Sitte der Landleute, die Heiligen Gottes eifriger zu verehren, deren Leidenskämpfe sie wiederholt lesen“. Daraus geht klar hervor, daß zu jener Zeit nicht „fast nur ein Theil der Geistlichkeit, sondern auch Landleute des Lesens kundig“ gewesen sind; denn Gregor konnte das wissen, weil er der Zeit, von welcher er schreibt, sehr nahe stand, konnte das weit besser wissen, als wir; und es ist kein Grund aufzufinden, aus welchem er gelogen haben sollte, da hier nicht „der leichtgläubige Gregor Wunder“, sondern der Geschichtschreiber Gregor ein historisches Factum berichtet. Demnach steht es mit Gregors Berichte durchaus im Widerspruche, wenn man behauptet, „daß das Lesen zu seiner Zeit fast nur Sache eines Theils der Geistlichkeit“ gewesen sei.

Wie? „das Lesen war zu Gregors Zeit fast nur Sache eines Theiles der Geistlichkeit“? Dann hätte ja der andere, des Lesens nicht kundige „Theil“ nicht einmal die h. Messe lesen können? Bringen wir daher wieder einige „Auszüge aus einem Werke des Dr. J. W. Löbell“, der vor einigen Jahren noch Professor der Geschichte an der Universität Bonn war und sicher den Gregor von Tours besser studirt hat, als Hr. A., da er

über Gregor ein ganzes Buch geschrieben hat. „Gallien galt im vierten Jahrhundert“, sagt der Protestant Löbell, „auch außerhalb seiner Gränzen als ein vorzüglicher Sitz litterarischer Bestrebungen und Talente und behauptete diesen Ruhm noch bis in das fünfte hinein, als der größte Theil des Landes schon deutschen Herren gehorchte. Es prangte mit Schulen, in welchen Wissenschaften, vorzüglich Grammatik und Rhetorik, getrieben wurden. . . . Nach der Mitte des fünften Jahrhunderts fing auch der falsche Glanz, den die schönen Wissenschaften noch um sich verbreiteten, zu erbleichen an. . . . Der Mangel an Bildung, die Unwissenheit waren größer geworden, aber nichts Plötzliches, Gewaltsames, Rasches war auf diesem Gebiete eingetreten. Es gab in der Mitte dieser Zeit noch immer Schriftsteller, die für ausgezeichnet gelten konnten, wie Avitus; auch jetzt wurde am alten Faden noch fortgesponnen, nur war er immer dünner und dünner geworden. . . . Noch zeigten die höheren Classen Theilnahme für die schönen Redekünste und ihren Anbau. Angesehene Männer versuchten sich auch selbst in der Poesie, was denn der Dichter der Zeit, Venantius Fortunatus, nicht unterläßt, mit überschwenglichem Lobe zu begrüßen. . . . Mochten es auch nur Versuche der schwächsten Art sein, für welche diese Schmeicheleien eingeerntet wurden, so bezeugt doch die große Reihe von Männern, an welche dieser Dichter seine poetischen Episteln richtet, daß Viele sie mit Vergnügen lasen, oder wenigstens etwas darin suchten, sie zu empfangen, und dadurch in die Reihe der Geschmackvollen gestellt zu werden. . . . Ganz anders als mit den weltlichen Ständen verhielt es sich mit der Geistlich-

keit. Daß dieser eine Beschäftigung mit der Litteratur zufiel, gegen welche die aller Uebrigen unbedeutend und nichtssagend war, ging mit Nothwendigkeit aus den Verhältnissen hervor. Das Christenthum hatte den geistigen Inhalt, den die andern Gebiete entbehrten. Wie zusammengeschrumpft das geistige Leben auch sonst sein mochte, hier hatte es einen lebendigen Mittelpunkt, der die Gemüther Vieler erfüllte, der des Organs einer wenigstens bis auf einen gewissen Punkt gebildeten Rede bedurfte, und der sich in seinen Lehrern nicht erhalten konnte, ohne ein gewisses Maß von Kenntniß und Wissenschaft. Dazu waren denn auch einige Anstalten vorhanden; die bischöflichen Kirchen hatten ihre Schulen. Hier erhielten die Geistlichen die gelehrte Vorbereitung, welche ihnen die Zeit noch darzubieten vermochte. Sie bestand, wie wir aus Gregor lernen, in einem Unterricht in den sieben freien Künsten „(wozu das Lesen freilich nicht gehörte!)" nach dem Lehrbuche des Martianus Capella. Diese Bildung war dürftig genug, und in ein starres Formelwesen eingezwängt; indem sie aber über den Grad, der hinreichte, um für weltliche Geschäfte als wohlunterrichtet geschätzt zu werden, ziemlich hinausging, zeigte sie, daß man an einen Geistlichen höhere Ansprüche machte. Daher kam es, daß die Geistlichen sich auch mit der weltlichen Litteratur gründlicher als Andere beschäftigten, und darum haben wir ihnen vorzüglich die Erhaltung der aus dem großen Schiffbruche geretteten Schriftsteller zu danken. Auch in Klöster schickte man Diejenigen, welche man auf den geistlichen Stand vorbereiten lassen wollte".

Dieses Alles, welches für Hrn. A. wieder nur „ver-

wirrende Zuthaten" sein können, findet sich in dem Buche Löbell's: „Gregor von Tours und seine Zeit" Seite 379—386. Dieses und noch vieles Andere, was Löbell aus Gregor von Tours herausgelesen hat, hat Hr. A. ganz kurz und „freier übersetzt" durch: „das Lesen war zu Gregors Zeit fast nur Sache eines Theiles der Geistlichkeit"!

Aber Hr. A. könnte noch einwenden: „Auch der Dr. Löbell hat hier sehr gedankenlos geschrieben"! Deshalb möge der alte ehrwürdige Gregor selbst den Beweis liefern, daß er nicht „gedankenlos geschrieben hat". Gregor erzählt [5]) in dem Leben des h. Patroklus, eines Priesters und Eremiten, daß dieser zum Schäfer (pastor ovium) bestimmt gewesen sei, dessen Bruder Antonius aber ad studia litterarum; aber Patroklus reliquit oves et scholas puerorum expetivit, traditisque elementis ac deinceps, quæ studio puerili necessaria sunt, ita celeriter imbutus est, ut etc. Dieser h. Patroklus starb im J. 576. Daraus folgt, daß im 6. Jahrh. auch Kinder von Leuten geringeren Standes in höhere Schulen geschickt wurden, also sicher das „Lesen" lernten.

§. 24.

A. Den letzten Uebersetzungsfehler (ich übergehe die übrigen Ausstellungen an meiner Uebersetzung, weil sie ganz bedeutungslos sind) weist mir Hr. G. nach in dem Worte exemplavit. Und hierin hat er vollständig recht. . . . Ich meine, Hr. G. soll auch wohl manche Worte des mittelalterlichen Lateins ohne du Cange nicht verstehen.

---

[5]) In seinem Werke: Vitæ patrum c. XI.

G. Das ist schön, daß Hr. A. einmal eingesteht, daß er falsch übersetzt habe. . . . nocturno sub tempore famulante lumine velociter exemplavit übersetzte Hr. A. ausnahmsweise einmal wörtlich: „er hat durch ein zur Nachtzeit dienendes Licht schnell ein Beispiel gegeben (oder erhalten)“. Diese Uebersetzung enthält zwei Fehler. Ein Quartaner übersetzte famulante lumine: „als ein Licht diente“, ein zweiter: „während ein Licht ihm diente“, ein dritter: „bei einem ihm dienenden Lichte“. Jede dieser drei Uebersetzungen war richtig; die des Hrn. A., der nicht mehr zu wissen scheint, wie der lateinische Ablativus absolutus im Deutschen ausgedrückt zu werden pflegt, ist falsch. Einem Quartaner legte ich die Frage vor: Was ist ein Exemplar, wenn von Büchern die Rede ist? Q. „Das ist ein Buch“. — Aber wenn von Schriften die Rede ist? Q. „Dann ist es eine Abschrift“. — Was heißt dann aber exemplo, exemplare? Q. „Eine Abschrift machen“. Richtig! — Einem sehr „mittelmäßigen Quartaner“ legte ich das kleinere Scheller'sche Lexikon vor, wo es heißt: „Exemplatus, a, um, copirt, abgeschrieben“ und fragte nun: Was heißt nun exemplo, exemplare? „Abschreiben, copiren“. Richtig! Daraus wird Hr. A. 1) sehen, daß zur richtigen Uebersetzung des in Rede stehenden Satzes (das Lexikon der mittelalterlichen Latinität von) du Cange gar nicht nöthig ist, sondern nur so viel Kenntniß der latein. Sprache, als sie ein „mittelmäßiger Quartaner“ besitzt, und 2) daß ich nicht „zuviel“, sondern grade so viel bewiesen habe, als nöthig und richtig war, wie ich oben behauptete. Uebrigens würde ich Hrn. A. nicht so oft auf das „famulante lumine exemplavit“ im „Scheidewasser“ hingewiesen haben, wenn er bei seiner

„wörtlichen", wenn auch falschen Uebersetzung stehen geblieben wäre; aber es mußte wieder „freier übersetzt" werden, „um den Sinn der Quellen möglichst verständlich wieder zu geben", und so kam dann der unsinnigste, unverständlichste Sinn, der gedacht werden kann, heraus: „er erhielt durch ein Licht, welches ihm zur Nachtzeit erschien, bald einen Beweis ihrer Wahrheit". Wie Hr. A. aus exemplavit = „er schrieb ab", den „Beweis der Wahrheit" herausgedrechselt hat, bleibt meinem „hausbackenen Verstande", noch immer unbegreiflich. Möchte er an diesem Beispiele gelernt haben, daß man viel sicherer geht und fährt, wenn man „eine wörtlich genaue Uebersetzung" gibt, und nicht „freier übersetzt", wo jemand leicht den seinen Ansichten entsprechenden Sinn gibt, wenn er auch im grellsten Widerspruche mit dem Originale steht, statt „den Sinn der Quellen möglichst verständlich wiederzugeben", und ich wette hundert gegen eins, daß das „wundersame Licht zur Nachtzeit" und der „Beweis der Wahrheit" jedem Leser viel unverständlicher geblieben ist, als meine „wörtlich genaue Uebersetzung: er schrieb sie des Nachts beim Lampenlichte ab". Daß meine übrigen Aussetzungen an der „Uebersetzung" des Hrn. A. nicht so „ganz bedeutungslos" sind, als er meint, wird später sich zeigen.

§. 25.

A. Hr. G. sagt mit besonderer Emphase, daß Bolland meine einzige Quelle gewesen sei, daß ich die übrigen von mir angeführten Quelleu nicht gehabt habe. Für die in Rede stehende Frage ist dies ganz gleichgültig. Es kommt nur darauf an, ob das, was ich aus den Quellen ange-

führt habe, wirklich in denselben enthalten ist, und das hat Hr. G., so viel ich weiß, nicht geleugnet.

G. Ja wohl habe ich das geleugnet und meine Behauptung bewiesen, denn Hr. A sagt: „Auch Vincentius Bellovacensis lib. 11, p. 108 behauptet, nach jenen Manuscripten Gregors das Martyrium des Patroklus zu erzählen". Davon sagt aber Vincentius Bellov. nichts; er erzählt „das Martyrium" lib. XII. cap. 108 „ex gestis eius". Also hat Hr. A. aus dem Vincentius etwas „angeführt, was nicht in demselben enthalten ist" und Hr. A. hat eben so falsch, als Bolland lib. 11, p. 108, statt lib. XII, cap. 108 citirt. Daraus schloß ich wohl mit Recht, „daß Hr. A. den Vincentius B. nicht gelesen habe, sondern daß Bolland seine einzige Quelle gewesen sei". Hat er den Vincentius aber doch gelesen, wie er jetzt behauptet, dann hat er ihn schlecht gelesen, weil er etwas aus Vincentius angeführt hat, was dieser nicht enthält. Uebrigens liefert jetzt die h. Jungfrau Synoris einen neuen Beweis für die Geschicklichkeit des Hrn. A., „etwas aus den Quellen anzuführen", was sie nicht enthalten.

A. Doch genug von solch untergeordnetem Punkte. Wenn Hr. G. dabei bleiben will, daß ich die Quellen selbst nicht gehabt habe, so ist mir dies ziemlich gleichgültig.

G. Meiner Ansicht nach ist „der Punkt" nicht so untergeordnet, daß ein Schriftsteller, der behauptet, eine Sache „aus den Quellen" zu geben, diese „ruhig wieder zu den übrigen Folianten gestellt" und dann auf Auszüge sich verlassend, aus den Quellen etwas anführt, was sie nicht enthalten. Dem Leser kann dieser Punkt auch

nicht so „gleichgültig" sein, als dem Hrn. A., und man wird mir also meine „Emphase wohl zu Gute halten"!

A. Hr. G. beschuldigt mich weiter, daß ich aus den Quellen absichtlich verschwiegen habe, was in meinen Kram nicht paßte. *Kann sich Hr. G. nicht auch denken*, daß ich in der Eile, mit welcher ich arbeiten mußte, (es sollte das Schriftchen noch vor dem 9. Dezember fertig werden, und es blieben mir zum Schreiben nur *acht Tage*) mir, wo es ging, die *Mühe ersparte, längere Stellen* aus den Quellen abzuschreiben?

G. Ich *konnte* mir das *nicht* denken, 1) weil Hr. A. nirgends gesagt hatte, daß ihm „zum Schreiben nur acht Tage blieben"; 2) weil das 3. Sendschreiben so viele und theils überflüssige „längere Stellen aus den Quellen" enthält, daß man nothwendig annehmen mußte, es habe dem Hrn. A. an *Zeit* gar nicht gemangelt, 3) weil ich dem „evangelischen Pfarrer" nicht zutrauen „konnte", daß er ein so wichtiges Werk, durch welches er nicht allein der neunhundertjährigen Verehrung des h. Patroklus in Soest, sondern sogar dem ganzen, fast zweitausendjährigen „Heiligencultus" in der katholischen Kirche wie mit einem Schlage ein Ende machen zu wollen schien, in „*acht* Tagen" würde zu Stande gebracht haben. Wäre es gleich Anfangs bekannt gewesen, daß Hr. A. sein denkwürdiges 3. Sendschreiben in 8 Tagen geschrieben hatte, *dann* konnte ich auch denken, was folgt: 1) Da das dritte Sendschreiben 43 große enggedruckte Octavseiten enthält und, um eine gedruckte Octavseite zu füllen, gewöhnlich drei geschriebene Folioseiten nöthig sind, so hat Hr. A., da ihm „zum Schreiben nur acht Tage blieben", täglich gegen 15 Folio-Seiten geschrieben, und somit einem

guten Copisten den Rang abgelaufen. Nun kann ich mir dabei auch denken, wie wenig Gründlichkeit bei einem Schriftsteller zu finden ist, der es mit einem guten Copisten aufnehmen kann, der „in der Eile, in welcher er arbeiten mußte", etwas aus einem riesigen Folianten „angeführt", was derselbe gar nicht enthält. 2) sagt Hr. A. „nachdem ich den Vincenzius gelesen hatte.." Der Speculum hist. des Vincentius bildet aber, wie gesagt, einen riesigen Folianten, den ein stämmiger Quartaner nicht tragen konnte, und den ich in acht Tagen nicht würde durchsehen können. Hr. A. will ihn in jenen acht Tagen, in welchen er täglich 15 Folio-Seiten schreiben mußte, „gelesen" haben. Vielleicht hat er sagen wollen, er habe einen Blick hineingeworfen, welcher „in der Eile, mit welcher er arbeiten mußte", so flüchtig war, daß er aus dem Vincentius etwas herauslas, was er nicht enthält, gerade wie er beim „Lesen" der 12 „Folianten" der Annalen des Baronius auch eine heilige Jungfrau Synoris entdeckte, welche weder bei Baronius noch sonst irgendwo zu finden ist! Einem „gründlichen Forscher" passirt so etwas nicht leicht; doch ist Hr. A. zu entschuldigen; er steht ja auf „historischem Grunde"! 3) konnte ich auch denken: Mußte Hr. A. denn wirklich mit solcher „Eile arbeiten"? Jawohl, „es sollte das Schriftchen noch vor dem 9. December fertig werden", wo „die Patroklusfeierlichkeit in Soest" stattfinden sollte. Hr. A. scheint also den Plan gehabt zu haben, der „ganzen Patroklusfeierlichkeit" mit einem Schlage den Garaus zu machen! In dieser Hoffnung hätte sich Hr. A. sicher getäuscht gefunden, wenn jene Feier veranstaltet wäre. Aber schon mehrere Wochen vor dem 9. Dec. konnte Hr. A. leicht erfahren,

daß dieselbe an diesem Tage nicht stattfinden würde; deshalb bedurfte es einer so außerordentlichen „Eile" nicht. 4) konnte ich auch denken: Das 3. Sendschreiben des Hrn. A. ist nach der Einleitung „an alle Katholiken gerichtet"; aber unter je 10,000 Katholiken (oder Protestanten) ist kaum einer, der mit Hülfe eines Lexikons, und unter 20,000 kaum einer, der ohne ein Lexikon die im 3. Sendschreiben enthaltenen griechischen Citate übersetzen kann. Daher hätte Hr. A. diese langen griechischen Stellen — eine zählt 15, eine andere 21 Zeilen — lieber weglassen sollen, da sie überflüssig waren, und dafür lateinische Citate vollständig geben sollen, welche vollständig gegeben werden mußten, wenn Hr. A. den Leser nicht absichtlich in die Irre führen wollte. Hier ging es, sich die „Mühe zu ersparen, längere Stellen aus den Quellen abzuschreiben" nämlich aus den griechischen, und zwar eine größere Mühe; denn man schreibt eher drei Zeilen Latein ab, als eine Zeile Griechisch; aber wo Hr. A. sich jene „Mühe erspart" hat, da „ging es" nicht, und das beweise ich ihm gleich nochmals.

§. 26.

A. Was habe ich denn verschwiegen? Wenn das Chron. Belg. erzählt: Brunonis studio translata sunt Roma Coloniam corpora Eliphii, Patrocli und dasselbe später erzählt: Patroclum, quem de civitate Trecassina detulit, Susatum transmisit, so hatte ich bereits zuvor gezeigt, daß nach der Meinung Einiger die Gebeine des Patroklus von Troyes nach Cöln gebracht seien, und hielt es also für überflüssig, letztere Stelle da anzüführen, wo

ich zeigen wollte, daß andere erzählen, die Gebeine des Patroklus seien von Rom nach Cöln gebracht.

G. Auch im 4. Sendschreiben, das „vor dem 9. Dec." 1864 nicht fertig zu sein brauchte, an welchem Hr. A. aber damals schon arbeitete, und welches erst im August 1865, also nicht „in Eile", sondern in 7--8 Monaten geschrieben ist, hat sich Hr. A. wiederholt „die Mühe erspart, längere Stellen aus den Quellen abzuschreiben", nämlich wo es nach seiner Meinung „ging". Hier haben wir das erste Beispiel. Das Chronicon Belgicum berichtet: „Istius (Brunonis) studio translata sunt Roma Coloniam corpora S. S. Eliphy, Patrocli, Privati, Gregorii, cum baculo S. Petri: corpus etiam S. Euergisti Coloniam Bruno reduxit: et multorum aliorum Sanctorum corpora et reliquias undecunque potuit, collegit, et eis loca et ministeria cum omni sumptu et apparatu copiose præparavit; inter quos inclytæ et præclaræ famæ Martyres; Patroclum, quem de civitate Trecassina detulit, Susatum transmissit, et S. Eliphium ad S. Martinum in Colonia collocavit".

Aber Hr. A. citirte in seiner großen „Eile" im dritten und in seiner nicht großen „Eile" auch im 4. Sendschreiben, nur die oben angeführten wenigen Worte, obgleich der Verfasser des Chronicon Belg. fünf Zeilen weiter sich selbst verbessert und ausdrücklich sagt, Bruno habe die Gebeine des h. Patroklus aus Troyes geholt. Da Hr. A. „zeigen wollte, daß andere erzählen, die Gebeine des Patroklus seien von Rom nach Cöln gebracht, so hielt der Mann auf „historischem Grunde es für überflüssig", im 3. Sendschreiben die Worte des Chron. Belg. „anzuführen" wo ausdrücklich und bestimmt berichtet wird,

die Gebeine des h. Patroklus seien aus Troyes nach Cöln gebracht. Er führt die Worte des Chron. Belg. nur in sofern an, als sie für seine Ansicht sprechen; was denselben widerspricht, verschweigt er, um sich „die Mühe zu ersparen, längere Stellen abzuschreiben"! Und ein solcher Mann wagt es, von „historischem Grunde" zu sprechen!

Das Chron. Belg. ist um das Jahr 1480 zusammengestellt; Dr. A. Potthast[6]) nennt es eine „Compilation mit nur wenig Eigenem". Und Jeder, der nur einige Blätter dieser und anderer Chroniken aus dem Mittelalter mit den Quellen, aus denen sie zusammengestellt sind, verglichen hat, weiß, daß in denselben von genauer, treuer, gewissenhafter Benutzung der Quellen, sowie von correcter Darstellung äußerst wenig zu finden ist. Nun hatte ich im „Scheidewasser" dargethan, daß der Verfasser des Chron. Belg. aus dem um 1100 geschriebenen Chronicon Sigberti geschöpft und dieses wieder die in Rede stehende Nachricht aus dem Leben des Erzbischofs Bruno genommen habe, das von Ruotger, einem Freunde Bruno's[7]) der die Reliquien des h. Patroklus aus Gallien holte, verfaßt ist. Daraus geht doch unwiderlegbar hervor, daß die eigentliche Quelle, Ruotger's Leben des h. Bruno, einzig und allein hier in Betracht kommt, und daß andere, und zwar solche, die fünfhundert Jahre später lebten und dem Ruotger gefolgt sind, gar keinen Werth haben, wo sie von der Urquelle abweichen. Ruotger aber erzählt: „Baculum et cathenam s. Petri qua diligentia Coloniam, alterum Metti, alteram

[6]) Wegweiser durch die Geschichtsquellen. S. 207.

[7]) Ruotgero, clerico Coloniensi, et præcipuo Brunonis familiari et comiti. Pertz, Mon. hist. Germ. VI. p. 252.

Roma abduxerit, omnes noverunt. Inclitos martyres Patroclum, Elifium, Privatum et Gregorium ad ecclesiæ suæ sedem variis de locis adtraxit".

Also von verschiedenen Orten her! Kann dagegen wohl in irgend einer Weise der Umstand in Betracht kommen, daß mehr als 500 Jahre später Andere erzählen, Bruno habe die Reliquien aller dieser Heiligen und noch andere aus Rom geholt? Von allem dem sagt Hr. A., der nur mit „einiger Gründlichkeit auf die Sache eingeht", kein Wort; er citirt, um sich „die Mühe zu sparen, längere Stellen abzuschreiben", nur eine Zeile aus dem Chronicon Belg., welche von der Urquelle abweicht, aber verschweigt, daß diese Abweichung einige Zeilen weiter rectificirt wird; denn „letztere Stelle" — d. i. die mit der Urquelle übereinstimmende genauere Angabe des Chron. Belg. (Patroclum, quem de civitate Trecassina detulit) — „anzuführen, hielt er für überflüssig", da er ja „zeigen wollte, die Gebeine des Patroklus seien von Rom nach Cöln gebracht"! Er wollte ja nur zeigen, daß „Hr. G. mit seiner Behauptung vollständig Unrecht" habe; wie hätte er ein solcher Thor sein sollen, die „letztere" genauere, sichere „Stelle" aus dem Chron. Belg. „anzuführen", welche den Beweis liefert, daß „Hr. G. mit seiner Behauptung vollständig" Recht hat! Aber ziemt es wohl einem solchen Manne, von „historischem Grunde" zu sprechen?

§. 27.

A. Weiter macht mir Hr. G. zum Vorwurfe, daß ich nicht in der Stelle des Andreas Saussaius die Bemerkung Bolland's beigefügt habe, es habe noch ein zweiter

heiliger Patroklus existirt. Wie sollte ich dazu Veranlassung haben, da ich von einem Patroklus II. nichts Näheres in Erfahrung bringen konnte, und Bolland es auch nur als Vermuthung ausspricht, daß die Gebeine des Patroklus in maiori Petracoricorum ecclesia einem andern Patroklus angehört haben könnten?

G. Von einem Forscher, der „mit einiger Gründlichkeit auf die Sache eingeht", muß man doch nothwendig annehmen, daß er auch auf die „Vermuthungen" Anderer eingeht und nicht dieselben ohne weiteres bei Seite schiebt, sondern zusieht, ob sie gegründet sind oder nicht. Daß aber Hr. A. „über Patroklus II. nichts Näheres in Erfahrung bringen konnte", ist mir „höchst auffallend", da sich unter seinen „vielen Folianten" sicher auch die Frankengeschichte Gregors von Tours befindet, in welcher Buch 5, Cap. 10 ausführlicher von einem h. Priester Patroklus II. die Rede ist. Hr. A. sagt von Gregors Frankengeschichte, sie trage „in jedem Zuge den Stempel der Wahrhaftigkeit", wird sie also doch wohl gelesen haben? Ein anderes Werk Gregors nennt Hr. A. ein „Narrenwerk", führt mehrere Seiten daraus an, muß es also doch wohl gelesen haben! Und auch in diesem „Narrenwerke" ist eine 108 gedruckte Zeilen lange Biographie von Patroklus II. enthalten; und trotz alle dem „**konnte**" Hr. A. „über einen Patroklus II. nichts Näheres in Erfahrung bringen"? Ist das nicht sonderbar? Es scheint mir fast, daß „konnte" ein Druckfehler ist und dafür „wollte" zu lesen ist.

Da nach der Angabe des Andreas Saussaius in einer Bulle des Papstes Sixtus IV. die Rede sein soll von einem „Heiligen" (nicht Märtyrer) Patroklus, dessen Gebeine in einer Kirche Aquitaniens ruhen, so wird auch der

„hausbackene Verstand" einsehen, daß in jener Bulle nicht der „Märtyrer", sondern ein anderer Heiliger Namens Patroklus gemeint ist. Und das nennt nun der Forscher auf „historischem Grunde", der einen andern Verstand zu besitzen scheint, als „hausbackenen", eine der „bloßen Vermuthungen, für welche kein Grund einzusehen ist"!

Aber hat denn Patroklus II., von welchem Gregor von Tours in seiner Frankengeschichte berichtet, auch wirklich in Aquitanien gelebt? ist er dort auch gestorben und begraben? Hr. A. sagt: Nein!

A. Wenn dieser Patroklus II. nach Gregor in Biturico termino gelebt hat, was doch wohl was Anderes heißt, als „an der Biturischen Grenze", so hat er im mittleren Frankreich gelebt; denn die Bituriger wohnten im heutigen Dép. du Cher et de l'Indre. Zwischen den Biturigern aber und den Petrocoriern, den Bewohnern von Périgord (jetzt Dép. de la Dordogne) wohnten noch die Santonen, Lemoviker und andere Völker. [8]) Daher steht es mit Nichten im Einklange, was Gregor und Andreas S. berichtet, wenn man annimmt, Andreas Saussaius berichte von Patroklus II.

G. Daß der Ausdruck: „in Biturico termino wohl etwas Anderes heißen" könne, als: „an der biturischen Grenze", wußte ich sehr gut; aber ich übersetzte diesen Ausdruck so und nicht anders, 1) weil nach Scheller's (und auch Klotz's) Lexikon terminus heißt: „die gemachte Grenze, Mark, Grenzmark, Grenzlinie"; das Wort

---

[8]) Nur die Lemoviker, wie die Karten vom alten Gallien beweisen; die Santonen wohnten am Meere, in der Gegend, die noch jetzt Saintonge heißt.

bezeichnet ferner: „den den Grenzmarken vorstehenden Gott“. Terminus, heißt ferner: „Grenze, Schranken, Ziel, Schluß“. So der alte Scheller und sein Compagnon Georges. Darnach wäre meine Uebersetzung: „an der biturischen Grenze“ ganz richtig.

2) bei Gregor von Tours, dem Scheller und Klotz unbekannte Größen waren, heißt terminus zuweilen so viel, als: „Gebiet, Landschaft“; aber wenn terminus „Gebiet“ bei Gregor bedeuten soll, dann sagt er gewöhnlich nicht in termino, sondern intra oder infra terminum.[9]) Deshalb übersetzte ich in termino durch: „an der Grenze“.

3) wohnten unmittelbar neben den Petrocoriern die Bituriger mit dem Beinamen Vibisci, nämlich um die untere Garonne, deren Hauptstadt Burdigala (Bordeaux) war.[10]) Hätte also der heilige Priester Patroklus, dessen Gebeine in maiori ecclesia Petracoricorum ruhen sollen, im südlichen Theile des Gebiets der Petracorier gelebt, dann hätte er in termino Biturico, d. i. „an der biturischen Grenze gelebt“.

Diese drei Gründe bestimmten mich, in termino B. zu übersetzen: „an der bit. Grenze“. Aber die Sache verhält sich doch anders. In der ausführlichern Lebensbeschreibung des heiligen Priesters Patroklus, welche Gregor von Tours in seinem Büchlein Vitæ patrum, c. 9. gibt (die mir erst am 24. Nov. 1865 zu Gesicht kam), nennt er diesen einen incola Biturigi territorii und läßt ihn

[9]) Gregor, de glor. conf. c. 11: Intra terminum; c. 18: Infra terminum Turonicum; c. 49: Infra terminum; c. 54: Intra Pictavorum terminum u. a.

[10]) Strabo, IV. 190, Ptolem. II. 7, Plinius, hist. nat. IV. 33. Dr. Sickler, alte Geogr. I. S. 89 u. 91.

vom Bischofe Bituricæ urbis Arcadius zum Priester weihen. Diese Biturica urbs ist aber keine andere als Bourges. Daher hat Hr. A. vollkommen Recht, wenn er behauptet, dieser Patroklus II. habe im mittlern Frankreich gelebt. Aber allem Anschein nach will Hr. A. damit sagen, also habe dieser Patroklus II. 1) nicht in Aquitania gelebt, und könne also auch 2) nicht in Aquitania in maiori ecclesia Petracoricorum begraben liegen. Beide Schlüsse sind durchaus falsch; denn 1) gehörte nach der vom Kaiser Augustus getroffenen Eintheilung Galliens das ganze „mittlere Frankreich" bis zur Loire zu Aquitanien, [11]) also auch die Gegend um Bourges, das 12 Meilen südlich von der Loire liegt; ja Bourges wird zum J. 764 geradezu die Hauptstadt Aquitaniens genannt. [12]) 2) ist's ja bekannt, daß die Gebeine der Heiligen nicht immer dort blieben, wo sie zuerst begraben waren, sondern daß sie oft „weit hergeholt" und nach andern Orten gebracht wurden.

Der h. Patroklus II. blieb nicht in der Gegend von Bourges, nachdem er Priester geworden war, sondern venit ad vicum Neerensem, so erzählt Gregor weiter, ibique ædificato oratorio, pueros erudire cœpit in studiis litterarum. [13]) Darauf bauete er monasterium Colum-

---

[11]) Plinius, hist. nat. IV. 33. Die übrigen Beweisstellen finden sich bei Sickler, a. O.

[12]) Fredegarii Scholastici Chron. cont. V. c. 129 in Patrologiæ curs. compl. ed. Migne, Tom. 71, p. 693: „Bitoricas, caput Aquitaniæ, munitissimam urbem . . . omnes civitates, quæ in Aquitania . . . erant, id est Pectavis, Lemodicas . . . In der Note dazu heißt es: Istæ urbes sunt Poitiers, Limoges . . .

[13]) Also sicher auch im „Lesen"!

bariense, in welchem er später begraben wurde. Nach der Angabe des berühmten französischen Gelehrten Migne[14]) ist der vicus Neerensis das heutige Neris, 3—4 Meilen südlich von Montluçon im Departement Allier, und das monasterium Columbariense, in der Nähe von Montluçon, ward später Columbiers genannt. Montluçon ist aber von Periqueux keine 30 Meilen entfernt, und so konnten leicht die Gebeine des um 576 gestorbenen h. Patroklus oder ein Theil derselben bis zur Zeit des Papstes Sixtus IV. (1471—84) aus der Gegend von Montluçon nach Perigueux gebracht worden sein, wenn die Angabe des Andreas Saussaius wahr ist, daß die Gebeine eines h. Patroklus nach einer Bulle jenes Papstes im Dome zu Perigueux ruheten.

Doch von allem diesem abgesehen, ist festzuhalten, daß alle Schriftsteller von Gregor von Tours bis auf Teschenmacher den Schutzpatron der Soester als Martyrer bezeichnen; Andreas Saussaius nennt aber einen „Heiligen" Namens Patroklus (S. Patroclum) dessen Gebeine zu Perigueux ruhen sollen; dieser muß also ein anderer sein, als unser Martyrer. Und somit steht die Angabe des Andreas Saussaius mit der Erzählung Gregors von Tours, Ruotgers u. A. durchaus nicht im Widerspruche.

§. 28.

A. Wenn mir allerdings Patroklus ein Heiligthum des Glaubens gewesen wäre, wie er dies für Hrn. G. ist (S. 5), so würde ich selbst den vagesten Vermuthungen haben nachspüren müssen, um seine bedrohte Existenz zu

[14]) Migne, Patr. curs. comp. vol. 71 ad vita s. Patrocli.

retten. Ist stehe jedoch ziemlich unpartheiisch zu dem heil. Patroklus und mag er existirt haben oder nicht, so ist das für den Heiligenkultus, gegen den ich streite, ganz unerheblich. Es liegt daher für Hrn. G. bei dem hohen Interresse, welches er für den heiligen Patroklus hat, viel mehr Veranlassung vor, daß er nicht sieht, oder auf jede Weise bei Seite zu schaffen sucht, was für den h. Patroklus ungünstig ist.

G. Als ich im 3. Sendschreiben die oben S. 82 angeführte Stelle las, glaubte ich, mit allem Rechte annehmen zu dürfen, Hr. A. habe unter „Heiligthümern seines Glaubens" die Lehren und Einrichtungen seiner Kirche verstanden, und daher brauchte ich seinen Ausdruck in demselben Sinne. Aber ich scheine mich getäuscht zu haben; denn der Umstand, daß Hr. A. mir zum zweiten Male die falsche Behauptung unterschiebt, mir seien die Gebeine des h. Patroklus „ein Heiligthum des Glaubens", nöthigt mich zu der gegründeten Vermuthung, daß Hr. A. in der eben gedachten Stelle die Gebeine irgend eines protestantischen Bibel-Colporteurs, der unter den Heiden, wenn auch nicht, wie der h. Patroklus, für seinen Glauben, gestorben ist, für „Heiligthümer seines Glaubens" gehalten hat.

Hr. A. scheint für den h. Patroklus ein nicht minder „hohes Interesse" zu haben, als ich; denn weshalb hat er sonst so „viele Folianten gelesen", um versuchen zu können, den Beweis zu liefern, der h. Patroklus habe gar nicht gelebt? Weshalb hat er auf zwanzig Octav-Seiten mein „Scheidewasser" zu widerlegen gesucht, in welchem der Beweis geliefert ist, daß der h. Patroklus doch gelebt habe! Diese große „Mühe" hätte er sich ja „ersparen"

können, wenn es ihm „ganz unerheblich" schien, ob der h. Patroklus „gelebt haben mag oder nicht"! Dann hätte er nicht versuchen sollen, den armen Martyrer in seiner Ruhe zu stören, ja sogar seine „Existenz zu bedrohen"! Aber Hr. A. wollte durch ein Beispiel beweisen, daß die Katholiken Heiligen verehren, von denen „man nicht weiß, wo sie gelebt haben, wann sie gelebt haben, ja ob sie überhaupt gelebt haben"; dazu hat er sich den h. Patroklus vor allen andern Heiligen auserkoren; und doch sagt er jetzt, er habe für den h. Patroklus gar kein „Interesse"! Aber eine Schwalbe macht keinen Sommer, hat Hr. A. wohl gedacht; deshalb brachte er in seinem 3. Sendschr. „ein Heiligenpaar", er gesellte zum h. Patroklus eine heilige „Jungfrau Synoris", welche keinem Katholiken jemals bekannt gewesen, also auch sicher von keinem verehrt worden ist. Nur Hr. A. hat ein so „hohes Interesse" für dieselbe, daß er ihrem Andenken in seinem denkwürdigen 3. Sendschreiben 15 Zeilen gewidmet hat. Bei diesem „hohen Interesse", welches Hr. A. für den h. Patroklus, ja sogar für eine h. Jungfrau Synoris kundgibt, die wirklich nie gelebt hat, wird's mir wohl erlaubt sein, zu behaupten, daß für Hrn. A. „viel mehr Veranlassung vorliegt, daß er nicht sieht, oder auf **jede** Weise bei Seite zu schaffen sucht, was für den h. Patroklus . . . günstig ist", da er ja, wenngleich nicht der erste, doch der zweite ist, der mit aller Kraftanstrengung den h. Patroklus ganz und gar „bei Seite zu schaffen sucht"!

A. . . . Daher er (G.) auch auf die Vermuthung kommt, daß statt Carcassonensi in dem einen Berichte Tricassonensi zu lesen sei. Es steht jedoch Carcassonensi

da, und ist daher auch Carcassonensi zu lesen, wenn nicht das Gegentheil nachgewiesen wird. Wenn man zu Gunsten seiner Ansicht nach bloßen Vermuthungen Lesarten machen will, so hat man freilich leichte Arbeit.

G. Teschenmacher berichtet in seinen Annales Cliviæ: Magnus Bruno Archiepiscopus Coloniensis, Henrici Aucupis filius, per Eucrearum Leodiensem acceptis a Carcassonensi in Gallia episcopo S. Patrocli reliquiis, illud (oppidum Susatum) honoravit. Diese Angabe stimmt, wenn wir von dem Worte Carcassonensi absehen, genau überein mit dem Berichte Ruotger's, der zu derselben Zeit lebte, wo die Reliquien des h. Patroklus aus Frankreich geholt wurden. Nach Ruotger erhielt Bruno aber jene Reliquien a „Tricassino“ episcopo. Welchem dieser beiden Berichterstatter sollen wir nun Glauben schenken? Der dümmste Schuljunge wird sich für den gleichzeitig lebenden Ruotger entscheiden, wenn er hört, daß Teschenmacher um 1600 lebte und schrieb, also mehr denn sechshundert Jahre später, als Ruotger, der Zeitgenosse und Freund Bruno's! Also das kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß Teschenmacher's Angabe durchaus nicht in Betracht kommt, nicht den mindesten Glauben verdient, wo er von der gleichzeitigen, 600 Jahre ältern Quelle, abweicht, mit welcher noch ältere Martyrologien und der noch früher lebende Gregor von Tours in so fern übereinstimmen, daß sie berichten, der h. Patroklus sei in urbe Tricassina (Troyes) gestorben und begraben.

Wir haben also den Teschenmacher hier gar nicht nöthig, um „die bedrohete Existenz des h. Patroklus zu retten“; aber um zu erklären, wie Teschenmacher zu der,

gegen alle übrigen, viel ältern Quellen streitenden Angabe, die Reliquien des heil. Patroklus habe Bruno erhalten a Carcassonensi episcopo (im südlichen Frankreich), gekommen sei, sagte ich (Scheidew. S. 55): „Es ist sehr leicht möglich, daß Teschenmacher Carcassonensi für Tricassonensi gelesen hat"; weil auch das Adjectiv Tricassonensis im Mittelalter gebräuchlich war.[15]) Ich erklärte also Carcassonensi für einen Schreib- oder Druckfehler; und Schreib- oder Druckfehler findet man in den Werken der größten Gelehrten, z. B. in denen des Hrn. A.; denn in seinem 3. Sendschreiben ist zu lesen: „Teschenmaker", obgleich der Mann Teschenmacher hieß. Das ist doch wohl ein schlagendes Beispiel, um zu beweisen, daß ich „nicht nach bloßen Vermuthungen Lesarten machen will", wenn man erwägt, daß, wie eben bewiesen, Teschenmacher's Angabe ohne allen Werth ist.

Wenn man aber absichtlich im Kampfe verschweigt, daß der Zeuge, auf den man sich beruft, mehr denn sechshundert Jahre später lebte, als der gleichzeitige „Augen- und Ohrenzeuge", auf welchen der Gegner sich stützt, dann „hat man freilich leichte Arbeit"! Wenn man habetur „freier übersetzt" durch „soll", und darauf gestützt den bestimmten Bericht des ältesten, wichtigsten Zeugen „ein bloßes, unverbürgtes" Gerücht nennt, dann „hat man freilich leichte Arbeit"! Wenn man relegere „freier übersetzt" durch „bekannt sein" und darauf „die kecke Behauptung" stützt, „die Erinnerung an diesen Mann" (den h. Patroklus) sei „bereits 200 Jahre nach seinem Tode in Troyes", wo er gelebt, „vollständig ver-

---

[15]) Pertz, Mon. II. p. 669.

schwunden" gewesen, dann „hat man freilich leichte Arbeit"! „Wenn man zu Gunsten seiner Ansicht nach bloßen Vermuthungen den h. Priester Patroklus, damit die über einen h. Martyrer Patroklus berichtenden Quellen mit einander in Widerspruch gebracht werden können, ignorirt oder bei Seite zu schaffen sucht", dann „hat man freilich leichte Arbeit"! Wenn man „viele Folianten gelesen" hat, aber aus mehreren derselben etwas anführt, was keiner derselben enthält, dann „hat man freilich leichte Arbeit"! Wenn man sich „die Mühe ersparte, längere Stellen aus den Quellen abzuschreiben", weil, wenn man einige Zeilen mehr abgeschrieben hätte, jeder eingesehen haben würde, daß der Gegner Recht habe; dann „hat man freilich leichte Arbeit"! Wenn man, weil man „nicht den ganzen Tisch voll Bücher liegen haben mochte", sich scheuete, auch noch den Scheller auf den Tisch zu legen, und in demselben wenige lateinische Wörter nachzuschlagen, dann „hat man freilich leichte Arbeit"! Wenn man erst mit unerhörter Leichtfertigkeit eine von Protestanten erdichtete heilige Jungfrau Synoris anführt, dann den schlagenden Beweis liefert, daß sie erdichtet sei, und darauf triumphirend ausruft: Sehet, Katholiken, so steht's mit den meisten eurer Heiligen! dann „hat man freilich leichte Arbeit", um zu beweisen, daß der h. Patroklus nie gelebt habe!

Sollte Hr. A. in diesen Sätzen, die alle mit „wenn" beginnen, (obgleich richtiger überall „da" oder „weil" stehen würde, wo „wenn" gesetzt ist) „Affect" oder „Emphase" entdecken, so wird er den „Affect" gütigst entschuldigen, da ja derselbe nach seiner langen Deduction (s. oben S. 82) da erlaubt und geziemend ist, wo es sich um „Heiligthümer des Glaubens" handelt; und ein klein

wenig „Emphase" wird er mir wohl zum zweiten Male „zu Gute halten", da er mir zum zweiten Male den heil. Patroklus als „ein Heiligthum meines Glaubens" vorhält.

§. 29.

A. Eine dritte absichtliche Verschweigung wird mir Schuld gegeben. Ich hatte angeführt, auch Albertus Krantzius berichte in seiner Metropolis sive Hist. eccl. Saxon. Colon. 1574, daß der Erzbischof Bruno die Gebeine des Patroklus von Rom nach Cöln gebracht habe, und nicht angeführt, was Krantzius weiter sagt, daß Bruno diese Gebeine von Cöln nach Soest habe bringen lassen. Welche Veranlassung hätte ich denn haben können, Letzteres anzuführen, worauf es gar nicht ankam? Es kam nicht darauf an, zu zeigen, daß Bruno menschliche Gebeine von Cöln nach Soest habe bringen lassen, was von mir nicht bezweifelt ist, sondern darauf, woher er diese Gebeine bekommen habe. Daß aber Krantzius den Patroklus einen Krieger aus Troyes nennt, hat damit gar nichts zu thun und widerspricht auch der von ihm zuvor mitgetheilten Nachricht nicht, daß Bruno seine Gebeine von Rom nach Cöln gebracht habe.

G. Nach Hrn. A.'s Angabe berichtet Albertus Krantzius: Bruno archiepiscopus, frater Ottonis magni corpora s. s. Patrocli etc. de Roma Coloniam transferebat, weil Hr. A. nur beweisen wollte, daß „Bruno die Gebeine von Rom nach Cöln gebracht habe", und das „beweiset" dieses verstümmelte Citat wirklich. Aber vollständig mitgetheilt, beweiset es etwas ganz anderes, was jedoch Hr. A. nicht beweisen wollte; und da nun „wollen" und „beabsichtigen" wohl dasselbe bedeuten, so habe ich

dem Hrn. A. „eine absichtliche Verschweigung Schuld gegeben“. Mit welchem Rechte?

Die Stelle bei Alb. Krantzius, Metrop. III. 27. lautet vollständig: „Bruno archiepiscopus, frater Ottonis Magni, corpora s. s. Patrocli, Gregorii et Esitii, cum baculo s. Petri de Roma Coloniam transferebat. Sanctum vero Martyrem Patroclum militem Trecassinum in Susatum Angarorum oppidum transtulit“. Vergleichen wir diese vollständige Stelle mit der (oben S. 100) aus dem Chronicon Belgicum vollständig mitgetheilten, so stellt sich klar heraus, daß Krantzius aus dem Chron. Belg. seine Angabe geschöpft, und dessen Worte nur etwas verändert aufgenommen hat; denn die Worte: Roma Coloniam corpora s. s. Patrocli, Gregorii .. cum baculo s. Petri stehen in beiden Berichten; statt translata sunt sagt Krantzius: transferebat; statt martyrem de civitate Trecassina schrieb Krantzius: militem Trecassinum.

Hätte nun Hr. A. die angeführte Stelle des Krantzius vollständig mitgetheilt, so würde der eine oder andere mit „hausbackenem Verstande“ begabte Leser gedacht haben; Ei, wie kommt denn dieser miles Trecassinus (Krieger aus Troyes) nach Rom? Gregor von Tours berichtet ja um 580, er sei bei Troyes begraben; die ältesten Martyrologien sowie Vincenz von Beauvais stimmen ihm bei und Ruotger, ein höchst glaubwürdiger, zur Zeit der Uebertragung der Reliquien des h. Patroklus lebender Zeuge, berichtet, daß sein Freund Bruno dieselben aus Troyes (de civitate Trecassina) habe holen lassen. Also muß der Ausdruck bei Krantzius: militem Trecassinum entweder eben dasselbe bedeuten, was das Chron. Belg.

mit den Worten: Patroclum de civitate Trecassina detulit, ausdrückt, oder diese von dem gleichzeitigen Bericht-Erstatter Ruotger und den ältern Quellen abweichende Nachricht des Krantzius ist falsch; denn dieser schrieb fünfhundert Jahre später, als Ruotger, tausend Jahre später, als Gregor von Tours.

Daß aber ein „hausbackener Verstand" auf diese Weise calculiren sollte, wollte Hr. A. nicht; deshalb verschwieg er absichtlich, 1) daß Krantzius an derselben Stelle den h. Patroklus „ein Krieger aus Troyes" nennt; 2) daß der Verfasser des Chron. Belg., daß Krantzius, W. Rolewink, Teschenmacher und andere unkritische Scribenten 500—600 Jahre später lebten, als der Zeitgenosse und Freund des Erzbischofs Bruno, Ruotger, aus welchem jene alle, und nicht einmal unmittelbar, geschöpft haben. 3) Dieses eben Gesagte hat Hr. A. auch in seiner Erwiderung (im 4. Sendschr.) absichtlich verschwiegen, obgleich ich's ihm im „Scheidewasser" wiederholt vor die Augen gehalten hatte.[16]) Wer Angaben von unkritischen Scribenten über eine Begebenheit, die 5 — 6 Jahrhunderte

[16]) Doch ist Hr. A. nicht der einzige, der Stellen aus den Quellen nur verstümmelt anführt, und grade das, was für des Gegners Ansicht spricht, verschweigt. Um nur ein Beispiel anzuführen, so citirt der „evang. luther. Pfarrer Bramesfeld," der gegen die Ausführung im „bischöflichen Worte" S. 34—38 die „göttliche Einsetzung des Sakramentes der letzten Oelung" als nicht stattgefunden nachweisen will, aus dem Briefe des Apostels Jacobus 5, 14 — 16, wie folgt: „Ist Jemand krank, der rufe zu sich . . . und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen und der Herr wird ihn aufrichten". Aus diesen Worten geht freilich hervor, daß „die Handlung, die Jacobus anführt, nur zur Genesung des Kranken dienen soll". Aber vollständig mitgetheilt, lautet jene

später lebten, dem Berichte eines glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen dieser Begebenheit, nicht allein nicht gleichstellt, sondern sogar vorzieht, indem er denselben als „unverbürgtes Gerücht" bezeichnet, die Angabe der 600 Jahre später lebenden dagegen als unumstößliche Wahrheit hinstellt; ein solcher Mann hat keinen Begriff von historischer Kritik, und wenn er es sich herausnimmt, von den „geschichtlichen Forschungen" eines Andern, welcher die Glaubwürdigkeit der Quellen auch nach der kürzeren oder längeren Zeit abmißt, die zwischen der Entstehung derselben und den erzählten Begebenheiten liegt, zu behaupten, sie „entbehrten des historischen Grundes"; so erinnert sich dieser lebhaft eines Ausdruckes, dessen sich Hr. A. gegen den Verfasser des bischöflichen Worts zu bedienen erlaubt. Dieser Ausdruck heißt: „Grenzenlose Frechheit".[17])

§. 30.

Daß Hr. A. so wenig Begriff von historischer Kritik hat, daß er nicht einmal das Vorkommen von Schreib- oder Druckfehlern zugeben will, ist oben an Carcassonensi

Stelle: „Ist Jemand krank unter euch, so rufe er die Priester der Kirche zu sich, und die sollen über ihn beten und ihn mit Oel salben im Namen des Herrn; und das Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile sein, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden". Wir sehen also, daß Hr. Bramesfeld — grade wie Hr. A. — die Hauptsache in der citirten Stelle, nämlich die Salbung mit Oel, sowie die Sündenvergebung als Wirkung der „von Jacobus angeführten Handlung" gänzlich mit Stillschweigen übergeht. Ich wünsche daher mit Herrn Andreä (4. Sendsch. S. 214), „daß wir einig seien in der Wahrheit"!

[17]) 2. Sendschreiben, S. 41.

und Tricassonensi gezeigt. Ich muß ihm die Sache noch an einem andern Beispiele klar machen, damit er zugleich begreift, wie wenig Gewicht auf die Angabe des Alb. Krantzius zu legen ist. In der eben aus Krantzius angeführten Stelle heißt es buchstäblich: ... corpora ss. Patrocli, Gregorii et Esitii etc. Nun mag Hr. A. seine „vielen Folianten" hundertmal von Anfang bis zu Ende ohne „Eile gelesen" haben, ja dieselben zu diesem Zwecke nochmals durchlesen; einen h. Esitius wird er mir nirgends nachweisen können, selbst wenn er den Baronius, die 58 Folianten der Bollandisten und selbst seinen „Surius in zwei verschiedenen Ausgaben" zur Hülfe herbeizieht. Findet Hr. A. den h. Esitius nirgends — und das wird er nicht — dann hat entweder Krantzius oder irgend ein Feind der katholischen Kirche den h. Esitius grade wie die h. Synoris erdichtet. Damit sich Hr. A. die „Mühe erspart" — hier geht's nämlich — um den h. Esitius „aus den Kirchenvätern" oder seinen „vielen andern Folianten nachzuweisen", so kann ich ihm die beruhigende Versicherung geben", daß der h. Esitius seinen Ursprung nur einem Schreib- oder Druckfehler verdankt. Nämlich der Hauptzeuge, Ruotger, erzählt, Bruno habe nach Cöln gebracht: Patroclum, Elifium, Privatum et Gregorium das Chronicon Belg. sagt: corpora ss. Eliphy, Patrocli, Privati, Gregorii. Werner Rolewink nennt corpora ss. Elifii, Patrocli, Privati et Gregorii. Aus der Vergleichung dieser drei Berichte ergibt sich unwiderlegbar, daß statt Esitii bei Krantzius Elifii zu lesen, und Esitii nichts als ein Schreib- oder Druckfehler ist. Ueber den h. Elifius oder Eliphius kann Hr. A. Näheres finden bei Bolland und Surius zum 16. October.

Diese Auseinandersetzung war für die meisten Leser überflüssig, aber nicht für Hrn. A., welcher 1) daraus ersehen wird, daß man doch Lesarten „machen" darf und „machen" muß, wenn mehrere ältere, glaubwürdigere Quellen uns dazu nöthigen; welcher 2) „die Mühe sich ersparen" kann, später einmal zu versuchen, neben der h. Jungfrau Synoris auch noch einen h. Esitius in unsern Kalender einzuschmuggeln. Wir haben seine Heiligen nicht nöthig.

Daß Hr. A. sich „die Mühe nicht ersparte" aus den Schriften Anderer „längere Stellen abzuschreiben", ohne diese Schriften zu nennen, ist ob der großen „Eile", mit welcher er „arbeiten mußte", da ihm „zum Schreiben nur acht Tage blieben", sehr leicht zu entschuldigen. Wer kann auch in 8 Tagen selbst so gründliche Forschungen anstellen, wodurch Einrichtungen, die Jahrhunderte bestanden haben, wie mit einem Schlage der Garaus gemacht werden soll! Wer einen solchen Sturm zu unternehmen wagt, kommt leicht dazu, das erste beste Mittel zu ergreifen. Uebrigens habe ich nie daran gezweifelt, daß Hr. A. „im Stande ist", die bei Gieseler oder Neander gefundenen „Citate aus den Kirchenvätern in diesen selbst nachzuweisen"; solche Herren haben die Kirchenväter selbst „gelesen"; aber leider kann mir Hr. A. „die beruhigende Versicherung nicht geben", daß er im Stande sei, auch seine Citate aus dem Baronius und anderen seiner „vielen Folianten nachzuweisen".

A. Ich wäre nun hier mit der Beantwortung eines großen Theils des Giesers'schen Schriftchens fertig. Nachdem denn nun das Hauptsächlichste, was in dem Schriftchen gegen mich gerichtet ist, abgethan ist, so können

wir nun zu dem übergehen, was Hr. G. für den h. Patroklus vorbringt.

G. Meiner Ansicht nach hat Hr. A. durch den bis jetzt beleuchteten Theil seiner „Antwort“ gar nichts „beantwortet“ und noch viel weniger etwas, was gegen ihn im „Scheidewasser“ gerichtet ist, „abgethan“. Uebrigens möge der geneigte Leser selbst entscheiden, wer von uns beiden etwas „abgethan“ hat, Hr. A. oder G. Auf den folgenden 1½ Seiten hat Hr. A. „den Beweis des Hrn. G., aller unnützen verwirrenden Zuthaten desselben entkleidet, kurz dargelegt“. Der Leser wird schon merken, daß Hr. A. die Hauptstützpuncte meines „Beweises“ unter dem Titel „unnütze, verwirrende Zuthaten bei Seite zu schaffen gesucht“ hat. Einiges werde ich ihm deshalb nochmals vor die Nase halten, Anderes, was er bekrittelt, schärfer fassen müssen.

§. 31.

A. Gregor konnte — so gibt Hr. A. kurz den betreffenden Theil meines „Beweises“ — die Wahrheit wissen, denn er wohnte nur 40 Meilen von Troyes (nämlich auf schnurgradem Wege noch etwas weiter als z. B. Münster von Brüssel ist) und konnte sich leicht sichere Nachrichten aus Troyes verschaffen, (so ganz leicht doch wohl bei einer solchen Entfernung nicht, dazumal nicht Eisenbahn- oder Postverbindungen bestanden). Nachdem Hr. G. sich noch in weitern Vermuthungen ergangen hat, auf welchem Wege sich Gregor die Nachricht habe verschaffen können, beweist er weiter durch Auszüge aus einem

Werke des Dr. J. W. Löbell[18]) auf zehn Seiten, daß Gregor die Wahrheit habe sagen wollen.

G. Ei, weshalb geht denn Hr. A. über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus, um seinen Lesern die Entfernung von 40 Meilen anschaulich zu machen? Warum sagt er nicht: Tours ist von Troyes ebenso weit, als Münster von Trier, oder von Erfurt, oder von Magdeburg? Aber Brüssel! „Ja das liegt in Belgien, in einem fernen Lande, weit, weit von hier"! wird mancher Leser denken, der von Geographie nichts versteht. Daß nun Gregor, wie aus seinen Schriften hervorgeht, viele Reisen gemacht hat; daß er bei dem fränk. Könige in Metz gewesen, von wo ihn der Weg nach Tours über Troyes führte, daß damals die Bischöfe (also auch wohl der von Troyes) auf Reichsversammlungen sich trafen und also Gregor oft Gelegenheit hatte, sich bei seinem Confrater von Troyes nach allem, was den h. Patroklus betraf, genau zu erkundigen. — Alles dieses sucht Hr. A. als „unnütze, verwirrende Zuthaten" oder als „weitere Vermuthungen" bei Seite zu schaffen, indem er kein Wort davon sagt! Doch kommt Hr. A. später noch einmal darauf zurück; verfolgen wir daher zunächst seine „kurze Darlegung" meines „Beweises".

A. (G.) meint, gegen die Nachricht Rogers (Ruotgers), daß Bruno die Gebeine von Troyes habe holen lassen, könnten die abweichenden Nachrichten nicht in Be=

[18]) Dieser „Dr. J. W. Löbell" ist der hochgefeierte protestantische Geschichtschreiber und frühere Professor der Geschichte an der Universität Bonn.

tracht kommen. Sollten denn aber die Männer, welche die abweichenden Nachrichten geben, so ganz ins Blaue hineingeschrieben haben?

G. Das glaube ich nun allerdings nicht; aber von dem Forscher auf „historischem Grunde", der da Angaben unkritischer Scribenten, welche alle, und zwar nur mittelbar, aus dem Berichte eines unverwerflichen Augen- und Ohrenzeugen einer Begebenheit geschöpft haben, dieser Urquelle vorzieht, ja ihre Angaben durch jene 500 — 600 Jahre später lebenden Scribenten umzustoßen sucht und nicht einmal Angaben dieser Scribenten vollständig anführt, weil sie das Gesagte gleich nachher erläutern und rectificiren; von einem solchen Forscher kann ich nichts Anderes behaupten, als daß er „so ganz in's Blaue hineingeschrieben hat", wenn ich nicht überall annehmen will, daß er mit Absicht verschwiegen habe, was für seine Ansicht ungünstig war.

A. Nachdem Hr. G. auch den seinem erhaltenen Resultate etwas ungünstigen Punkt beseitigt hat, daß, obwohl zahlreiche Abschriften jener Manuscripte seit dem dritten Jahrhunderte vorhanden waren, sich doch alle Andern, welche vor Bolland und Surius über Patroklus berichten, so kurz ausgedrückt haben, weil es nicht in ihrer Absicht gelegen habe, ausführlich zu berichten, so unternimmt er den weitern Beweis, daß Patroklus unter Aurelian den Märtyrertod gelitten habe.

G. Also „zahlreiche Abschriften jener Manuscripte" welche im sechsten oder gegen Ende des fünften Jahrhunderts nach Troyes gebracht waren, sollen schon „seit dem dritten Jahrhunderte vorhanden" gewesen sein? Wo steht das geschrieben? wer hat das behauptet?

Das ist ja eine „historische Unmöglichkeit"! Ich bin nun zwar sehr geneigt, „zu Gunsten der Ansicht des Hrn. A. Lesarten zu machen" und „sechsten" statt „dritten" zu setzen; aber Hr. A. sagte: „Es steht jedoch Carcassonensi da, und ist daher auch Carcassonensi zu lesen". Daher bleibt mir bei dem besten Willen nichts übrig, als hier auch zu sagen: Es steht jedoch „seit dem dritten Jahrh." da; und ist daher „dritten Jahrh." zu lesen, und dem dann die Bemerkung beizufügen, daß Hr. A. hier wieder „so ganz in's Blaue hineingeschrieben hat". Daß seit dem sechsten Jahrhunderte „zahlreiche Abschriften jener Manuscripte vorhanden waren, welche 50—100 Jahre vor Gregor's († 594) Zeit nach Troyes gebracht waren, das habe ich freilich behauptet, wenn auch meine Bemerkung, daß jener arme, vom Bischofe früher durchgebläuete, Clericus bei Andreä's wundersamen „Lichte zur Nachtzeit" Tag und Nacht Abschriften jener Manuscripte „hocherfreut" angefertigt habe, nicht so ernsthaft gemeint war; aber ich habe auch zugleich dargethan, daß es damals lange, sehr lange dauerte, bis ein solches Schriftchen weiter verbreitet wurde, so daß nur ganz zufällig eine Abschrift über die Grenze der Gegend hinauskommen konnte, in welcher der h. Patroklus besonders verehrt wurde. Er gehört, um mich so auszudrücken, zu den unbedeutenderen Heiligen. Wer wußte vor dem Erscheinen des wichtigen Werkes, das Hr. A. in 8 Tagen geschaffen hat, anderswo als in Soest, um von der h. Jungfrau Synoris zu schweigen, die doch wohl „abgethan" ist, etwas Näheres vom h. Patroklus? Dagegen kennt den h. Ignatius, den h. Antonius, die h. Theresia u. a. die ganze katholische Welt. Suchen wir daher an einem dem Hrn. Andreä bekannten

und vielleicht verwandten Manne, der nicht zu den Heiligen gerechnet wird, die Sache ihm begreiflich zu machen.

§. 32.

Das Leben des berühmten Jacob Andreä, der als „Lutherus secundus" im 16. Jahrhunderte in ganz Deutschland thätig war, von ihm verfaßt, erschien 1630 in dem Werke seines Enkels: Fama Andreana reflorescens. Seit 1630 ist diese Selbstbiographie des J. Andreä nicht wieder gedruckt, gleichwohl ist inzwischen in protestantischen und katholischen Büchern oft von J. Andreä die Rede gewesen, aber weder so oft, noch so ausführlich, als von Dr. M. Luther, und in keine einzige Kirchengeschichte ist Alles das aufgenommen, was J. Andreä's Selbstbiographie enthält. Wenn nun Jemand jetzt eine Sammlung alter Lebensbeschreibungen der Haupt- und Nebenreformatoren (Acta Reformatorum) veranstaltete, und in dieselbe auch J. Andreä's Selbstbiographie aufnähme, dann müßte der jetzt zu Neheim lebende evangel. Pf. Andreä, wenn er sich consequent bleiben wollte, schreiben: „Da seit 1630 zahlreiche Abdrücke jener Selbstbiographie J. Andreä's vorhanden waren, und sich doch alle Anderen, welche vor dem Erscheinen der jetzt edirten Acta Reformatorum über J. Andreä berichten, so kurz ausdrücken, viel kürzer, als über Dr. M. Luther, Melanchthon u. a., so muß jene Selbstbiographie J. Andreä's ein Machwerk späterer Zeit sein, sonst würden jene Anderen Genaueres berichten. Daraus folgt, daß Jacob Andreä gar nicht gelebt hat" — und damit hätte Hr. A. nicht allein „die Existenz des J. Andreä bedrohet", sondern sogar seine eigene, wenn er ein Nachkomme jenes Jacob Andreä sein sollte.

Nun wird's ihm hoffentlich klar geworden sein, daß „alle andern vor Bolland so kurz über Patroklus berichten" konnten, obgleich „zahlreiche Abschriften jener Manuscripte vorhanden waren", ohne daß dadurch die Echtheit des bei Bolland abgedruckten Manuscripts gefährdet, ohne daß dadurch „die Existenz des h. Patroklus bedrohet" wird; denn wenn auch „zahlreiche Abschriften" in Troyes und seiner Umgebung „vorhanden waren", weil man dort ein „hohes Interesse für den h. Patroklus" hatte; so ist doch nicht anzunehmen, daß auch in andern, entfernteren Gegenden, wo jenes „hohe Interesse" fehlte, jene „Abschriften" sollten so „zahlreich" gewesen sein, daß jedem Schriftsteller eine derselben zu Gebote stand. Und wäre selbst das der Fall gewesen, so heißt es nichts anderes, als „so ganz in's Blaue hineinschreiben", wenn man behauptet, in diesem Falle hätte auch jeder Schriftsteller, welcher des h. Patroklus überhaupt gedenkt, „Genaueres" aus der „Abschrift seiner Leidensgeschichte berichten" müssen, ob das nun seinem Plane entsprach oder nicht.

Uebrigens sagt ja Vincentius Bellov. († 1264) ausdrücklich, daß er eine jener Abschriften der Leidensgeschichte des h. Patroklus im Auszuge mitgetheilt habe. Er sagt nämlich, daß er das Leben desselben: „ex gestis eius" erzähle. Was kann das in aller Welt anderes heißen, als, er habe eine Abschrift der alten vita s. Patrocli excerpirt? Und da nun sein Auszug nicht allein dem Inhalte nach, sondern in einer Menge von Wörtern und Ausdrücken mit der 1643 von Bolland edirten vita s. Patr. übereinstimmt, so ist es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß Vincentius Bellov. im 13. Jahrh. eine Abschrift derselben

vita s. Patrocli vor sich gehabt hat, welche Bolland (1643) herausgab!

Aber setzen wir selbst den Fall, der nicht stattgefunden hat, es sei auch nicht die geringste Spur vorhanden, aus welcher man schließen könnte, vom sechsten Jahrhunderte bis zur Mitte des 17., wo Bolland die vita s. Patrocli zuerst drucken ließ, sei diese vita bekannt gewesen und benutzt; so würde das doch noch keineswegs beweisen, daß dieselbe „ein Machwerk späterer Zeit" sei; denn die ersten fünf Bücher der Annalen des Tacitus, von denen doch sicher zahlreiche Abschriften vorhanden waren, sind mehr als tausend Jahre verborgen geblieben, kein Schriftsteller hat aus denselben während eines Jahrtausends irgend etwas angeführt; und doch bezweifelte von der Zeit ihrer Auffindung bis jetzt Niemand ihre Echtheit. Ebenso verhält es sich mit der röm. Geschichte des Vellejus Paterculus, von welcher erst im Jahre 1516 eine einzige Handschrift wieder aufgefunden wurde, die auch wieder verloren gegangen ist. Wenn so bedeutende Werke so großer Geschichtschreiber das ganze Mittelalter allen Gelehrten verborgen bleiben konnten, warum sollte das denn nicht einer kleinen Leidensgeschichte eines der unbedeutenderen Heiligen haben widerfahren können! Alles dies ist dem Hrn. A. schon im „Scheidewasser" entgegen gehalten; aber der Forscher auf „historischem Grunde" hält das für „unnütze, verwirrende Zuthaten"!

§. 33.

A. Es leuchtet gleich ein, daß Hr. G. durch seine Deduktion wenig für den heiligen Patroklus bewiesen hat, jedoch will ich mich der Mühe nicht entziehen, die Schwächen

und Unzulänglichkeiten der Giefers'schen Deduktion zu zeigen. Ich beginne mit dem Kaiser Aurelian.

G. Wer dasjenige aufmerksam gelesen hat, was ich bis jetzt gegen die Andreä'sche „Deduktion vorgebracht" habe, dem wird „es gleich einleuchten", daß Hr. A. gegen mein „Scheidewasser" gar nichts „bewiesen"! Der aufmerksame Leser wird auch zugleich die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ein Schriftsteller, der durch so unkritische und verwerfliche Mittel seine Ansicht zu vertheidigen sucht, keine ausführliche Widerlegung verdient. Zudem müßte ich ein dickes Buch schreiben, wollte ich in der bis jetzt inne gehaltenen Weise fortfahren, die Entgegnung des Hrn. A. zu beleuchten. Daher werde ich mich darauf beschränken, aus den noch übrigen drei Vierteln der Andreä'schen Deduktion die Hauptpuncte einer nähern Erörterung zu unterziehen.

Gegen dasjenige, was Hr. A. von Aurelian's Christenverfolgung gesagt hat, bemerke ich, daß er den Beweis für die Behauptung schuldig geblieben ist, das Christenthum sei damals noch eine „gesetzlich erlaubte Religion" gewesen. Wenn wir auch keine bestimmte Nachricht darüber haben, daß Aurelian schon einige Jahre vor seinem Tode das Gesetz seines Vorgängers, nach welchem „das Christenthum eine erlaubte Religion war", aufgehoben habe; so folgt daraus noch keineswegs, daß Aurelian jenes Gesetz nicht aufgehoben habe; denn unendlich viele Facta sind uns leider von den Alten nicht überliefert, wie sich aus anderen bestimmt überlieferten Ereignissen und Begebenheiten mit größter Sicherheit schließen läßt. Daß Aurelian aber jenes Gesetz aufgehoben hat, geht daraus hervor, daß er im Begriffe stand, das Edict einer allge-

meinen Christenverfolgung zu unterzeichnen. In allen Provinzen des großen Römerreichs lebten Tausende von Christen; eine Reihe von Jahren „war das Christenthum eine erlaubte Religion", ja Aurelian war den Christen anfangs gewogen gewesen; und nun sollte er als Herrscher so wahnsinnig gehandelt haben, Millionen seiner Unterthanen ohne alle Ermahnung zur Rückkehr zu den alten Göttern, ohne ihnen Bedenkzeit zu lassen, dem Henker zu überliefern! Hier trat seine Regentenklugheit seiner Grausamkeit entgegen. Daher ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß Aurelian schon längere Zeit vor seinem Tode das Gesetz, nach welchem das Christenthum geduldet wurde, aufhob und, als er sah, daß sich dasselbe doch immer weiter ausbreitete, endlich eine allgemeine Verfolgung der Christen anzuordnen beschloß.

Daß ich („Scheidew." S. 87 f.) nachgewiesen habe, Eusebius berichte anderswo, daß Aurelian die Christen wirklich verfolgt habe, verschweigt Hr. A., der doch im 3. Sendschreiben (S. 21) sagt: „In dem Buche de mortibus persecutorum heißt es: das Edict sei schon erlassen worden, habe aber noch nicht bis zum Tode des Kaisers zu den entfernteren Provinzen gelangen können. Auch Andere lassen schon eine Verfolgung beginnen". Nun frage auch ich, wie Hr. Andreä: „Sollten denn aber die Männer, welche die abweichenden Nachrichten geben, so ganz in's Blaue hinein geschrieben haben"? Sind denn auf dem „historischen Grunde", auf welchem Hr. A. steht, „die abweichenden Nachrichten" nur da zu berücksichtigen, wo er sie gegen den h. Patroklus nöthig hat? wo er gegen die bestimmte Angabe eines glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen (Ruotger's) die aus diesem

gemachten Excerpte 500—600 Jahre später lebender unkritischer Epitomatoren als unumstößliche Wahrheit anführt? Ich habe die beiden „abweichenden Nachrichten des Eusebius und Anderer, welche eine Verfolgung schon beginnen lassen“, sowie die Angabe der Quellen, daß Aurelian „im Laufe seiner Regierung seine Gesinnung gegen die Christen geändert habe“, dadurch in Einklang zu bringen gesucht, daß ich behauptete, Aurelian habe schon in den letzten Jahren seiner Regierung hie und da Christen verfolgt und hinrichten lassen, habe aber erst kurz vor seinem Tode beschlossen, eine allgemeine Verfolgung der Christen eintreten zu lassen. Von allem dem weiß Hr. A. nichts; der Mann des „historischen Grundes“ stützt sich hier auf einmal auf den „gesetzlichen Grund“, der ebenso schwankend und wankend ist, als sein „historischer“.

Nämlich selbst dann, wenn wir annehmen, Aurelian habe längere Zeit vor seinem Tode ein Gesetz gegen die Christen nicht erlassen, so weiß doch jeder, daß, um den Schein zu retten, tausend und tausend Mal ein „gesetzliches Verfahren eingeleitet“, d. i. alle Formalitäten eines „gesetzlichen Verfahrens“ beobachtet, und Unschuldige dem Tode überliefert wurden, ohne daß ein bestimmtes „Gesetz“ vorlag, nach welchem sie verurtheilt werden konnten. Hat denn Hr. A. nie von der englischen „Sternkammer“ etwas gehört? „Von der Barbarei dieses Gerichtshofes“, sagt Schlosser,[19]) „und von dem Mißbrauche desselben, nicht die für jedes Vergehen gesetzlich bestimmte Strafe, sondern willkürliche, grausame Martern zu verhängen, gibt uns das Verfahren

[19]) Schlosser, Weltgeschichte für das deutsche Volk, XV. S. 33

gegen den Prediger Leigston ein Beispiel". Und ein römischer Autokrat sollte sich so streng an ein Gesetz gebunden haben, welches er nicht selbst, sondern sein Vorgänger gegeben hatte? Und wurde denn „nach den Acten bei Bolland" wirklich „ein gesetzliches Verfahren gegen Patroklus eingeleitet"? Wurde er vor seinen „gesetzlichen" Richter geführt? Nein. Wurden Zeugen oder „glaubwürdige Documente" beigebracht? Nein. „Gesetze" waren auch „die Richtersprüche der Kaiser, wenn der Kaiser so zu sagen auf eigene Hand entschied" (interlocutio).[20]) Berief sich Aurelian auf ein bestimmtes Gesetz? Nein! Die Acten erzählen: Patroclus dixit: sic tu es, ut exsecrabilis latro. Et cum hæc locutus fuisset, Aurelianus furore commotus dixit: Patroclus noxius et detestabilis, qui nobis confusionem intulit et deos nostros contumeliavit, gladio feriatur. Also zunächst wurde der h. Patroklus deshalb verurtheilt, weil er die kaiserliche Majestät einen „verfluchenswerthen Räuber" genannt (crimen læsæ maiestatis!), und dann, weil er die Götter gelästert hatte, was ungeachtet des vom Kaiser Gallienus erlassenen Toleranz-Edicts den Christen unmöglich erlaubt sein konnte. Kurz, „wer einen Hund werfen will, findet leicht einen Stein"!

§. 34.

Wer sich alle mögliche Mühe gibt, ja selbst sich „die Mühe nicht erspart, längere Stellen aus den Quellen abzuschreiben", um den h. Patroklus ganz und gar „bei

---

[20]) Thibaut's Juristischer Nachlaß, herausgegeben von Dr. Guyet, II. S. 79.

Seite zu schaffen"; der handelt wenigstens consequent, wenn er mit allem „Eifer für die evangelische Wahrheit" auch den ältesten Zeugen für „die Existenz des Patroklus", nämlich Gregor von Tours, „bei Seite zu schaffen sucht", wenn er immer wieder von Neuem auf die widersinnige Behauptung zurückkommt, Gregor würde über den h. Patroklus „Genaueres berichtet haben", wenn er „Genaueres von ihm gewußt hätte", und weil er also nicht Genaueres gewußt habe, so könnten die Acten (welche Bolland gibt) damals noch nicht existirt haben, und deshalb könne auch der h. Patroklus überhaupt nicht existirt haben! Dieser Calcül des Hrn. A. bildet den Kern und Mittelpunct seiner ganzen gegen mein „Scheidewasser" gerichteten Deduction. Deshalb sehe ich mich genöthigt, hier auch einmal „mit scharfer Klinge einzuhauen"!

Hr. A. behauptet 1) Gregor hat keine „glaubwürdige Documente eingesehen, daß Patroklus wirklich in dem Grabe in der Kirche ruhe", hat „deren Echtheit und Glaubwürdigkeit nicht geprüft, sonst würde Gregor Genaueres darüber berichten. Grade Gregors Bericht über Patroklus zeichnet sich durch seine Ungenauigkeit und Unbestimmtheit vor den übrigen Stücken seines Buches de gloria Martyrum aus. Also wird der Schluß nicht ungerechtfertigt sein, daß Gregor über Patroklus nicht mehr erfahren hat, als er berichtet". 2) sagt Hr. A.: „In dem ganzen Berichte ist alles unbestimmt, außer dem Namen des Patroklus und der Stadt Troyes. Wir erfahren nicht, wo Patroklus gelebt hat, wann und unter welchen Umständen er den Märtyrertod erlitten hat. Der Bericht sagt Nichts davon, seit wann die Kapelle da war, wie der Lector hieß, wie es gekommen war, daß man die Leidens-

geschichte des Patroklus in Troyes nicht mehr hatte. Nichts wird berichtet von dem Namen des Reisenden, woher er kam, wo er das Manuscript gefunden hatte, wie er in den Besitz desselben gelangt war, wie das Manuscript beschaffen war, ob der Verfasser desselben und Zeit der Abfassung angegeben war. Der Bericht schweigt über die Zeit, in welcher der Vorfall mit dem Lector stattfand, über den Namen des Bischofs, über die Zeit und Veranlassung der italienischen Heerfahrt, über Abfassungszeit, Verfasser, Ort der Auffindung, Beschaffenheit des zweiten Manuscripts. Alles dieses hätte Gregor berichten müssen, und würde es auch berichtet haben, wenn er es gewußt hätte. Daß er es nicht berichtet hat, ist ein Beweis, daß er darüber Nichts erfahren hatte, oder auch, daß er darüber nichts erfahren konnte. Wie kann man aber einem solch ungenauen Berichte Glauben schenken"?

G. Sehen wir zunächst, was Gregor selbst zu diesen beiden Sätzen des Hrn. A. sagt. Vor mir liegt ein Buch, gedruckt in sehr kleinem Duodezformat, das den Titel hat: Divi G r e g o r i i archiepiscopi Turon. de gloria Martyrum libri duo, eiusdem de gloria Confessorum liber unus etc. Coloniæ 1583. In dem ersteren Werkchen handelt Gregor in c. 49 von 48 Märtyrern in 37 Zeilen, in c. 50 vom Märtyrer Fotinus in 13 Zeilen, in c. 55 von dem Märtyrer Thimotheus in 21 Zeilen, in c. 56 vom Märtyrer Eutropius in 30 Zeilen, in c. 60 von zwei Märtyrern in 24 Zeilen, in c. 74 von einem Märtyrer in 15 Zeilen, in c. 102 vom h. Isidor in 12 Zeilen, dagegen in c. 64 vom h. Patroklus in d r e i u n d d r e i ß i g Zeilen. Außer den angeführten Heiligen sind noch viele in den oben angeführten beiden Schriften Gre-

gors zu finden, von denen noch viel weniger gesagt ist, als vom h. Patroklus. Z. B. ist vom h. Marcellus, h. Germanus und der h. Genofeva nur in je 6 bis 10 Zeilen gehandelt. Daraus geht hervor, daß der Satz des Hrn. A. „Grade Gregor's Bericht über den h. Patroklus zeichnet sich durch seine Ungenauigkeit und Unbestimmtheit vor den übrigen Stücken seines Buchs de gloria Martyrum aus", durchaus auf „Unwahrheit beruhet"; denn von 30—40 Märtyrern hat Gregor nichts „Genaueres berichtet", als vom h. Patroklus, und von vielen andern noch viel weniger, als von diesem.

„Ja, dann hat Gregor — wird Hr. A. sagen — von diesen Märtyrern und Heiligen ebenso wenig, oder noch weniger gewußt, als vom h. Patroklus, sonst würde er von allen Genaueres berichtet haben".

Was sagt Gregor zu dieser abgeschmackten Behauptung? Im zweiten Buche, c. 35 des Werkes de gloria Martyrum handelt Gregor vom h. Venantius und zwar nur in ein und zwanzig Zeilen und sagt doch am Schlusse: Huius autem Sancti vitam nos scripsimus. Wie? das Leben des h. Venantius hat Gregor ausführlicher beschrieben? Jawohl, in dem Buche vitæ patrum c. 16. Und doch hat er den h. Venantius hier in 21 Zeilen abgefertigt? In dem Buche de gloria Conf. c. 46 sagt Gregor: Habetur in hoc territorio et sanctus Romanus presbyter, quem ut scriptæ vitæ eius edocent, Martinus noster sepulturæ locavit. Also Gregor hatte eine „Lebensbeschreibung" des h. Romanus; da konnte er doch sicher „Genaueres über ihn berichten"! Er widmet ihm hier nur 23 Zeilen. In demselben Buche c. 25 sagt Gregor: Senoch abbatis vita dudum a nobis scripta

fuit. Schon lange hat er das Leben des Abts Senoch beschrieben und doch widmet er ihm hier nur 16, sage sechszehn Zeilen, halbsoviel, als dem h. Patroklus, obgleich Senoch in Tours gelebt hatte und also sein Leben dem Gregor viel genauer bekannt sein konnte, als das des h. Patroklus. In demselben Werke c. 56 heißt es: Albinus confessor, cuius nuper vitæ liber a Fortunato est conscriptus und dann folgen nur noch 25 Zeilen über den h. Albinus. Im 65. Cap. ist die Rede vom h. Märtyrer Antolianus, dem 59 Zeilen gewidmet sind. Der Bericht schließt: De cuius virtutibus, quæ ad nos usque pervenerunt, in libro, quem de eius miraculis proprie scribere præsumpsimus, declaravimus. Das 101. Cap. beginnt: Multa de Gregorio martyre miracula gesta cognovimus, de quibus pauca locuturus sum; und dieses „Wenige" füllt 23 Zeilen. Aehnlich heißt es in c. 76:... martyrum sepulchra, de quibus, relictis pluribus, pauca perstringere libuit. In c. 57 ist die Rede vom Märtyrer Amarandus, wobei es heißt: Cuius ut historia passionis declarat ... und von diesem Märtyrer, dessen Leidensgeschichte Gregor vor sich hatte, wird in 32 Zeilen gehandelt, fast grade so ausführlich, als über den h. Patroklus.

Aus dem Angeführten sehen wir, daß Gregor von drei Heiligen selbst eine Lebensbeschreibung verfaßt, daß er von dreien eine von andern angefertigte Lebensbeschreibung hatte, also von diesen sechs Heiligen nothwendig „Genaueres wissen mußte", daß er aber dessen ungeachtet von jedem derselben in dem Buche de gloria mart. und conf. noch viel weniger sagt, als vom h. Patroklus, dem er in ersterm Buche (de gloria mart.) doch

drei und dreißig Zeilen widmet. Daraus ergibt sich unwiderlegbar, daß Gregor in dem „zu ascetischen Zwecken geschriebenen Buche" de gloria Martyrum nicht Alles berichten wollte, was er von den einzelnen Märtyrern wußte, sondern nur das, was sich auf die gloria derselben bezog, nämlich die Verehrung, welche denselben zu Theil ward, und die Wunder, die ihnen zugeschrieben wurden. Und deshalb verliert Gregors Bericht über den h. Patroklus nicht im Geringsten an Glaubwürdigkeit, obgleich in demselben nichts von „Verfasser, Auffindungszeit und Beschaffenheit der Manuscripte" gesagt ist, deren Gregor in diesem Berichte gedenkt.

Aber aus was für „Manuscripten" hat denn Gregor geschöpft? Wir haben schon gesehen, daß Gregor oft die Ausdrücke gebraucht: ferunt, ut ferunt, fertur fuisse, fama ferente cognovimus, cum fama ferret und ähnliche. Kein ehrlicher Mann wird in Abrede stellen, daß Gregor, wo ein solcher Ausdruck gebraucht ist, „nach einem bloßen Gerüchte berichtet", wird dagegen aber auch gerne einräumen, daß Gregor da, wo er keinen jener Ausdrücke gebraucht, sichern, glaubwürdigen Quellen gefolgt ist, wie beim h. Patroklus, wo keiner jener Ausdrücke vorkommt. Daß man dies nothwendig annehmen muß, zeigt auch das Folgende.

Das 104. Capitel des Buches de gloria Mart. beginnt: De Felice Nolano martyre, quia historia passionis non est in promptu, iuxta id, quod beatus Paulinus versu conscripsit, pauca huic lectioni oblectat inserere, d. i.: „Weil vom h. Märtyrer Felix von Nola keine Leidensgeschichte vorhanden (oder mir zur Hand) ist, so erlaube ich mir nach der vom h. Paulinus in

Verse gebrachten Lebensbeschreibung des h. Felix Einiges in dieses Buch aufzunehmen". Aehnlich heißt es in c. 40: De Johanne episcopo, quoniam agon eius ad nos nondum accessit scriptus, quæ a fidelibus comperi tacere nequivi. Und in c. 44: sepulchra, ut per relationem fidelium cognovimus, quia nondum ad nos historia passionis advenit. Wo Gregor nicht bemerkt, daß eine solche geschriebene Leidensgeschichte (agon) ihm noch unbekannt sei, wird man doch wohl mit Recht annehmen können, daß sie ihm bekannt war, ohne daß er das jedesmal ausdrücklich bemerkt. Gregor erklärt ausdrücklich in der Einleitung zu seinem Werke de gloria Mart., er wolle nicht fallaces commemorare fabulas, ne in iudicium æternæ mortis cadamus, und in der Einleitung zu dem Buche de gloria Conf. sagt er, er wolle berichten, quæ de beatorum virtutibus vel ipse saepius inspexi, vel per relationem bonorum virorum et certae fidei evidenter gesta cognovi; das Letztere heißt: „nach glaubwürdigen Documenten". Gregor bemerkt gewissenhaft, wo er bloßen Gerüchten, wo er einem Gedichte gefolgt ist; wer ist so verblendet, diesem gewissenhaften Geschichtschreiber auch da alle Glaubwürdigkeit abzusprechen, wo er weder nach Gerüchten, noch nach Gedichten erzählt?

Ferner beruft Gregor oft bei einzelnen Märtyrern sich auf ihre Leidensgeschichte. So heißt es in demselben Buche de glor. Mart. c. 74.: Cuius passionis historia apud loci incolas legitur; c. 105: Cuius passionis historia ab incolis retinetur; c. 47: sicut ipsa passionis narrat historia; aber obgleich eine historia passionis vorhanden war, so hat Gregor doch über die betreffenden Martyrer nichts „Genaueres" erzählt, als vom h. Pa-

troklus. Aber, könnte man fragen, weshalb sagt denn Gregor nicht auch in dem Berichte über den h. Patroklus: cuius passionis historia apud incolas legitur? Verehrter Leser, das sagt Gregor ausdrücklich, indem er erzählt, daß zwei übereinstimmende Manuscripte der Leidensgeschichte nach Troyes gebracht seien und daß das Volk, welches diesem Heiligen früher nur wenig Verehrung erwiesen, ihn von der Zeit eifriger verehre und alljährlich mit großer Feierlichkeit sein Fest begehe, d. i. noch zu Gregors Zeit (concelebrat); also muß die Leidensgeschichte des h. Patroklus damals auch „bei“ (apud) oder „von“ den Einwohnern von Troyes gelesen sein.

So ist dann durch Gregors eigene Worte, und zwar durch Stellen aus der Schrift, welche den Bericht über den h. Patroklus enthält, der unumstößliche Beweis geliefert, daß der Verfasser in diesem Werke nicht Alles hat sagen wollen, was er von den darin besprochenen Märtyrern wußte, sondern nur soviel, als zu ihrer Gloria gehörte; daß die Berichte über andere Martyrer noch viel dürftiger sind, als der über den h. Patroklus.

Hier wird nun freilich mancher Leser „den Kopf schütteln“ und fragen: „Wie in aller Welt kommt denn aber ein evangelischer Pfarrer dazu, zu behaupten, Gregor habe nichts Genaueres gewußt, sonst würde er Genaueres berichtet haben, da doch Gregors Schriften grade das Gegentheil klar und wiederholt aussagen? Das weiß ich nicht, lieber Leser; ich weiß nur so viel, daß dieser Herr Pfarrer jene Schriften Gregors gelesen hat; denn er nennt ja eben diese Schriften ein „Narrenwerk“, welcher Titel dem „gründlichen Forscher“ nicht eingefallen wäre, wenn er das Werk nicht „gründlich“ studirt hätte. Weshalb er

aus diesem „Narrenwerke“, aus welchem er auf S. 42 bis 44 seines 4. Sendschreibens lange Auszüge mitgetheilt hat, nicht auch jene Stellen angeführt hat, die ich oben citirt habe, ist leicht zu errathen; sie waren für ihn „verwirrende Zuthaten“!

§. 34.

Nachdem ich nun dem alten, ehrwürdigen Gregor von Tours Raum gelassen habe, ipsissimis verbis „die Ungenauigkeit und Unbestimmtheit seines Berichts über Patroklus“ gegen Hrn. A. zu rechtfertigen, werde auch ich wohl noch ein wenig Raum beanspruchen dürfen für noch einige andere „verwirrende Zuthaten“.

Hr. A. meint, wie wir oben S. 130 sahen, Gregor „hätte zunächst glaubwürdige Documente einsehen müssen, daß Patroklus wirklich in dem Grabe in der Kirche ruhe, hätte weiter sich die Manuscripte zeigen lassen und deren Echtheit und Glaubwürdigkeit prüfen müssen“. Daß Gregor das wirklich gethan hat, ist jetzt höchst wahrscheinlich; denn die Behauptung des Hrn. A.: „sonst würde Gregor Genaueres darüber berichten“, ist, wie wir gesehen haben, eine „Albernheit“. Wenn Hr. A. nichts anderes glaubt, als was durch glaubwürdige Documente, deren Echtheit und Glaubwürdigkeit geprüft ist, bewiesen wird, dann kann er die ganze Weltgeschichte in einem einzigen, 43 Seiten starken „Sendschreiben“ darstellen; denn von allem dem, was die Geschichtschreiber des Alterthums und des Mittelalters berichten, bleibt für Hrn. A. fast gar nichts übrig. Ein vernünftiger Geschichtschreiber berichtet von dem, was er erfahren hat, nur so viel, als er für zweckmäßig hält, nur so viel, als seinem Plane ent-

spricht, wie wir oben bei Vincentius Bellov. gesehen haben. Was Gregor von Tours über den h. Patroklus berichtet, stimmt genau mit den „Acten bei Bolland“ und mit andern alten Zeugnissen überein.

Uebrigens stellt sich Hr. A. nur, als glaube er nur „glaubwürdigen Documenten“; oder sage er mir doch, welchen „glaubwürdigen Documenten, deren Echtheit geprüft“, sind denn Teschenmacher, der Verfasser des Chronicon Belg., Albert Krantzius u. a. gefolgt, deren Angaben Hr. A. vollen Glauben schenkt, obgleich sie von der Urquelle abweichen? Geht aus dem Umstande, daß diese Schriftsteller so kurz über den h. Patroklus berichten, hervor, daß die im 10. Jahrh. geschriebene Translatio s. Patrocli, deren Abfassung selbst Hr. A. in's 10. Jahrh. setzt, zur Zeit Teschenmachers oder Krantzii im 16. Jahrh. noch nicht existirt hat? Oder würden diese drei Scribenten jene Translatio, wenn sie ihnen bekannt gewesen wäre, vollständig in ihr Werk aufgenommen haben? Wer das glauben könnte, würde „in's Narrenhaus gehören“! Uebrigens werden wir sogar sehen, daß Hr. A. nicht nur „glaubwürdigen Documenten“, sondern sogar — horribile dictu! Gespenstern glaubt!

Auf Seite 222—224 stellt Hr. A. eine große Schaar von „Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen“ auf, welche sich in dem Berichte Gregors von Tours über den h. Patroklus finden sollen. Einige derselben sind schon im „Scheidewasser“ (S. 27 ff.) „abgethan“; die andern sind so „bedeutungslos“, daß es sich kaum der Mühe lohnt, sie nur zu erwähnen. Z. B. findet Hr. A. es unwahrscheinlich, daß der Lector das Manuscript beim „Lichte zur Nachtszeit“ abschrieb, und nicht bei Tage, daß er das

Manuscript nicht gekauft habe; daß der Lector gleich am folgenden Tage, nachdem er in der Nacht das Manuscript abgeschrieben, dasselbe zum Bischofe brachte" u. s. w. Sollte man es wohl für möglich gehalten haben, daß ein so „kritischer Kopf" solche Ungereimtheiten hätte in die Welt schicken können? Aus welchen „glaubwürdigen Documenten" weiß denn Hr. A., daß der „Lector" 1) bei Tage Zeit zum Abschreiben hatte; daß 2) der arme Lector Geld genug hatte, um das Manuscript zu kaufen, wenn der augenblickliche Besitzer einen hohen Preis forderte; daß 3) der letztere „nicht so ganz abgeneigt" war, das Manuscript überhaupt zu verkaufen; daß 4) der Lector das Manuscpript in einer Nacht abschrieb; denn nocturno sub tempore heißt ja nach Scheller: „zur Nachtszeit" und nicht „in einer Nacht". Außerdem hätte Gregor angeben müssen, um den Hrn. A. von der „Glaubwürdigkeit" seines Berichts zu überzeugen; 1) warum das Volk den Patroklus nicht in ausnehmender Weise verehrt" habe; 2) warum die Leute, wenn sie die Leidensgeschichte des h. Patroklus zur Hand gehabt, dieselbe hätten wiederholt lesen können; 3) warum in Troyes eine solche Leidensgeschichte nicht mehr sollte vorhanden gewesen sein; 4) warum der Lector das Manuscript nicht gleich im Originale zeigte; 5) warum nicht der betr. Reisende dem Lector das Original ganz gelassen habe; 6) woher der Reisende war, wie er hieß, der das Manuscript mitbrachte; 7) wie der Lector hieß, dem er's brachte; 8) woher dieser das Manuscript hatte; ob er es gekauft, gefunden oder gestohlen hatte, wo, wann, von wem; von wem der ursprüngliche Besitzer es hatte, wer es geschrieben hatte, ob es auf Papier oder Pergament geschrieben war, wann, wo? Alles das, und nach

dreimal mehr wünscht Hr. A. erst zu wissen, und zwar auch vom zweiten Manuscripte, welches eine „Procession" aus Italien holte; denn Hr. A. ruft mit Emphase aus: „Alles dieses hätte Gregor berichten müssen, und würde es berichtet haben, wenn er es gewußt hätte. Daß er es nicht berichtet hat, ist ein Beweis, daß er darüber Nichts erfahren hatte, oder auch, daß] er darüber nichts erfahren konnte". Daraus geht nun freilich klar hervor, ein welch' gewaltig „kritischer Kopf" Hr. A. ist, aber auch zugleich, wie widersinniges Zeug Jemand zu Tage fördern kann, der mit aller Gewalt den h. Patroklus ganz und gar „bei Seite zu schaffen sucht"!

Würden wir nicht die ganze Geschichte des Alterthums und des Mittelalters [als alten, erlogenen Plunder bei Seite legen müssen, wenn die Kritik dieses „kritischen Kopfes" über dieselbe herfiele? Denn welcher von den vielen Geschichtsschreibern hat Alles das, was Hr. A. von Gregor verlangt, berichtet? O Thucydides, Livius, Tacitus, Ditmar von Merseburg, Schlosser, Löbell u. Genossen, wie wird's euch ergehen, wenn Hrn. Andreä's „kritischer Kopf" euch packt! Ihr habt alle vergessen, anzugeben; Abfassungszeit, Verfasser, Ort der Auffindung, Beschaffenheit" u. s. w. „der Manuscripte", aus denen ihr eure Geschichte zusammengestellt habt; o ihr Unglückseligen!

Man erwäge ferner, daß Gregor bei keinem einzigen Martyrer in seinem Werke de gloria Martyrum von seinen Quellen „Genaueres berichtet", ebenso wenig als Jemand, der jetzt kurze Lebensbeschreibungen berühmter Männer herausgibt; und doch soll Gregor haben angeben müssen: „Abfassungszeit, Verfasser, Ort der Auffindung, Beschaffenheit seiner Manuscripte" und hundert andere

Dinge! Dann hätte er ja über den h. Patroklus allein ein dickes Buch schreiben müssen! Wenn ich auf die vielen „Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche" hinblicke, welche Gregors Bericht enthalten soll; dann fällt mein Auge immer wieder auf den wichtigen, „mit Emphase" geschriebenen Satz des Hrn. Andreä, welcher mitten zwischen jenen „Widersprüchen" steht: „Was man gerne glauben will, glaubt man leicht, zumal, wenn man **kein kritischer Kopf** ist"; dann glaubt man sogar, wie „gleich einleuchten wird", an — Gespenster!

§. 35.

A. Wenn nun Hr. G. meine Behauptung, daß Gregor „ohne Prüfung die albernsten Dinge und abgeschmacktesten Fabeln glaubt und berichtet", bestreitet, so hat er von Gregor die Lib. VII miraculorum, zu denen als achtes Buch später noch die Schrift de miraculis Confessorum[21]) hinzukam, nicht gelesen. Einzelnes aus diesem „Narrenwerke" findet sich mitgetheilt auf S. 42—44 des gegenwärtigen Sendschreibens. Um die Glaubwürdigkeit Gregors zu erweisen, führt Hr. G. viele Seiten aus Löbell

[21]) Als „verwirrende Zuthat" mag hier die Bemerkung Platz finden, daß der gründliche Kenner der Schriften Gregors nicht einmal die Titel derselben kennt. Außer der Historia Francorum schrieb Gregor: 1) ein Buch de gloria Martyrum; 2) ein Buch de virtutibus s. Juliani; 3) ein Buch de gloria oder de miraculis confessorum; 4) vier Bücher de miraculis s. Martini. Diese sieben Bücher faßt Gregor selbst zusammen als Libri septem miraculorum. Endlich schrieb Gregor Vitæ patrum, auch Liber de vita quorundam religiosorum überschrieben, aber nicht de miraculis confessorum; so ist ja die dritte Schrift Gregors betitelt.

an, hat es jedoch nicht für gut gefunden, zu bemerken, daß Löbell dabei die Historia Francorum von Gregor, welche einen historischen Zweck hatte, im Auge hat. Diese Geschichte trägt in dem Gemälde, welches Gregor oft bis in das kleinste Detail von der Geschichte seiner Zeit entwirft, den Stempel der Wahrhaftigkeit in jedem Zuge. Anders aber ist es von den zu aszetischen Zwecken geschriebenen Heiligen- und Wundergeschichten Gregors, wo er, wie gesagt, eine großartige Leichtgläubigkeit zeigt.

G. Ich habe „nicht für gut befunden, zu bemerken, daß Löbell dabei die Historia Francorum von Gregor" im Auge hatte, weil ich dann gelogen hätte, was meine Manier nicht ist; denn 1) lautet der Titel des Löbell'schen Werkes: „Gregor von Tours und seine Zeit, vornehmlich aus seinen Werken geschildert", und nicht „aus seiner Historia Francorum geschildert"; 2) hat Löbell das Buch Gregors de gloria Martyrum wiederholt citirt; 3) hat ja Löbell ausführlich über Gregors „Aber- und Wunderglauben" gehandelt, der sich doch auch „vornehmlich" in dem Werke de gloria Martyrum zeigen wird. Daß „Löbell" ein unter den Protestanten berühmter Geschichtschreiber und Professor an der Universität Bonn war, hat Hr. A, „als verwirrende Zuthat" nicht angegeben.

Hr. A. räumt ein, daß Gregors Frankengeschichte „den Stempel der Wahrhaftigkeit in jedem Zuge trägt"; behauptet aber, Gregor „glaube und berichte in dem Narrenwerke, Lib. VII. miraculorum, ohne Prüfung die albernsten Dinge und abgeschmacktesten Fabeln". Das verhält sich grade so, als wenn ich den Satz aufstellen wollte: Herr Pfarrer Andreä zu Neheim ist ein gründ-

licher Schriftsteller und höchst kritischer Kopf, wenn er über reine evangelische Theologie schreibt; sobald er aber an die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten kommt, und katholische Lehren und Einrichtungen bespricht, oder gar in die Geschichte, vornehmlich in die Geschichte der Heiligen, hineingeräth; ja dann „glaubt und berichtet er ohne Prüfung die albernsten Dinge und abgeschmacktesten Fabeln", und schreibt in acht Tagen ein „Narrenwerk"! Sollte Hr. A. sich bewogen finden können, diesen Satz, den ich nur Beispiels halber aufgestellt habe, zu unterschreiben, so werde ich nicht ermangeln, seiner eben angeführten Ansicht über Gregors Werke sofort beizupflichten. Vorläufig halte ich die Ueberzeugung noch fest, daß der Mann, von dem der hochgefeierte evangelische Geschichtschreiber Dr. Löbell sagt: „Gregor war durchaus redlich", — Vieles in seinen Werken „beweiset gerade das Gegentheil von leichtgläubigem Nacherzählen" — Gregor „hegt eine große Scheu, Sagen aufzunehmen"; — „enthält sich mit großer Gewissenhaftigkeit, bloße Vermuthungen aufzunehmen"; — „bei wichtigen Dingen kann man ihn gar nicht bedächtiger wünschen, als er sich zeigt"; — „den Verdacht der Parteilichkeit wird man schwerlich begründen können"; — „Gregor ist durchaus redlich und selbst seine Gegner waren nicht im Stande, auch nur einen Schatten auf seinen Wandel zu werfen"; — daß dieser Mann auch in seinen übrigen Werken sich „mit großer Gewissenhaftigkeit enthalten hat, bloße Sagen aufzunehmen, einlaufende Erzählungen nicht ohne Prüfung aufgenommen und gestrebt hat, die Wahrheit gewissenhaft zu ermitteln", namentlich da, wo er keine „Wundergeschichten" berichtet. — Und Gregors Bericht über den h. Patroklus ist sehr bestimmt

und einfach, enthält keine Spur von „albernen Dingen und abgeschmackten Fabeln". Bei Herodot, dem Vater der Geschichte, finden sich Sagen, Märchen und Fabeln in großer Menge, aber darum ist es doch noch keinem eingefallen, Allem dem, was Herodot erzählt, die Glaubwürdigkeit abzusprechen und sein ganzes Werk für ein „Narrenwerk" zu erklären; das kann nur ein so „kritischer Kopf", wie Hr. A.

§. 36.

A. Sollte aber nicht, meint Hr. G., das Vorhandensein einer Kirche schon genug Zeugniß sein dafür, daß ein Martyrer Patroklus gelebt habe? Keineswegs, wie folgendes Beispiel zeigt. Sulpitius Severus († 410) erzählt de vit. Mart c. 11 ed. I. Cleric. Lips. 1709), daß das Volk in der Umgegend von Tours das Grab eines Martyrers entdeckt zu haben glaubte, und sogleich eine Kirche an der Stätte errichtete, die ein Bischof weihete. Es ergab sich später, daß das Volk die Gebeine eines Straßenräubers verehrt hatte. War dies nun auch in Tours entdeckt, so konnte es in andern Fällen auch unentdeckt bleiben. Also das Vorhandensein der Kirche in Troyes beweist für den h. Patroklus nicht viel.

G. Im „Scheidewasser" (S. 19) habe ich ein besonderes Gewicht, ja das Hauptgewicht auf „das Vorhandensein einer Kirche" (über den Gebeinen des h. Patroklus) in Troyes gelegt; ich sagte nämlich: Also ein Tempel über dem Grabe des h. Patroklus! Erbauet man Tempel über dem Grabe „eines Verbrechers"? Bauet man einen Tempel, und wenn er auch noch so klein ist, an einem Orte, wo Pferdeknochen modern? Ein Priester versah den Got-

tesdienst in dem kleinen Tempel über dem Grabe des Heiligen. Wovon lebte er? Er war kein „Bettelmönch". Macht Jemand eine Stiftung zur Unterhaltung eines Geistlichen, der am Grabe dessen beten soll, von dem es zweifelhaft ist, „ob er überhaupt gelebt hat"? Kurz, der Umstand, „daß man sein Grab so sorgfältig verwahrt hatte", daß man „über ihm eine kleine Capelle erbauet hatte" und einen Priester für dieselbe unterhielt, liefert den Beweis, daß man damals die sichere Kunde davon hatte, daß der h. Patroklus dort wirklich für den christlichen Glauben sein Leben dahin gegeben habe. Die Capelle wurde ohne Zweifel erbauet, als man sich nicht „in Unkenntniß über den Patroklus befand", als noch Zeugen lebten, denen sein Leben und seine „Leidenskämpfe bekannt" waren, die ihn mit eigenen Augen gesehen hatten.

Der geneigte Leser wird sich also mein Entsetzen denken können, als ich im 4. Sendschr. las, daß das Volk in Tours „über dem Grabe eines Straßenräubers eine Kirche errichtet" hatte; denn jedes ehrliche Menschenkind wird gestehen, daß das, was in Tours vorgefallen, auch in Troyes passirt sein konnte, und so lag dann mein ganzer „sicherer Beweis der Wahrheit in Sachen Andreæ contra s. Patroclum" im Dampfe! Aber, dacht' ich, Spiegelfecht . . . „Spiegelberger" wollt' ich sagen, „wir kennen dich", namentlich seit der Zeit der h. Jungfrau Synoris, und schlug auch mal einen der „vielen Folianten" auf, nämlich den Sulpitius Severus, der mir mit seiner dummen Erzählung von dem „Straßenräuber" so in die Quere gekommen war. Da Hr. A., um sich auch diesmal „die Mühe zu ersparen, längere Stellen abzuschreiben", uns nicht genau mitgetheilt hat, was Sulp. Severus sagt, so

muß ich mich wohl dieser „Mühe“ unterziehen, selbst auf die Gefahr hin, daß ich 8 Monate „zum Schreiben“ gebrauche, wie Hr. A. zu seinem 4. Sendschreiben.

Also Sulpitius Severus erzählt in seinem Leben des h. Martinus Cap. 11: erat haud longe ab oppido proximus monasterio locus, quem falsa hominum opinio, velut consepultis ibi martyribus sacraverat: nam et altare ibi a superioribus episcopis constitutum habebatur, sed Martinus non temere adhibens incertis fidem, ab his, qui maiores natu erant, presbyteris vel clericis flagitabat, sibi nomen martyris, vel tempora passionis ostendi: grandi se scrupulo permoveri, quod nihil certi constans sibi maiorum memoria tradidisset. Das hat Hr. A. „freier übersetzt“, Sulpitius Severus berichte, „daß das Volk das Grab eines Martyrers entdeckt zu haben glaubte, und sogleich eine Kirche an der Stätte errichtete, die ein Bischof weihete“. Nicht wahr, lieber Leser, das ist doch sehr „frei übersetzt“ und noch sehr kurz und bündig dazu? Eine „wörtlich genaue Uebersetzung“ dieser Stelle lautet aber: „Es befand sich nicht weit von der Stadt (Tours), ganz nahe beim Closter, ein Ort, welchen die falsche Meinung der Menschen, als wenn dort mehrere Märtyrer zusammen begraben wären, geweihet (geheiligt) hatte; denn es stand dort auch ein von den frühern Bischöfen errichteter Altar; aber Martinus, der nicht so ohne Weiteres unsicheren Dingen Glauben schenkte, forderte von älteren Personen, von Priestern und Clerikern, daß man ihm den Namen des Märtyrers oder die Zeit seines Leidens angeben möge; er werde nämlich von großen Scrupeln gequält, weil eine

übereinstimmende Ueberlieferung nichts Sicheres (darüber) berichte".

Sehen wir uns diese Uebersetzung genauer an, so wird Hr. A. ohne Zweifel behaupten, sie sei nicht „wörtlich genau"; denn Gregors Ausdruck sepultus habetur übersetzt er: „er soll begraben sein", und dann „freier: nach einem bloßen Gerüchte lag er dort begraben". Hr. A. hätte also hier, um sich consequent zu bleiben, altare ibi constitutum habebatur übersetzen müssen: „es sollte dort ein Altar errichtet sein", oder „freier": Sulp. Severus „berichtete nur nach einem bloßen, unverbürgten Gerüchte, daß dort ein Altar errichtet sei". Wäre diese letztere nach Andreä's Manier veranstaltete „freiere Uebersetzung" richtig; so könnte ich mir auch „die Mühe ersparen", auf die von Sulp. Severus gegebene Nachricht näher einzugehen; denn „durch ein bloßes, unverbürgtes Gerücht" wird ja Nichts bewiesen. Aber Sulp. Severus lebte in Tours, lebte zur Zeit des h. Martinus, war dessen Freund, hatte also ohne allen Zweifel den „nicht weit von der Stadt errichteten Altar" mit eigenen Augen gesehen und wenn er nun, wie wir gleich sehen werden, weiter berichtet, dieser Altar sei durch Martinus entfernt; so ergibt sich daraus unzweifelhaft, daß hier nicht von „sollen", von keinem „bloßen unverbürgten Gerüchte" die Rede sein kann, und daß die Worte des Sulp. Severus nur den Sinn haben können: „Es stand da ein von den frühern Bischöfen errichteter Altar" noch zur Zeit des h. Martinus, und daraus folgt, daß ich mit Recht die oben (S. 84) angeführten Worte Gregors von Tours: sepultus habetur „wörtlich genau" übersetzt habe durch: „er liegt (dort noch jetzt) begraben".

Sollte es dem Hrn. A. „auffallend“ sein, daß ich habetur durch „liegt“ und habebatur durch „stand“ übersetzt habe; denn „liegen“ und „stehen“ ist ja einander entgegengesetzt, so mag er haberi an beiden Stellen durch „befinden“ übersetzen.

Zweitens sehen wir, daß Hr. A. altare „freier übersetzt“ durch „Kirche“, was altare, wie Scheller und du Cange übereinstimmend bezeugen, nirgends bedeutet. Hätte Hr. A. angenommen, daß der Altar ein Obdach gehabt habe, daß eine kleine Capelle denselben eingeschlossen habe, was gar nicht unwahrscheinlich ist; so würde ich diesmal seine „freiere Uebersetzung“ haben passiren lassen; aber aus dem Sulp. Severus sogar eine „Kirche über dem Grabe eines Straßenräubers“ herauszudrechseln, das war mir doch zu „frei übersetzt“! Hr. A. sagt: . . „die ein Bischof weihete“; die „wörtlich genaue Uebersetzung“ lautet: „ein von den früheren Bischöfen errichteter Altar“. Hr. A. sagt: „das Grab eines Märtyrers“; die „wörtlich genaue Uebersetzung“ lautet: „als wenn dort mehrere Märtyrer begraben gewesen wären“! Habe ich nicht wieder Grund, dem Hrn. A. den wohlgemeinten Rath zu geben, 1) einen alten Scheller zu kaufen oder zu leihen, und 2) eine „wörtlich genaue Uebersetzung“ zu geben, wenn er seine Leser nicht täuschen wolle?

Drittens sehen wir, daß nahe bei Tours, einer schon im ersten christl. Jahrhunderte blühenden Stadt, zur Zeit des h. Martinus, der 371—400 daselbst Bischof war, ein von seinen Vorgängern errichteter Altar stand. Er hatte nur zwei Amtsvorgänger, den h. Gratianus und den h. Littovius, von denen der erstere im Jahre 251 Bischof von Tours wurde und 304 starb. Da nun die erste

Christenverfolgung in Gallien unter Marc Aurel [22]) (um 177) und die letzte unter Diocletian (284—313) stattfand, so war ja der h. Gratianus mitten in der Zeit der Christenverfolgungen Bischof in Tours und sein Nachfolger Littovius (348—371, da 37 Jahre kein Bischof in Tours war) stand dieser Zeit noch so nahe, daß diese beiden Bischöfe doch wohl mit größter Sicherheit ermitteln konnten, ob an einem „nahe bei Tours liegenden Orte mehrere Märtyrer begraben" seien, oder ein „Straßenräuber", und man darf diesen beiden heiligen Bischöfen doch wohl die Vorsicht zutrauen, daß sie sich erst Gewißheit über diese Sache verschafften, ehe sie am gedachten Orte „einen Altar errichteten".

Aber wie war es denn möglich, dürfte Hr. A. fragen, daß 100—200 Jahre später die „ältern Leute" nicht mehr den Namen „des Märtyrers" angeben konnten, der dort „begraben liegen sollte"? Ich frage dagegen: Sollte wohl noch Jemand im Stande sein, mit Sicherheit den Namen eines einzelnen gewöhnlichen Kriegers anzugeben, der auf dem Schlachtfelde von Leipzig oder Waterlo oder vor den Düppeler Schanzen mit 20, ja 100 andern in eine Grube geworfen wurde? Wo ein einzelner hervorragender Mann begraben liegt, da lebt dessen Name lange im Gedächtnisse der Nachwelt fort; aber wenn mehrere, ja viele zusammen begraben werden, und wenn das oft geschieht, dann verschwinden ihre Namen bald. So wurden zur Zeit der Christenverfolgungen oft hunderte zugleich dem Tode überliefert, von denen manche aus ent-

[22]) Sulp. Sever. Sacræ hist. II. Vrgl. Rettberg, Kirchengeschichte I. S. 178.

fernten Gegenden vor den Richter in der Stadt geschleppt waren. Wo sie begraben lagen, wußte jeder, aber wer kannte nach 50—100 Jahren noch ihre Namen oder auch nur den Namen eines einzigen derselben! Daher beweist der Umstand, daß, wenn auch der Name „eines Martyrers" 100—200 Jahre hindurch nicht bekannt geblieben war, doch noch keineswegs, daß am gedachten Orte nicht mehrere, viele Martyrer begraben lagen (consepultis martyribus) und da ich nun meinem nicht katholischen Gegner gegenüber (Nota bene!) mich auf seinen Standpunct, nämlich auf den „historischen", wenn auch nicht auf seinen „historischen Grund" stellen muß; so behaupte ich, daß 1) die beiden ersten Bischöfe von Tours, von denen der erstere noch vor und während der letzten Christenverfolgung lebte, mit viel größerer Sicherheit erfahren konnten, ob an einem nahe bei Tours gelegenen Orte mehrere „Märtyrer begraben" seien oder ein Straßenräuber, als ihr Nachfolger Martinus, der 120 Jahre später Bischof wurde, als sein erster Vorgänger, und daß 2) kein Grund zu finden ist, aus welchem die beiden ersten „heiligen" Bischöfe weniger vorsichtig sollten gehandelt, und sich weniger Mühe gegeben haben, um zu ermitteln, ob an dem Orte, wo sie einen Altar errichteten, „mehrere Märtyrer" oder ein „Straßenräuber" begraben lagen. Hier steht die Auctorität von zwei Heiligen der Auctorität eines dritten Heiligen entgegen; die Majorität entscheidet, zumal jene beiden leicht größere Sicherheit in der betreffenden Sache erlangen konnten, als der dritte.

§. 37.

Aber welche Sicherheit hat denn der Bischof Martinus

über den in Rede stehenden Ort erlangt? Lieber Leser, wenn Du schwache Nerven haben oder ängstlicher Natur sein solltest, so rathe ich Dir, den folgenden Passus ja nicht beim „Lichte zur Nachtszeit“ zu lesen. Es kommt nämlich etwas gar Schreckliches, Dämonisches; ein „grimmiger Straßenräuber“, der in einem der vielen Folianten des Hrn. A. begraben lag, erhebt sich auf den Ruf des „kritischen Kopfes“ aus seinem Grabe! Denn siehe! nach den oben angeführten Worten erzählt Sulpitius Severus weiter: „Cum aliquamdiu ergo a loco illo se abstinuisset, nec derogans religioni, quia incertus erat, nec auctoritatem suam vulgo accommodans, ne superstitio convalesceret; quodam die paucis secum adhibitis fratribus ad locum pergit. Deinde super sepulcrum ipsum adstans oravit ad Dominum, ut quis esset, vel cuius meriti sepultus, ostenderet. Tum conversus ad lævam vidit prope adsistere umbram sordidam, trucem; imperat, nomen meritumque, ut loqueretur; nomen edicit, de crimine confitetur: latronem se fuisse, ob scelera percussum, vulgi errore celebratum: sibi nihil cum martyribus esse commune, cum illos gloria, se pœna retineret. Mirum in modum vocem loquentis qui aderant audiebant, personam tamen non videbant. Tum Martinus quid vidisset exposuit, iussitque ex eo loco altare, quod ibi fuerat, submoveri: atque ita populum superstitionis illius absolvit errore.“

Kurz und „freier übersetzt“ lautet das nach Hrn. A.: „Es ergab sich aber später, daß das Volk die Gebeine eines Straßenräubers verehrt hatte“. Könnte man doch auch so „frei“ und kurz übersetzen! Wie „hocherfreuet“ würde mancher Schüler sein, wenn man ihm beibringen

könnte, ein langes Capitel aus dem Cäsar durch drei Worte zu übersetzen! Meine „wörtlich genaue Uebersetzung" lautet dagegen: „Da er (der Bischof Martin v. Tours) sich also einige Zeit von jenem Orte fern gehalten hatte, indem er (dadurch) weder die Andacht (des Volkes) beschränkte, weil er keine Gewißheit hatte, noch seine Auctorität dem Volke (dem Glauben des Volkes) hinzufügte, damit der Aberglaube nicht wachse; begab er sich eines Tages mit einigen Brüdern zu jenem Orte; darauf flehete er, grade über dem Grabe stehend, zum Herrn, daß er ihm kund geben wolle, wer der (daselbst) Begrabene sei, oder welches Verdienst er habe. Da sah er zur Linken gewendet, ein schmutziges, grimmiges Gespenst nahe bei sich stehen; er befiehlt, daß es seinen Namen und sein Verdienst angebe; es nennt den Namen und legt Geständniß ab über sein Verbrechen; es sei ein Straßenräuber gewesen, ob seiner Frevelthaten getödtet, aus Irrthum des Volkes verehrt; es habe nichts mit Märtyrern gemein, da jene der Ruhm, es aber (das Gespenst) die Strafe zurückhalte. Die anwesend waren, hörten auf wundersame Weise die Stimme eines Redenden, aber eine Gestalt sahen sie nicht. Da beschrieb Martinus, was er gesehen hätte, und befahl, daß der Altar, welcher (bisher) dort gestanden hatte, von diesem Orte entfernt werde; und so befreiete er das Volk von dem Irrthume jenes Aberglaubens". So berichtet Sulpitius an der vom Hrn. A. citirten Stelle.

Merkst du nun, verehrter Leser, weshalb Hr. A. sich „die Mühe ersparte, längere Stellen aus den Quellen abzuschreiben"? Er wollte Dich nicht erschrecken durch ein „schmutziges, grimmiges Gespenst"! Siehst Du

nun, was den „kritische Kopf“ des Hrn. A. unter „glaubwürdigen Documenten“ versteht, „deren Glaubwürdigkeit und Echtheit er geprüft“ hat? Er versteht darunter „ein schmutziges, grimmiges Gespenst“! Begreifst Du nun endlich, was eigentlich der „historische Grund“ des Hrn. A. ist? Es ist nichts, als „ein schmutziges, grimmiges Gespenst“. Neheimer! Neheimer! laßt euch warnen; geht ja nicht „ohne ein Licht zur Nachtszeit“ aus; denn das Gespenst, welches vom Hrn. A. einem seiner „vielen Folianten“ einmal entlockt, nun bald am Ruhr-, bald am Möhnestrande grinsend auf und abschleicht, war ehedem „ein Straßenräuber“ und könnte leicht, seinen alten Nuppen folgend, sein schon lange aufgegebenes Geschäft bei euch wieder anfangen!

Ist's nicht wirklich, lieber Leser, „komisch anzusehen, wie der „Protestant“ A., d. i. „der Zeuge der Wahrheit“, welcher mit „hellleuchtender Fackel evangelischer Wahrheit“ die uralte katholische „Finsterniß“ endlich vertreiben will; wie der Mann, der überall gegen katholischen „Aberglauben“ entsetzlich losdonnert, jetzt mitten in der katholischen Finsterniß umhertappt, und mitten im katholischen Aberglauben herumzappelt, so daß er sogar an ein „grimmiges Gespenst“ glaubt! Ist es nicht wahrhaft „komisch“ anzusehen, wie ein Forscher, der behauptet (4. Sendschr. S. 45), wer an die „Albernheiten und Dummheiten“ glaube, welche „Gregor von Tours“ u. a. von den Heiligen berichte, nämlich die von denselben berichteten Wunder, „der gehöre in's Narrenhaus“, jetzt selbst an eine dieser „Albernheiten und Dummheiten“ glaubt, nämlich an „das schmutzige, grimmige Gespenst“!

Aber höchst auffallend ist's, daß 1) Hr. A., welcher

(4. Sendschr. S. 42—44) eine lange Reihe von Wundern, oder „freier übersetzt" von „Albernheiten und Dummheiten", welche vom h. Martin berichtet werden, anzuführen sich die Mühe nicht ersparte, ein Wunder nicht allein dort, sondern auch hier, wo er seinen Hauptbeweis darauf stützt, ganz mit Stillschweigen übergeht, nämlich das Wunder vom „grimmigen Gespenst", und nur berichtet: „Es ergab sich aber später ..." — „Höchst auffallend ist's, daß 2) der „kritische Kopf" des Hrn. A. dort, wo er zeigen will, daß die von Sulpitius Severus dem h. Martin zugeschriebenen Wunder nichts als „Albernheiten und Dummheiten" seien, zu bemerken nicht ermangelt: „Einige Zeitgenossen des Sulpitius sagten, er habe gelogen", hier aber, wo er den Sulpitius als Schutzmittel gegen das Brennen meines „Scheidewassers" nöthig hat, den Sulpitius als den glaubwürdigsten „Zeugen der Wahrheit" hinstellt und an sein „grimmiges Gespenst" glaubt! „Höchst auffallend ist's", daß 3) Hr. A., der mit Emphase mir vorwirft, ich hätte ihm „Dummheiten aufgebürdet" (4. Sendschr. S. 236), jetzt selbst so gefällig ist, „aus den Quellen nachzuweisen", daß er wenigstens eine Dummheit glaubt und als Beweis aufstellt, welche nach seiner eigenen Behauptung derartig ist, daß, wer daran „glaubt, in's Narrenhaus gehört"! Doch, „was man gerne glauben will, das glaubt man leicht, zumal wenn man kein kritischer Kopf ist"!

§. 38.

Das Folgende, geneigter Leser, kannst Du selbst „famulante lumine" lesen; denn wir wollen jetzt den armen Teufel von Straßenräuber und das „grimmige

Gespenst" ruhen lassen, das der Geisterseher am Möhnestrande gesehen, oder auch nicht gesehen hat, da er ja, wie die heilige „Jungfrau Synoris" bezeugt, in seinen „vielen Folianten" zuweilen nicht genau zusieht, was sie wirklich enthalten. Oder sollen wir lieber annehmen, der Herr Pfarrer habe den Sulpitius wirklich gelesen und wieder absichtlich verschwiegen, daß sein Beweis nur auf einem „schmutzigen, grimmigen Gespenste" beruhe und daß der Hauptzeuge Sr. Hochwürden „ein Straßenräuber" sei? Das überlasse ich Deinem Ermessen, geehrter Leser; aber „Hr. G. kann" diesmal „nicht auch denken", daß Hrn. A. „zum Schreiben nur acht Tage blieben", und daß er in der kopfüberstürzenden „Eile, mit welcher er arbeiten mußte, sich die Mühe ersparte, längere Stellen aus den Quellen abzuschreiben"; denn es „blieben ihm acht Monate". Wenn „Hr. G." mit einem solchen Büchlein in „acht Tagen" nicht fertig werden kann, dann verwendet er darauf 14, 20, 30 Tage, ja acht Wochen, oder, wenn diese nicht hinreichen, auch acht Monate.

Wollten wir nun nach der Manier des Hrn. A. die Glaubwürdigkeit des von Sulpitius gegebenen Berichtes prüfen, so würde sich sofort ergeben, daß er gar keinen Glauben verdient; denn 1) hat er ja nicht einmal den „Namen" des „grimmigen Gespenstes" genannt, obgleich dieses denselben dem h. Martin doch mitgetheilt hatte, von welchem ihn sein Freund Sulpitius doch leicht erfahren konnte; 2) hat uns Sulpitius „die Zeit" nicht angegeben, in welcher das „Gespenst" dem h. Martin erschienen sein soll; 3) hat er zu berichten vergessen, wann der Straßenräuber gestorben ist, welche scelera er begangen hatte; 4) ist nicht berichtet, ob der h. Martin auch genau unter=

sucht und auch gefunden hat, daß das „Gespenst" wirklich einst in dem Körper gewohnt hatte, der an jenem Orte begraben lag, was leicht ermittelt werden konnte, wenn der h. Martin zuerst das Gespenst und dann den Körper im Grabe, auf dem er stand, genau gemessen hätte; und 5) hat Sulpitius versäumt, zu berichten, ob der h. Martin das Grab auch untersucht und wirklich Gebeine in demselben gefunden habe. „Alles dies" — wird der „kritische Kopf" an der Möhne sagen (4. Sendschr. S. 224) — „hätte Sulpicius berichten müssen, und würde es auch berichtet haben, wenn er es gewußt hätte. Wie kann man aber einem solch ungenauen Berichte Glauben schenken"?

Ich Armseliger, dem nach der Ueberzeugung des Hrn. A. ein „kritischer Kopf" leider nicht zu Theil geworden ist, habe natürlich auch eine ganz andere Manier, die Glaubwürdigkeit eines Berichtes zu prüfen. Hr. A. sagt dort (4. Sendschr. S. 42), wo er beweisen will, daß die von Heiligen berichteten Wunder „Albernheiten und Dummheiten" seien, u. a. auch die vom h. Martin berichteten: „Einige Zeitgenossen des Sulpitius sagten, er habe gelogen, wogegen er sich jedoch auf's Feierlichste verwahrt (de virt. monach. ep. 18)". Das würde mir hier so recht zu Passe kommen; denn haben schon die Zeitgenossen behauptet, welche das doch viel besser wissen konnten, als Hr. A., „Sulpicius habe gelogen", nun dann hat er auch dort wohl gelogen, wo er das „grimmige Gespenst" aus dem Grabe hervortreten läßt, und dann ist die durch das „Gespenst" bedrohte Capelle über dem Grabe des h. Patroklus, als glaubwürdiges Zeugniß für die Existenz dieses Heiligen, gerettet! Aber trotz der mir vom Hrn. A. gegebenen „beruhigenden Versicherung", daß er seine „Citate"

in den Quellen selbst auch nachweisen könnte, fand ich mich doch durch die h. „Jungfrau Synoris" veranlaßt, in dem Büchlein des Sulpitius de virtutibus monachorum das 18. Capitel näher angesehen, ja das ganze Büchlein durchzugehen; von dem, was Hr. A. dort gefunden, fand ich leider kein Wort, worüber ich mich — der heiligen „Jungfrau Synoris" wegen — gar nicht wunderte!

Uebrigens geht aus den Schriften des Sulpitius Severus klar hervor, daß er ein Schüler, ein Freund und der begeistertste Verehrer des h. Martinus war, und deshalb ist es sehr leicht zu erklären, wenn die Dankbarkeit den Schüler, die Liebe den Freund, die Verehrung gegen den h. Bischof den Schüler und Freund zu manchen Uebertreibungen und Ueberschreitungen der Wahrheit bei Abfassung seiner Werke, wo vom h. Martinus die Rede ist, verleitet hat. Dieser hatte nämlich nahe bei Tours ein Closter (monasterium) gegründet, später Marmoutier genannt, in welchem er mit vielen Mönchen zusammen wohnte. Ganz nahe bei diesem Kloster lag jener Ort, an welchem der besprochene Altar errichtet war, und der ohne Zweifel vom Volke, welches glaubte, daß mehrere Märtyrer dort ruheten, oft besucht wurde. Das mußte für den h. Martinus und seine Mönche, welche in stiller Zurückgezogenheit leben wollten, sehr störend sein. Er ging daher mit dem Plane um, den Altar zu entfernen. Da das Volk keinen bestimmten Namen eines dort begrabenen Martyrers angeben konnte, so sagte Jemand, dann könne ja auch ein Straßenräuber dort begraben sein, und daraus bildete Sulpitius Severus später das „grimmige Gespenst". So erkläre ich mir die Sache auf meinem „historischen Grunde", habe jedoch auch nichts dagegen zu

erinnern, wenn Jemand mit Hrn. A. an jenes „Gespenst“ glauben will; denn in dubiis libertas!

Denn auch angenommen, das „grimmige Gespenst“ sei dem h. Martinus wirklich erschienen, so hat dennoch Hr. A. einen verunglückten Versuch gemacht, wenn er durch dieses „Gespenst“ die „Existenz des Patroklus bedrohen“ wollte; denn 1) berichtet ja Sulpitius Severus ganz bestimmt, nach der Meinung des Volkes hätten dort „mehrere Märtyrer begraben gelegen“ (consepultis martyribus); nun erscheint aber nur einer, ein Straßenräuber; wo blieben denn die übrigen? „Kann sich Hr. A. nicht auch denken“, daß dieser Straßenräuber erschien, der früher dort begraben war, als „mehrere Märtyrer“, die keine Lust hatten, zu erscheinen, oder, wie Sulpitius Severus sagt, „cum illos gloria retineret“? 2) sagt Sulpitius mit klaren Worten mehrmals, und das entscheidet, daß „die übereinstimmende Ueberlieferung nicht Sicheres berichtete“ und daß der Name eines dort begrabenen Märtyrers **unbekannt** gewesen sei; dagegen erzählt Gregor von Tours, daß der Name des unter der Capelle bei Troyes ruhenden Märtyrers zu und vor seiner Zeit **bekannt** gewesen sei; denn weshalb griff der Clerikus, der in der Capelle über dem Grabe des h. Patroklus diente, so begierig nach jenem Manuscripte und „schrieb es hocherfreut beim Lichte zur Nachtszeit schnell ab“, wenn er nicht die feste Ueberzeugung hatte, daß das Manuscript die „Leidensgeschichte“ eben des Martyrers enthalte, über dessen Grabe er diente? Und wie konnte er diese Ueberzeugung gewinnen, wenn er nicht den Namen des Heiligen wußte, über dessen Grabe er diente? Und würde der Bischof, der doch sicher ein „kritischer Kopf“ war, da er dem armen

Clerikus eine „empfindliche Züchtigung“ angedeihen ließ, durch das zweite Manuscript sich haben umstimmen lassen, wenn ihm der Name des Martyrers unbekannt gewesen wäre, der in einer Capelle vor Troyes begraben lag?

Wenn Du jetzt nochmals, verehrter Leser, auf den oben S. 144 angeführten, gegen die Patrokli-Capelle gerichteten Beweis des Hrn. A. zurückblickst, so wirst Du vielleicht sagen, zur Widerlegung desselben sei der letzte Punkt meiner Darstellung, den Du so eben gelesen hast, hinreichend gewesen. Darin stimme ich dir bei; aber ich wollte „mich der Mühe nicht entziehen“, ausführlich „zu zeigen“, daß die Citate des Hrn. A., wenn er sie 1) nicht wörtlich, und 2) nicht vollständig in seine Sendschreiben aufnimmt, nicht den geringsten Glauben verdienen und daß dieser „kritische Kopf“ gegen Ende seines Sendschreibens Dinge als glaubwürdige Zeugnisse aufstellt, von denen er im Anfange desselben Sendschreibens „des Langen und Breiten“ nachzuweisen versucht hat, daß sie nichts als „Albernheiten, Dummheiten und abgekartetes Blendwerk“ seien. Hiermit soll das „grimmige Gespenst“, das mir so viele Mühe gemacht, auch „abgethan“ sein!

§. 39.

Auf den folgenden Seiten (225—230) kommt Hr. A. wiederholt auf Sachen zurück, welche er durch seine frühere Deduction für „abgethan“ zu halten schien. So meint der gute Herr, „Gregor von Tours würde uns ausführlicher über Patroklus erzählt haben, wenn die beiden Handschriften“, von denen er berichtet, „zu Gregors Zeiten noch existirt hätten“. Diese Meinung des Hrn. A. ist schon oben (S. 130 ff.) widerlegt. Hier sei noch Folgendes bemerkt:

1) wollte Gregor schreiben de gloria martyrum; so lautet der Titel der Schrift Gregors, in welcher er über den h. Patroklus berichtet. Nun suche mir mal Einer aus der Vita s. Patrocli bei Bolland, von der ich behaupte, daß sie mit jenen beiden Manuscripten übereinstimme, irgend etwas heraus, was zur gloria dieses Martyrers gehört und von Gregor nicht aufgenommen ist! Oder gehörte es zur gloria huius martyris, wenn Gregor, wie Hr. A. fordert, berichtet hätte, das zweite Manuscript sei auf Pergament in klein Folio, mit rother oder blauer oder grüner Dinte, von einer Mönchs- oder Advokatenhand geschrieben gewesen („Beschaffenheit des zweiten Manuscriptes"); das „Heer", welches diese Handschrift mitgebracht habe, sei nach Italien gezogen, um eine eingekerkerte Prinzessin zu befreien („Veranlassung der italienischen Heerfahrt"); das „zweite Manuscript" sei von einem „Clericus" Namens Andreas „beim Lichte zur Nachtzeit" in einer Capelle, welche dem h. Hector oder Achilles geweiht sei, bei dem Dorfe Synoris, nahe bei Turin oder Padua in der auf den 21. Januar des Jahres 490 folgenden Nacht verfaßt oder auch von einem uralten Manuscripte „schnell abgeschrieben"? („Abfassungszeit, Verfasser, Ort der Auffindung"). Ich frage jeden „hausbackenen Verstand": Gehörte das, wenn Gregor es berichtet hätte, zur gloria martyris? Oder fällt es irgend einem vernünftigen Menschen ein, in einem „zu ascetischen Zwecken geschriebenen Werke" irgend eine Nachricht über „Beschaffenheit, Verfasser, Ort der Auffindung" u. s. w. der Quellen zu suchen, aus denen der Verfasser geschöpft hat? Werden denn auch z. B. in einer für das Volk oder die Jugend bestimmten römischen Geschichte die Codices genau

beschrieben, aus welchen die Quellenschriftsteller geschöpft haben? 2) kann sich Hr. A. von der Meinung gar nicht losreißen, Gregor von Tours hätte über Patroklus gerade so viel berichten müssen, als über jeden andern von ihm erwähnten Heiligen. Hat dieser Herr denn nie einen Blick in irgend ein beliebiges Geschichtsbuch geworfen? Hat er denn nicht gesehen, daß über den einen Kaiser oder König zehnmal so viel gesagt ist, als über den andern? Es liegt doch klar zu Tage, daß die größere oder geringere Ausführlichkeit, mit welcher von dem einen und dem andern gehandelt wird, nicht einzig und allein davon abhängt, daß der Verfasser des betreffenden Geschichtsbuches von dem einen mehr, von dem andern weniger weiß, sondern hauptsächlich davon, daß der eine Kaiser, König, Fürst mehr gethan hat, als der andere, daß die Thaten des einen bedeutender, für die Mit- und Nachwelt wirksamer gewesen sind, als die des andern. Aber Hr. A. scheint nun einmal den Grundsatz zu haben: Was man weiß, das muß man auch niederschreiben und gedruckt in alle Welt schicken; was man aber nicht schreibt und drucken läßt, das kann man auch unmöglich gewußt haben; denn weil „Gregor dürftige Nachrichten über Patroklus gegeben hat", so ist Hr. A. „nicht ganz abgeneigt, anzunehmen, daß überhaupt eine Leidensgeschichte des Patroklus niemals existirt hat". Daß Hr. A. „nicht ganz abgeneigt ist, dies anzunehmen", glaube ich sehr gern; hoffentlich wird er dagegen auch glauben, daß ich weit entfernt davon bin, über eine solche Annahme noch immer „den Kopf zu schütteln"! Hr. A. hat uns ja gar nichts Neues gebracht; was er bringt, ist uns Katholiken schon in hundert andern Büchern seit drei Jahrhunderten gebracht. Und wenn nun auch

hie und da alter Kohl, mit neuer Brühe übergossen, uns aufgetischt wird, wer wird darüber „noch immer den Kopf schütteln“? „Ich kann dem Hrn. A. die beruhigende Versicherung geben, daß ich wenigstens im Stande bin, niemals „den Kopf schütteln“ zu müssen ob seiner Annahmen, zumal da ich weiß, zu welchen Annahmen Hr. A. sich versteigen kann, indem es ihm ja gar nicht darauf ankommt, anzunehmen, „Albernheiten, Dummheiten, abgekartetes Blendwerk“ seien unumstößliche Beweise „evangelischer Wahrheit“!

Dagegen will ich dem Hrn. A. die Freude machen, zu gestehen, daß meine Annahme, vor dem J. 496 habe wahrscheinlich kein Bischof in Troyes existirt, falsch ist. Uebrigens „war ich schon von befreundeter Seite auf diesen Fehler aufmerksam gemacht, habe jedoch keinen Grund, mich desselben so sehr zu schämen, da es wohl verzeihlich ist, wenn Jemanden, der sonst wohl Geschichte versteht“, der Name irgend eines Bischofs in Frankreich aus dem 5. Jahrhunderte „unbekannt ist“! Dessen ungeachtet danke ich dem Hrn. A. für seine freundliche, wenn auch zu spät gekommene, Belehrung, bemerke jedoch dabei, daß mein Beweis für die Existenz des h. Patroklus durch die Existenz eines Bischofs von Troyes, Namens Lupus, im 5. Jahrh. nicht im geringsten entkräftet wird. Weil nämlich Gregor von Tours die Zeit nicht angibt, in welcher jene beiden Manuscripte nach Troyes gebracht seien, so müsse das, so calculirt Hr. A., mindestens 100 Jahre vor Gregor geschrieben sein, sonst würde Gregor „Genaueres berichtet haben“. Ich bemerkte dagegen, daß die Ueberbringung der Manuscripte nach Troyes wohl nicht so weit zurückzusetzen sei, weil 100 Jahre vor Gregor wohl noch

kein Bischof in Troyes gewesen sei und also auch kein solcher einen Clerikus hätte durchprügeln können. Der sehr „tüchtige Geschichtsforscher“ an der Möhne hat nun doch einen Bischof 100 Jahre vor Gregor in Tours entdeckt. Aber was ändert das an der Sache? Nichts.

Oben ist nämlich durch Gregors eigene Worte nachgewiesen, daß aus dem Umstande, daß Gregor nichts Genaueres berichtet, durchaus nicht folgt, daß er auch nichts Genaueres gewußt habe, und daß man aus der Dürftigkeit seines Berichts gar nicht auf die Länge der Zeit schließen könne, welche zwischen ihm und der Ueberbringung jener beiden Manuscripte lag. Oder wenn ein jetzt lebender Geschichtsschreiber berichtet, es sei ein bis dahin unbekanntes Nahrungsmittel, Kartoffel genannt, aus Amerika nach Europa gebracht, aber verschweigt, wer das gethan hat, wann das geschehen ist; auch von der „Beschaffenheit“ der ersten Kartoffeln „nichts Genaueres berichtet“, folgt dann aus der „Dürftigkeit dieses Berichtes“, daß der Geschichtsschreiber auch nicht gewußt habe, daß (nach der gewöhnlichen Annahme) Franz Drake um das J. 1578 die ersten Kartoffeln nach Europa brachte? oder folgt gar daraus, daß die Kartoffeln gar nicht aus Amerika nach Europa gebracht sind, oder sogar, daß die ersten Kartoffeln „nie existirt haben“? Hr. A. würde „nicht ganz abgeneigt sein, das anzunehmen“, da ja weder „Namen“ noch „Zeit“ noch „Beschaffenheit“ angegeben sind!

Das Komischeste bei dieser Sache ist jedoch der Umstand, daß der „kritische Kopf“ des Hrn. A. wiederholt behauptet, das Werk Gregors, in welchem er über den h. Patroklus berichtet, sei ein blos „zu ascetischen Zwecken geschriebenes Narrenwerk“ und dann doch

fortwährend in demselben „die Genauigkeit“ vermißt, „mit welchem Gregor sonst (nämlich in seiner Frankengeschichte), historische Ereignisse erzählt“. Daß eine solche „Genauigkeit“ zu „ascetischen Zwecken“ wie die Faust auf's Auge paßt, begreift der „gründliche Forscher“ nicht.

§. 40.

A. Kann es nicht mit der Capelle bei Troyes dieselbe Bewandniß gehabt haben, wie mit der Erbauung der Kirche, von welcher Sulpitius Severus berichtet?

G. Nein, denn das „schmutzige, grimmige Gespenst“ ist ja nach der Behauptung des Hrn. A. eine „Albernheit, Dummheit, ein abgekartetes Blendwerk“, also „abgethan“!

A. Kann denn nicht leicht ein dort dienender Geistlicher auf den Gedanken gekommen sein, für den unbekannten Heiligen eine Geschichte zu erfinden, von welcher später zwei Exemplare aufgefunden wurden? Doch ich will mich nicht weiter in allerlei Vermuthungen ergehen.

G. Hoc laudo, hoc probo! Denn „allerlei Vermuthungen“ führen zu keinem sichern Resultate, und wie viel tausend „Vermuthungen“ lassen sich nicht aufstellen, wenn man einmal die bestimmten historischen Zeugnisse, auf „allerlei Vermuthungen“ gestützt, als unbrauchbaren Plunder über Bord geworfen hat! Daß übrigens in der Zeit vom Tode des h. Patroklus bis 100 Jahre vor Gregor (etwa 470) nicht selten ein „Heer“, wenn auch keine „Procession“, aus Gallien nach Italien gezogen ist, wird Niemand bezweifeln, der weiß, daß Gallien in dieser ganzen Zeit noch eine Provinz des römischen Reiches war. Daß aber auch nach dem Untergange des weström. Reiches,

nämlich in den Jahren 539, 584, 585, 588, 590 ein Heer aus Gallien nach Italien zog und von dort nach Gallien zurückkehrte, berichtet, von anderen Quellen und auch von „Schlossers Weltgeschichte“, abgesehen, Gregor von Tours in seiner Frankengeschichte,[23]) welche „den Stempel der Wahrhaftigkeit in jedem Zuge trägt“.

A. Zunächst steht nur so viel fest, daß in Troyes im 6. Jahrhunderte ein Heiliger Namens Patroklus verehrt wurde.

G. Nun, das ist doch etwas! Ich glaubte schon, beim Hrn. A. stände gar nichts „fest“!

A. In den folgenden 3 Jahrhunderten, in welchen die ältern Märtyrerverzeichnisse, welche nur Namen und Ort enthielten, durch Zusätze erweitert wurden, wird uns von Patroklus nichts Weiteres berichtet, als daß derselbe in Troyes den Märtyrertod erlitten habe, und daß sein Tag der 21. Januar sei.

G. Da könnte ich nun wieder von vorn anfangen und dem Hrn. A. zum dritten oder vierten Male demonstriren, daß 1) den Verfassern der Märtyrologien der eine Märtyrer minder bedeutend schien, als der andere, und deshalb der eine mit geringerer Ausführlichkeit behandelt wurde, als der andere, was jeder Schulknabe begreiflich finden wird, und daß 2) auf keinen Fall anzunehmen sei, damals, vor Erfindung der Buchdruckerkunst, beim Mangel an Postverbindungen und Eisenbahnen sei ein kleines Büchlein, die Leidensgeschichte des h. Patroklus, eines der unbedeutenderen Heiligen, durch alle Länder des

---

[23]) Gregorii hist. Franc. III. 32; VI. 42; VIII. 18; IX. 25; X. 3.

westlichen Europas oder auch nur durch alle Provinzen Galliens verbreitet gewesen. Wer begreift nicht, daß z. B. die h. Agnes, die im Canon der h. Messe vorkommt, in der kath. Welt unendlich bekannter war, als der h. Patroklus, und den Verfassern der Märtyrologien viel wichtiger schien, als dieser! Aber weil in zwei Märtyrologien der h. Agnes 5 gedruckte Zeilen, dem h. Patroklus aber, was 100 Heiligen in denselben Märtyrologien widerfährt, nur eine Zeile gewidmet sind, so geht daraus für den sehr „tüchtigen Geschichtsforscher" zu Neheim unzweifelhaft hervor, daß der h. Patroklus nie existirt hat!

Zwar räumt Hr. A. ein, daß der Name des Märtyrers Patroklus, der Ort, wo das Martyrium stattfand, sowie der Tag desselben in den drei ältesten Märtyrologien, welche alle noch vor dem Ende des 9. Jahrhundertes abgefaßt sind, übereinstimmend enthalten sei; aber weil diese Märtyrologien „in Gallien verfaßt wurden", und also ihre Verfasser, das, was sie über den heiligen Patroklus berichten, leichter und sicherer erfahren konnten, als weit von Gallien wohnende Schriftsteller, so schließt der „kritische Kopf" des Hrn. A. aus diesen fast wörtlich übereinstimmenden Zeugnissen der drei ältesten Märtyrologien: „Also bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhundertes erfahren wir über den h. Patroklus Nichts, wodurch auch nur seine Existenz nachgewiesen würde", und zwar aus dem einzigen Grunde, weil die Verfasser der gedachten Märtyrologien über den h. Patroklus weniger berichten, als über die h. Agnes und andere Heilige ersten Ranges. „Ich kann dem Hrn. A. die beruhigende Versicherung geben, daß" kein Verfasser einer Kirchengeschichte in spätern Jahrhunderten über den „evangelischen Pfarrer" A. zu

Neheim eben so ausführlich handeln werde, als über seinen berühmten (wenigstens Namens-) Vetter Jacob Andreä in Schwaben, oder als über Dr. M. Luther selbst. Das sag' du nicht, könnte mir Einer erwidern; denn wer weiß, was aus Hrn. A. noch wird? Vielleicht wirft er die ganze „römische Kirche, die in größter Gefahr ist", noch über den Haufen! Nous verrons!

Daß nun Ruotger, den wir schon näher kennen, in der „zweiten Hälfte des 10. Jahrhundertes" bestimmt angibt, daß der h. Patroklus unter Aurelian den Märtyrertod erlitten habe, daß sein Freund, der Erzbischof Bruno, dessen Gebeine habe aus Troyes holen lassen, daß eine Leidensgeschichte desselben vorhanden sei (cuius passionem qui quærit in promptu habet); was kümmert das den Hrn. A., der von seiner „ruhigen olympischen Höhe" am Möhnestrande „in stolz lächelnder Verachtung" auf solchen Plunder „herabzusehen scheint"! „Man mußte doch über den Heiligen", so calculirt er weiter, „dessen Gebeine so weit hergeholt waren, Genaueres erzählen können. Da man nun nur seinen Namen kannte, so erdichtete man bald auch seine Lebensgeschichte, schickte etwa auch ein Exemplar dieser Geschichte nach Troyes". Jawohl, wenn nun aber der damalige Bischof grade so, wie sein Vorgänger, von welchem Gregor von Tours berichtet, den Ueberbringer dieses einen Exemplars dieser Geschichte „durchgeprügelt" hätte, was dann? Oder kann mir Hr. A. aus „glaubwürdigen Documenten nachweisen", daß der damalige Bischof von Troyes ein minder „kritischer Kopf" war, als sein erwähnter Vorgänger, der den Stock zu handhaben verstand? Doch wird mir Hr. A. wohl gütigst erlauben, daß ich mich einmal, nur eine Minute lang, auf seinen

„historischen Grund“ stelle? „Mit Vergnügen“, höre ich Hrn. A. sagen. Also zur Sache!

Es wird doch wohl keiner in aller Welt läugnen, daß der Erzbischof Bruno, wenn man zu seiner Zeit eine Lebensgeschichte des Heiligen, dessen Gebeine so weit hergeholt waren, „erdichtete“, von dieser Dichtung genaue Kenntniß erhielt, ja man wird einräumen müssen, daß diese Dichtung, wenn sie wirklich stattfand, auf Bruno's Veranlassung, sicher nicht ohne seine Erlaubniß stattfand, und daß ferner Ruotger, Bruno's Zeitgenosse und Freund, von dieser Dichtung nothwendig Kenntniß erhalten mußte. Nun gibt aber Ruotger von dem „Manuscript dieser Dichtung“ weder „Verfasser“, noch „Abfassungszeit“, noch „Beschaffenheit“ an. Daraus folgt unwiderlegbar, daß eine solche „Dichtung nicht existirt hat“, sonst würde Ruotger „Genaueres darüber berichtet haben“, grade wie Gregor von Tours von den besprochenen beiden Manuscripten „Genaueres hätte berichten“ müssen, wenn er mehr gewußt hätte.

Siehst Du, verehrter Leser, wie leicht es ist, etwas zu beweisen, wenn man sich nur auf den „historischen Grund“ des Hrn. A. stellt! Fürwahr, ein wundersamer „Grund“! Doch mir kann er gestohlen werden! Ich frage: Wie kam denn Bruno, dieser ausgezeichnete Erzbischof, dazu, die Gebeine des h. Patroklus „so weit herholen“ zu lassen? Warum brachte er nicht auch die Gebeine von noch einigen andern Märtyrern mit aus Rom, wo deren so viele sind? Oder weshalb ließ er nicht in der Nähe von Cöln die „Gebeine eines Verbrechers“ etwa eines „Straßenräubers“, heimlich ausgraben und sagte seinen Cölnern oder Soestern: Sehet da, das sind die

Gebeine des h. Königs Priamus, die ich aus Rom (oder Kleinasien) habe holen lassen! Denn wenn er das Volk mit einer „erdichteten Lebensbeschreibung" betrügen wollte, dann konnte er dasselbe auch mit den Gebeinen betrügen, und konnte sich „die Mühe ersparen", solche Gebeine so „weit herholen" zu lassen.

Aber Bruno war kein Betrüger und der Umstand, daß er keine „Mühe sparte", die Gebeine des h. Patroklus zu erlangen; welche er multis precibus ab Ansgiso erhielt, beweiset, daß wenigstens Bruno über den heil. Patroklus „Genaueres wußte". Und woher? Bruno hatte den Bischof Ansgisus von Troyes, der kurz vorher vertrieben war, auf seinen Bischofsstuhl zurückgeführt. Da war es ihm also leicht möglich, eine der „zahlreichen Abschriften jener Manuscripte" zu erhalten, deren Gregor von Tours 400 J. früher gedacht hatte, dieselbe nach Cöln mitzunehmen und seinem Freunde Ruotger mitzutheilen, so daß dieser sagen konnte, „die Leidensgeschichte des h. Patroklus sei vorhanden" (in promptu), ohne daß „irgend welcher Mönch erst der Mühe sich zu unterziehen" brauchte, eine solche zu „erdichten"! So klingt die Sache, wenn man Leute, welche dazu nicht den mindesten Grund gegeben haben, nicht ohne Weiteres zu Betrügern stempelt!

§. 41.

Erst 300 Jahre nach Ruotger hören wir wieder vom h. Patroklus; nämlich Vincentius Bellov., der um 1264 starb, „behauptet, daß er aus den Martyreracten die Leidensgeschichte des Patroklus erzähle". Deshalb kann selbst Hr. A. nicht umhin, einzuräumen, daß „wir zu seiner

Zeit" (des Vincenz) „die Existenz von Martyreracten des Patroklus annehmen müssen". Da nun aber auch Vincenz unglücklicher Weise, grade wie Gregor und Ruotger, verabsäumt hat, „Verfasser, Ort und Zeit der Auffindung, Beschaffenheit" (u. s. w.) seiner „Manuscripte" anzugeben, wer wird es deshalb nicht dem „kritischen Kopfe" des Hrn. A. „zu Gute halten" wenn er sich wieder „in allerlei Vermuthungen ergehen" muß! „Möglicherweise sind es die Akten, welche bei Gelegenheit der Uebertragung in Cöln angefertigt wurden, möglicherweise auch spätere Erzeugnisse der Mußestunden eines Mönchs". Jawohl ist das „möglich", wenn man vorher den Erzbischof Bruno, Ruotger u. a. ohne allen Grund zu Betrügern gemacht hat!

Da nun aber Vincenz, wenn er auch „möglicherweise spätere Erzeugnisse der Mußestunden eines Mönchs" gehabt hat, auch von „der Beschaffenheit dieser Erzeugnisse nichts Genaueres berichtet, was er doch gethan haben würde, wenn er darüber Genaueres gewußt hätte", so haben auch „jene Erzeugnisse nie existirt"! Kurz, Vincenz hat Alles, was er vom Patroklus berichtet, „gelogen"! Siehst Du, lieber Leser, daß ich's bald dem Hrn. A. abgesehen habe, von seinem „historischen Grunde" aus zu deduciren!

Aber „höchst auffallend" ist's doch wieder, daß in der von Vincenz „aus den Martyreracten" (ex gestis eius) gegebenen Berichte über den h. Patroklus sehr viele Ausdrücke wörtlich und buchstäblich mit den im J. 1643 von Bolland publicirten „Martyreracten" dieses Heiligen (vita s. Patr.) übereinstimmen, und daß die von Vincenz gegebenen Martyreracten nichts enthalten, was nicht auch die von Bolland edirten enthalten!

A. Surius behauptet zu berichten nach einem alten

Manuscripte, welches er schwer habe lesen können. Bolland urtheilt von demselben, daß es aus Cöln oder aus der Nähe von Cöln stamme, und erst nach Uebertragung der Gebeine nach Cöln angefertigt sei, also im 10. Jahrhundert.

G. Das ist nicht wahr; ich habe dem Hrn. A. schon im „Scheidewasser" gesagt, daß Bolland nichts vom zehnten Jahrhundert sage. Die betreffende Stelle bei Bolland lautet: at quæ Surius edidit, multo quidem elegantiora, ex codice quopiam Coloniensi aut e propinquo loco accepto, ea composita aut expolita esse retentis nonnunquam priorum verbis, postquam S. Bruno, ante annos prope 700 sancti Martyris reliquias ab Ansegiso Trecassino Episcopo obtinuit, Coloniamque transtulit. Ein Quartaner wird frei und richtig übersetzen: nachdem der h. Bruno 700 Jahre zuvor die Reliquien des h. Patroklus nach Cöln gebracht habe, seien die von Surius herausgegebenen zierlicher geschriebenen Martyreracten aus einer alten Handschrift zusammengestellt und in zierlicherem Latein ausgedrückt; mit andern Worten, das sei zur Zeit des Surius geschehen, welcher in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, also grade 700 Jahre nach der Uebertragung der Reliquien des h. Patroklus lebte. Daß jenes von Surius benutzte Manuscript im zehnten Jahrhundert angefertigt sei, davon sagt Bolland kein Wort. O gründlicher Lateiner A.!

Ferner habe ich im „Scheidewasser" nachgewiesen, daß die vita s. Patrocli, welche Surius gibt, von diesem, wie auch Bolland behauptet, überarbeitet sei (ex codice composita et expolita esse). Deshalb ist Alles, was Hr. A. aus Ausdrücken und Sätzen, aus der von Surius gege-

benen vita s. Patrocli gegen die Echtheit der ursprünglichen Martyreracten, welche Bolland gibt, vorbringt, gleich Null.

Gegen die von Bolland gegebenen Acten stellt Hr. A. noch folgendes auf.

A. Nun soll aber nach Gregor der Lector die ursprünglichen Acten in der Nacht schnell abgeschrieben haben. Die von Bolland mitgetheilten Acten sind aber zu lang, als daß Jemand dieselbe in der Nacht habe damals abschreiben können, zumal wenn man die damalige Schreibweise in Betracht zieht.

G. Es ist schon oben erwähnt, daß nocturno sub tempore nicht heißt: „in einer Nacht", sondern „zur Nachtszeit"; dazu kommt, daß Hr. A. vergessen hat, aus „glaubwürdigen Documenten" nachzuweisen, daß jener Lector nicht ein ebenso flinker Copist gewesen sei, als er selbst; denn die von Bolland veröffentlichten Acten des h. Patroklus füllen nur fünf gedruckte kleine Octavseiten. Sollte nun jener Lector in einer Nacht nicht ebenso viel haben abschreiben können, als Hr. A. in einem Tage geschrieben hat[23]) (nämlich vom 3. Sendschreiben)?

Das zweite, was Hr. A. gegen die Acten bei Bolland vorbringt, liefert den Beweis, daß Hr. A. im Lateinischen seit der Herausgabe seines 3. Sendschreibens eher Rück- als Fortschritte gemacht hat. In dem Berichte Gregors von Tours sagt der Bischof, welcher (confictum æstimans) an der Echtheit des von dem Clericus abgeschriebenen und ihm überreichten Manuscripts zweifelt: te hæc iuxta votum tuum dictasse manifestum est. Das übersetzt

[23]) Hr. A. hat nämlich in einem „Tage" mehr als fünf große Octavseiten geschrieben oder auch abgeschrieben. Sieh oben S. 97.

Hr. A. im 3. Sendschreiben: „Es ist klar, daß du dir dies nur deinem Wunsche gemäß ausgedacht hast". Aber was sagt der treffliche Lateiner jetzt?

A. Jedenfalls ist hier dictasse ein sehr auffallendes Wort. Der Bischof will doch dem Lector sagen, er habe die Acten von keinem Andern erhalten, sondern dieselben nach seinem eigenen Gedanken niedergeschrieben. Diese Bedeutung hat dictare nicht. Aber wohl hat dictare auch den Sinn von metrice componere (in Verse bringen) vergl. Pertz Scr. II. 101. Dann würde also ein Gedicht auf den h. Patroklus gemeint sein, von welchem durch die italienische Heerfahrt noch ein zweites Exemplar aufgefunden wäre. Da aber nun die Acten Bollands kein Gedicht sind, so können es also auch nicht diejenigen sein, welche Gregor erwähnt.

G. Wie kommt Hr. A. dazu, eine so widersinnige Uebersetzung zu liefern? Theilweise soll ich wohl selbst die Schuld davon tragen; denn ich hatte im „Scheidewasser" (S. 15) gesagt, daß er bei Pertz. Scr. II, 101. finden könne, was exemplavit heiße. Unglücklicher Weise hat er nun auf derselben Seite bei Pertz gefunden, daß dictare auch so viel bedeute, als metrice componere. Und da er nun auch nicht begreift, was Pertz mit dem Ausdrucke metrice componere sagen will, so liefert er eine Uebersetzung von dictare, welche einem Quartaner zur Schande gereichen würde. Dictare heißt, wie alle lateinischen Lexika bezeugen: „oft sagen, besonders das Nachzuschreibende vorsagen, dictiren und bei der herrschenden Sitte, seinen Vortrag zu dictiren, steht dictare auch geradezu für verfassen", sagt Dr. R. Klotz, Handwörterbuch der lateinischen Sprache I. S. 1287.

Demnach heißen die oben angeführten Worte Gregors: „das hast du deinem Wunsche gemäß verfaßt“, oder „ausgedacht“, wie Hr. A. früher richtig übersetzte, oder wie ein sehr mittelmäßiger Tertianer sagte: „ausgesonnen“!

Daß diese Uebersetzung von dictare die alleinrichtige sei, hätte Hr. A., auch ohne die Hülfe des Dr. Klotz, auf derselben Seite bei Pertz lernen können; denn wo Pertz in der Note sagt, daß dictare so viel bedeute, als metrice componere, da fügt er auch sofort die Bemerkung hinzu, daß aus dictare unser deutsches Wort „dichten“ entstanden sei. („Inde orta germanica vox dichten“), woraus klar hervorgeht, was Pertz durch metrice componere ausdrücken will. Hätte sich ferner Herr A. „die Mühe nicht ersparen“ wollen, den Text bei Pertz anzusehen, wozu die erwähnte Note gehört, dann würde er sofort gefunden haben, daß von dem Dichten von Hymnen die Rede ist, und dann hätte er dictasse richtig übersetzt durch: „gedichtet haben“.

Aber abgesehen von dieser widersinnigen Uebersetzung des Wortes dictare, begreife ich nicht, wie derselbe „kritische Kopf“, welcher läugnet, die von Bolland gegebene, kurze vita s. Patrocli sei zu lang, als daß Jemand dieselbe in der Nacht damals habe abschreiben können, jetzt „die kecke Behauptung aufstellt“, jener Clericus habe eine solche Leidensgeschichte in einer Nacht „in Verse gebracht“! Denn Gregor von Tours berichtet von einer Leidensgeschichte, und deshalb muß das, was jener Clericus in Verse gebracht haben soll, doch ziemlich ausführlich das Martyrium des h. Patroklus enthalten haben. Doch wir wissen, daß diesmal Hr. A., durch dictare verleitet,

etwas hat erdichtet, was Gregor von Tours nicht berichtet.

§. 42.

Meine ausführliche Auseinandersetzung im „Scheidewasser", daß es doch äußerst auffallend sei, wie in den Acten bei Bolland Apollo, der Sonnengott der Römer, von Aurelian, welcher dem Sonnencultus mit besonderm Fanatismus ergeben war, vor allen übrigen Göttern, und der beste und wahre Gott genannt werde (optimus et verus deus), wenn jene Acten erst im zehnten oder sogar noch in einem spätern Jahrhunderte verfaßt wären, das hat Hr. A. wieder für eine „verwirrende Zuthat" angesehen. Denn wie in aller Welt kam Jemand im 10—14. Jahrh., mitten in der dichtesten Finsterniß des Mittelalters, und dazu noch ein „Mönch", zu einer so gründlichen Kenntniß der Geschichte, daß ihm Aurelian's „besonderer Fanatismus für den Sonnengott" bekannt war? Das ist doch sicher eine „historische Unmöglichkeit". Hegen wir daher, um dieser „historischen Unmöglichkeit" auszuweichen, die volle Ueberzeugung, daß jene vita s. Patrocli geschrieben ist, wo man von jenem „Fanatismus" noch „etwas Besonderes wußte, nämlich kurz nach dem Tode Aurelians und nach dem Martyrertode des h. Patroklus.

Um den vollständigen Beweis zu liefern, daß die Acten bei Bolland unecht seien, wagt es selbst Hr. A., „Lesarten zu machen" oder doch als Beweis aufzustellen. Nach jenen Acten erwiedert nämlich der h. Patroklus dem Kaiser Aurelian: Jovem quem tu adoras Catharum, mortuus est de austeritate ventris. In einer Note bemerkt Bolland, daß die Handschrift von S. Maria de Ri-

patrio hier die Lesart gebe: quem tu adoras, catarrho mortuus est. Hr. A. hält die letztere Lesart für die richtigere, und bringt dadurch den Unsinn in die Acten, daß der h. Patroklus behauptet habe, Jupiter sei am Schnupfen gestorben! Aber in beiden Handschriften heißt es ja übereinstimmend, Jupiter sei de austeritate ventris gestorben, wie kann er denn nun am Schnupfen gestorben sein? Die Lesart Catharum ist also ohne allen Zweifel die richtige und läßt sich auf zweifache Weise erklären. Entweder bedeutet Catharum hier so viel als *καθαρσίον*, ein dem Jupiter oft gegebenes Beiwort, oder es ist nichts, als das griechische *καθαρός*, was „rein, unbefleckt" bedeutet, und das entspricht durchaus dem Zusammenhange; denn der h. Patroklus sagt: „Jupiter, den du als einen reinen anbetest, war ein sehr schlechter Mensch, ein Ehebrecher, Hurer" (nequissimus, adulter, fornicator). Jeder sieht hier, daß adulter und fornicator dem „catharum" entgegengesetzt sind, und daß die vom Hrn. A. vorgezogene Lesart „ganz bedeutungslos" ist.

Uebrigens beweiset auch der Umstand, daß der Verfasser der Märtyreracten des h. Patroklus die römische Mythologie so genau kennt, daß er in einem der frühern christlichen Jahrhunderte gelebt hat. Er weiß nämlich nicht allein, daß die alten Römer dem Jupiter Ehebruch und Hurerei zur Last legten, wie Ovids Metamorphosen hinlänglich beweisen, sondern auch, daß Apollo [24]) eine Zeitlang die Heerden des Königs Admetus hütete (quod Admeti regis pecora pascebat); und das hat Patroklus nicht etwa aus dem Homer oder Ovid gelernt, sondern

---

[24]) Hom. Ilias, II. 763.

audivimus a senioribus nostris, sagt er, quod Apollo . . . pascebat; von seinen „Vorfahren" hat er das erfahren!

Wie sollte nun ein „Mönch" im zehnten oder einem der zunächst folgenden Jahrhunderte, also in der dichtesten Finsterniß „des finstern Mittelalters", wo ja sogar „das Lesen fast nur Sache eines Theils der Geistlichkeit" war, zu einer so genauen Kenntniß der alten Mythologie, ja sogar zu einer solchen Schlauheit gelangt sein, daß er durch die Worte audivimus a senioribus nostris die Abfassung der Acten in eine so frühe Zeit setzte? Da nun Hr. A. einem „dummen Mönche" sicher nicht eine solche Belesenheit in den griechischen und römischen Classikern, und noch weniger eine solche Schlauheit zutrauen wird; so bleibt ihm nichts übrig, als einzuräumen, daß die Märtyreracten des h. Patroklus in einer Zeit geschrieben sind, wo der Verfasser noch sagen konnte: „Wir haben von unsern (heidnischen) Vorfahren gehört (audivimus nicht accepimus), daß Apollo Hirt beim Könige Admetus gewesen ist", und das nöthigt uns wieder, die Abfassung der Martyreracten des h. Patroklus in's dritte Jahrhundert, in die Zeit kurz nach dem Tode desselben zu setzen.

A. In welche Zeit das Latein der Acten gehört, überlasse ich dem Urtheil der Philologen.

G. Hr. A. würde sehr klug gehandelt haben, wenn er auch die Uebersetzung lateinischer Stellen „den Philologen überlassen" und den h. Patroklus ganz in Ruhe gelassen hätte!

§. 43.

Hr. A. wendet sich nun „zu der Uebertragung der Gebeine" des h. Patroklus; folgen wir ihm dahin. Die

Translatio s. Patrocli „aus dem Ende des 10. Jahrh.“ berichtet: Cumque ad locum destinatum venissent, videntes ibi pavimentum marmoreum perstratum, nullum vero certum recognoscentes reconditi signum thesauri, alii quidem adoraverunt, quidam autem dubitaverunt.

A. Ich will nun erst die Ausstellungen des Hrn. G. erledigen. Der locus destinatus soll nach ihm „ein bestimmter Punkt in der Kirche“, nicht „die Kirche“ sein. Als Grund führt er an, daß es nachher heißt: qui intra parietes eiusdem ecclesiæ fuisset. Er hätte recht, wenn qui auf locus sich bezöge, wie es bei Hrn. G. den Anschein hat (S. 101), allein qui bezieht sich auf nullus (scl. hominum, qui in ecclesia erant). Ob Hr. G. hier seine Leser hat täuschen wollen? Es wird wohl nur ein Versehen von ihm sein.

G. Daß ich meine „Leser nicht habe täuschen wollen“, hätte Hr. A. daraus ersehen müssen, daß ich im „Scheidewasser“ mehrere seiner Behauptungen, welche, als evangelische Wahrheit betrachtet, meiner Ansicht sehr günstig gewesen wären, trotzdem als irrig nachgewiesen habe. Durch die Frage: „Ob Hr. G. hier seine Leser hat täuschen wollen“? hat Hr. A. „mir eine Dummheit aufgebürdet, welche er durch groben Mißverstand meiner Worte herausbringt“; denn 1) ist der Satz: qui intra parietes eiusdem ecclesiæ fuisset, in dem Theile der Translat. s. Patrocli, welcher im „Scheidewasser“ abgedruckt ist, gar nicht enthalten; also wird Niemand das qui auf locus destinatus haben beziehen können, da qui von locus dest. weit, weit entfernt steht; 2) würde ich ja, wenn man qui . . . fuisset auf locus dest. bezogen hätte, meine eigene Behauptung, jener locus dest. habe in einer

Kirche sich befunden, selbst schlagend widerlegt haben; denn qui.. fuisset heißt doch (wenn man nicht die ganze Stelle vor sich hat), wie alle Grammatiker bezeugen: „welcher . . . gewesen wäre", und das heißt doch wohl für Jeden, der Deutsch versteht: „Einer, wenn er da gewesen wäre", der aber nicht da gewesen ist. Folglich würde, wenn ich qui auf locus bezogen hätte, der Sinn herauskommen: „Wenn dieser Ort in der Kirche sich befunden hätte, was nicht der Fall war". Eine solche „Dummheit mir aufzubürden", trägt Hr. A., der doch wenigstens Deutsch verstehen wird, kein Bedenken!

Ruotger sagt: Cumque ad locum destinatum venissent; warum sagte er nicht: Cumque ad ecclesiam, oder in ecclesiam s. Patrocli venissent? Weil er mit dem Ausdrucke locus destinatus einen „bestimmten Ort" in der ecclesia s. Patr. bezeichnen will; denn nach der Oeffnung des Grabes wurden alle odore vehementissimo erfüllt, und darauf heißt es: Nullus tamen, qui intra parietes eiusdem ecclesiæ fuisset, expers huius suavitatis inventus est. Daraus folgt denn doch wohl, daß das Grab des Heiligen in einer Kirche sich befand.

Aber wir wollen einmal annehmen, locum destinatum bedeute nicht einen „bestimmten Ort" in der Kirche, sondern diese Kirche überhaupt. Nachdem man also zu dieser Kirche gekommen war, sah man dort (ibi) „einen marmornen Estrich gelegt, erkannte aber kein bestimmtes Zeichen des verborgenen Schatzes". Man fängt an zu graben, natürlich an einer beliebigen Stelle und stößt bei den ersten Spatenstichen auf ein Grab, das menschliche Gebeine enthält. War das nicht ein Wunder? „Nein", sagt Hr. A., denn „unter dem Chore der Kirche lagen

vielleicht auch die Gebeine verschiedener Bischöfe von Troyes", und wenn man nun „etwa auf dem Chore" an einer beliebigen Stelle zu graben begann, dann fand man sofort vielleicht „die Gebeine" eines „der verschiedenen Bischöfe von Troyes"! O welcher Trost für euch, ihr lieben Soester! Hr. A. kann euch jetzt „vielleicht die beruhigende Versicherung geben", daß ihr in eurem Dome, wenn nicht die Gebeine des h. Patroklus, doch wenigstens die Gebeine eines „der verschiedenen Bischöfe von Troyes" verehrt, und nicht die eines „Verbrechers", wie „etwa eines Straßenräubers", der leicht als „grimmiges Gespenst" euch Angst und Entsetzen einjagen könnte!

Aber aus welchen „glaubwürdigen Documenten" kann Hr. A. denn nachweisen, daß man „etwa auf dem Chore" zu graben begann, natürlich an einer beliebigen Stelle, daß dort „vielleicht die Gebeine verschiedenener Bischöfe begraben lagen"? Die Bischöfe werden doch in der Regel in ihrer Kirche, d. i. im Dome begraben; die Kirche des h. Patroklus lag außerhalb der Stadt Troyes, war kein Dom.

Ueber dem Grabe des h. Patroklus wurde bald nach seinem Tode eine Capelle und später eine Kirche erbaut, ihm zu Ehren geweihet, alljährlich sein Todestag mit großer Feierlichkeit begangen; und doch wagt man die unerhörte Behauptung aufzustellen, Niemand habe später mehr den „bestimmten Ort" angeben können, wo der Heilige ruhete? Ruotger erzählt ausdrücklich: „Als man zu dem bestimmten Orte gekommen war;" aber was hilft das? man drehet die Sache so lange herum, bis sich „ein Straßenräuber" aus dem Grabe erhebt!

Ruotger, Bruno's Zeitgenosse und Freund, erzählt, dieser habe die Gebeine des h. Patroklus erst „nach vielen Bitten" vom Bischofe von Troyes erhalten, und doch schämt man sich nicht, dem Erzbischofe Bruno, einem der größten Männer seiner Zeit, die unerhörte „Dummheit aufzubürden", sich die Gebeine eines Heiligen durch „viele Bitten" zu verschaffen, und „weit herholen" zu lassen, deren Ruhestätte ganz unbekannt war! „Man mag Bruno betrachten, von welcher Seite man will, überall findet man ihn den Aufgaben seines Lebensberufes gewachsen. Als forschender Gelehrter, als eifriger Lehrer, als frommer Ascet, als rastlos thätiger Erzbischof, als staatskluger Politiker und tapferer Herzog, überall tritt er uns in solcher Vollkommenheit entgegen, daß wir uns kaum überreden können, es sei immer derselbe Mann, den wir bewundern". [25]) Und ein solcher Mann, der kurz vorher in Troyes gewesen war, und somit Gelegenheit hatte, sich nach dem Leben und nach dem Grabe des Heiligen genau zu erkundigen; ein Bruno, „ein für seine Zeit ausgezeichnet gelehrter Kirchenfürst, der mit seinen reichen Kenntnissen eine innige Frömmigkeit verband", [26]) wie Prof. Aschbach sagt, dieser vir optimus, animo factisque ad Brunonis fratris magnitudinem proxime accedens, wie Pertz sagt, [27]) hätte in Troyes sein und sich keine Gewißheit verschaffen sollen über die Ruhestätte des Heiligen, dessen Gebeine er erst multis

---

[25]) Dr. J. S. Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens. II. Th. S. 137.

[26]) Aschbach, Kirchen-Lexikon, I. S. 823.

[27]) Pertz, Mon. VI. p. 252.

precibus erhielt. Wer so etwas glauben könnte, „gehört in's Narrenhaus"!

Nach Ruotger's, des Zeitgenossen, Erzählung, kamen diejenigen, welche die Gebeine des h. Patroklus erheben wollten, zu einem bestimmten Orte (ad locum destinatum). Dieser Ort befand sich in einer Kirche (intra parietes ecclesiæ); er war ausgezeichnet durch ein pavimentum marmoreum perstratum, d. i. „durch einen hingelegten marmornen Estrich", wie Hr. A. will, oder wie ich übersetze: das Grab war mit mehreren (kleinern oder größern) Marmorplatten bedeckt. Man hebt dieselben auf, gräbt, und sofort findet man menschliche Gebeine in einem steinernen Sarge, nämlich die Gebeine des h. Patroklus. Der Erzbischof Bruno und sein Abgesandter, der ausgezeichnete Bischof Evercarus,[28]) war nicht der Mann, der sich täuschen ließ und die Gebeine eines der „verschiedenen Bischöfe von Troyes", oder gar die „eines Verbrechers", für die sterblichen „Ueberreste des h. Patroklus ansah"! Für den Erzbischof Bruno war der „wunderbare Duft" nicht nöthig gewesen, ehe er den Bischof von Troyes um die Gebeine des h. Patroklus bat. Ob ihn der Verfasser der Translatio für's Volk „zur Beglaubigung der Echtheit der Gebeine" für nöthig gehalten habe, wird die „kritische" Nase eines „kritischen Kopfes" am besten entscheiden können. Mir liegt nichts an diesem „wunderbaren Dufte"; mir genügt „zur Beglaubigung der Echtheit der Gebeine" die hohe Einsicht und Frömmigkeit des Erzbischofs Bruno

---

[28]) Ein Zeitgenosse (Ruotger) nennt ihn virum omni laude dignum, ein anderer virum ingenuarum artium litteratum. Pertz, l. c. VI. p. 17.

von Cöln uud des Bischofs Evercarus sowie Ruotgers Wahrheitsliebe.

§. 44.

A. Wie unsicher in diesem Puncte Hr. G. selbst ist, beweist, daß er (S. 104) mit adorare die Bedeutung „fest glauben" verbindet.

G. „Man muß Geduld mit seinen Schülern haben, und kann nicht verlangen, daß sie Alles auf der Stelle begreifen", sagt Hr. A., sonst würde mir schon längst „die Geduld" ausgegangen sein. Alii quidem adoraverunt, quidam autem dubitaverunt. Begreift da nicht jeder Schulknabe, welchem man diesen Satz wörtlich übersetzt, daß das zweite Satzglied im Gegensatze zum ersten steht? Hr. A. hat diese Worte „freier übersetzt": „etliche beteten, etliche aber zweifelten". Die „wörtlich genaue Uebersetzung" lautet aber, wenn adorare „beten" bedeuten soll: „die Einen beteten, einige wenige aber (quidam autem) zweifelten". Liegt da nicht klar zu Tage, daß das adoraverunt der erstern, welche nicht zweifelten, aus einem „fest überzeugt sein" hervorging? Ist's nicht ebenso einleuchtend, daß alii im ersten Satzgliede die große Mehrzahl der Anwesenden ausdrückt, da ihnen entgegengestellt werden quidam, d. i. „einige wenige"? Aber der Mann, welcher der lateinischen Sprache mächtiger sein will, als ein „mittelmäßiger Quartaner", will hier auch die „Lesart machen": alii adoraverunt, alii autem dubitaverunt, und dann ist seine „freiere Uebersetzung: etliche beteten, etliche aber zweifelten", freilich fast so gut als die eines Quartaners.

„Was ist nun aus der Geschichte der Uebertragung zu nehmen"? fragt Hr. A. „Was ist nun aus der ganzen" bisher von mir „beleuchteten Geschichte des evangelischen Pfarrers zu entnehmen"? frage ich. Der aufmerksame Leser wird antworten: „Eine heil. „Jungfrau Synoris", ein „nie gebrauchtes kathol. Glaubensbekenntniß", ein nie gebrauchter alter Scheller, ein nie gebrauchter kleiner Bröder oder Siberti, und außer vielen andern Dingen noch ein „grimmiges Gespenst" am Möhnestrande!

A. Hr. G. verweist auf einen Patroklus II., und sagt (S. 58) das Martyrologium Usuardi zum 19. Nvbr. zeigte, daß dieser Patroklus II. in Aquitanien gelebt habe und gestorben sei. Ich finde aber bei diesem Usuardus (meine Ausgabe ist aus Cöln 1521) kein Wort von einem Patroklus II. Hat sich vielleicht Hr. G. durch Bolland, der den 19. Nvbr. als Tag des Patroklus II. angibt, verleiten lassen, jenes unfindbare Citat aus Usuardus anzugeben? Vielleicht in Eile übersehen!

G. Getroffen! ich habe etwas „in der Eile übersehen"! Nämlich statt „Martyrologium Usuardi" hätte ich schreiben müssen: Martyrologium Usuardi cum annotationibus J. Molani. Lovanii 1568. In dieser Ausgabe des Martyrol. Usuardi heißt eine Annotatio zum 19. Nov.: „In territorio Arvernensi sancti Patrocli confessoris egregii, de quo Gregorius Turon. dicit 5. Hist. Franc. cap. 10: Fuit in Biturico termino reclausus nomine Patroclus etc." So heißt es auch in der Antwerpener Ausgabe des Martyr. Usuardi edidit J. B. Sollerius 1714, p. 687. Jetzt wird mein Citat für Hrn. A., der so „viele Folianten" besitzt, wohl nicht mehr „unfindbar" sein.

Ich habe mich durch Bolland nur dazu „verleiten lassen", in dem von Sollerius edirten Martyrologium Usuardi den 19. Nov. aufzuschlagen, wo ich fand, was ich suchte, einen h. Patroklus II.

Uebrigens haben wir das Martyrologium Usuardi hier gar nicht nöthig; denn Gregor von Tours, der 120 Jahre nach dem Tode des h. Patroklus II. starb, gibt von ihm eine kurze Lebensbeschreibung in seiner Frankengeschichte, welche nach der Behauptung des Hrn. A. „den Stempel der Wahrhaftigkeit in jedem Zuge trägt"; wozu haben wir denn noch den Usuardus nöthig? Aber aus den oben angeführten Worten des Hrn. A. sollte man schließen, ich hätte allein auf Usuardus mich berufen. Daß ich in meinem „Scheidewasser" ein ganzes Capitel aus der Frankengeschichte Gregors habe abdrucken lassen, welches jene kurze Lebensbeschreibung eines heiligen Priesters, Namens Patroklus, enthält, der in Aquitanien lebte nnd nicht den Martyrertod erlitt, davon sagt Hr. A. hier „kein Wort"!

„Krantzius hat nichts in's Blaue hineingeschrieben", ruft Hr. A. aus. Diesen Ausruf muß man dem Hrn. A. „zu Gute halten", weil Krantzius, „als er kurz vor seinem Tode von dem kühnen Auftreten Luthers hörte und dessen 95 Thesen las, sagte: „Vera quidem dicis, sed nihil efficies". Der „evangelische Pfarrer" wird hier doch wohl einräumen, daß Luther doch etwas ausgerichtet (aliquid effecit) und Krantzius sich also gründlich getäuscht hat? Nun, dann nehme er auch an, daß Krantzius auch in seinem Berichte über die Uebertragung der Reliquien des h. Patroklus, für welche Krantzius doch sicher kein

„hohes Interesse“ haben konnte, da er ihn so kurz abfertigt, sich ein ganz klein wenig geirrt habe; denn ich habe ja gar nicht behauptet, daß Krantzius, sondern vielmehr, daß Hr. A. „in's Blaue hineingeschrieben“ habe, wenn er einem Compilator, der volle fünfhundert Jahre später geschrieben hat, mehr Glauben schenke, als einem Augen- und Ohrenzeugen; und daß Hr. A. wiederum nicht „in's Blaue geschrieben habe“, sondern mit Ueberlegung gehandelt habe, wenn er das militem Trecassinum, wodurch Krantzius seine vorhergehende Angabe erklärt und berichtigt, nicht anführte.

A. Die Dummheiten, welche Hr. G. mir aufbürdet, welche er durch groben Mißverstand meiner Worte herausbringt, zurückzuweisen, halte ich für nicht der Mühe werth, und bemerke nur noch, daß mir die Schrift von Joh. Petr. Stute, welche, wie Hr. G. sagt, von mir nur aufgewärmt sei, gänzlich unbekannt ist.

G. Sollte ich dem Hrn. A. „Dummheiten aufgebürdet“, d. h. ihm Sachen „aufgebürdet“ haben, welche ihm beliebt „Dummheiten“ zu nennen, so werde ich den Beweis dafür nicht schuldig geblieben sein. Uebrigens wäre es anständiger gewesen, wenigstens einige dieser „Dummheiten“ zu nennen, damit ich mich in Zukunft vor einem solchen Fehler hätte in acht nehmen oder dem Hrn. A. noch gründlicher beweisen können, daß er mir mit Unrecht einen „groben Mißverstand seiner Worte“ zur Last legt; denn ich meine wenigstens etwas besser Deutsch zu verstehen, als Hr. A. das Lateinische zu verstehen scheint.

Daß dem Hrn. A. die von ihm „nur aufgewärmte Schrift des Joh. Petr. Stute gänzlich unbekannt“ gewesen ist, hat nur er zu bedauern; denn sonst hätte er

sich auch die Mühe ersparen können, das, was er im 3. Sendschreiben gegen den h. Patroklus als alten, neu aufgewärmten Kohl in die Welt geschickt hat, zu schreiben oder abzuschreiben.

§. 45.

Hr. A. hat „endlich noch einen Punct mit Hrn. G. abzumachen". Der Letztere wird sehr gern Rede und Antwort stehen.

A. „Da einige Berichte angeben, Patroklus habe bei den Senonen, andere, er habe in Troyes gelebt, so habe ich aus diesem Widerspruche geschlossen, man wisse nicht, wo Patroklus gelebt habe".

G. Das ist nicht wahr! Nicht „einige Berichte geben an, Patroklus habe bei den Senonen gelebt", sondern einzig und allein Petrus de Natalibus berichtet: Patroclus martyr passus est apud Senonas Galliæ. In civitate Senonensi corpus sepultum iacet. Aber Gregor von Tours starb im J. 594, also 320 Jahre später, als der h. Patroklus, dagegen starb Petrus de Natalibus um das J. 1404, also eintausend einhundert und dreißig Jahre später, als der h. Patroklus und achthundert und zehn Jahre später, als Gregor von Tours. Petrus de Natalibus lebte in Venedig, welches in grader Linie 95 Meilen von Troyes entfernt ist, das mit Venedig in keinerlei Verbindung stand, während Gregor zu Tours schrieb, welches von Troyes nur 40 Meilen entfernt ist und in demselben Reiche lag. Daraus geht unzweifelhaft hervor, daß der über achthundert Jahre später lebende Petrus de Natalibus gar keinen Glauben verdient, wenn er in seinem Berichte über den h. Patroklus von

Gregors Angabe abweicht. Nun stimmt aber Petrus de Natalibus mit Gregor vollständig überein, was ich, um auch „endlich noch einen Punct mit Hrn. A. abzumachen", nochmals beweisen muß.

Nämlich Gregor berichtet, Patroklus liege bei Troyes begraben; dagegen behauptet Petrus de Natalibus: „der Martyrer Patroklus hat bei den Senonen (im Lande der Senonen) den Martyrertod erlitten, und sein Körper liegt in einer Stadt der Senonen begraben". Beide Berichte stehen mit einander im Einklange; denn Troyes lag im Lande der Senonen, wie ich dem Hrn. A. aus dem Cäsar bewiesen habe, den ich grade zur Hand hatte.

1) Der protestantische Director des Gymnasiums zu Hildburghausen, Dr. Doberenz, einer der tüchtigsten Erklärer des Cäsar, sagt im Register zu seiner Ausgabe des gall. Krieges von Cäsar: „Senones, ein mächtiges, den Römern seit alter Zeit furchtbares Volk, in dem Theile der heutigen Champagne, welches zwischen der Seine und Marne liegt". Troyes liegt in der Champagne, liegt an der Seine, also im alten Lande der Senonen. Auf der Karte, welche Doberenz der dritten Auflage des gedachten Werkes beigegeben hat, wohnten die Senonen um Troyes herum und noch weit über Troyes hinaus nach Osten hin. 2) In der von dem protestantischen Professor A. Pauly herausgegebenen Real-Encyclopädie der class. Alterthumswiss. VI. Bd. S. 1042 heißt es: „Senones . . . ein mächtiges und angesehenes Volk in Gallia Lugdunensis, dessen Wohnsitze nördlich an die Parisii, westlich an die Carnutes, südlich an die Aeduer und östlich an die Lingones und Mandubii grenzten, so daß wir sie im südlichern Theile von Isle de France und im nörd-

westlichern der Champagne zu suchen haben, wo ihnen die Städte Agendicum, als ihre Hauptstadt, auch schlechthin Senones oder Civ. Senonum (j. Sens), Condate (Montereau sur Yonne), Vellaunodunum (Beaune), Melodunum (Melun), Ariaca (Arcis für Aube), Corabilium (Corbeille), Autissiodorum (Auxerre), Aquæ Segeste (Fontainebleau) u. s. w. gehörten". Ein Blick auf die Karte zeigt, daß Troyes mitten zwischen den Städten Sens, Arcis für Aube und Auxerre, also im alten Lande der Senonen liegt. 3) Ganz dasselbe ist zu lesen in dem „Reallexikon des class. Alterthums" von Dr. Lübker, (protest.) Director des Gymnasiums zu Parchim (Leipzig 1860) S. 893. Daher könnte ich mit dem Hrn. A. diesen letzten „Punct abmachen", indem ich mit Bezugnahme auf diese drei sehr gelehrten Protestanten, bei denen doch wenigstens ebenso sehr, als bei ihm, „die Wissenschaft zu Hause ist", ihm seine eigene Frage vorlegte: „Sollten denn aber diese Männer, welche die" (nach seiner Meinung) „abweichende Nachricht geben, so ganz in's Blaue hinein geschrieben haben"? Das ist doch wohl nicht denkbar! Aber sehen wir uns doch die Sache noch genauer an.

Hr. A. mag recht haben, daß nach dem für ihn „maßgebenden Atlas von Spruner auf der Karte „Gallia Cæsaris tempore" Troyes als im Gebiete der Tricasses liegend bezeichnet ist; aber für mich ist der „Atlas von Spruner" nicht „der maßgebendste", und auch für jeden Andern nicht, der nur weiß, daß dieser Atlas 118 Karten enthält, und 35 2/3 Thlr. kostet, da in so großen Werken sich gewöhnlich auch viele Fehler finden; denn es liegt auf der Hand, daß Spruner den Cäsar nicht so gründlich studirt hat, wie Doberenz u. a., welche sich

hauptsächlich und viele Jahre hindurch mit dem Cäsar beschäftigt haben. Daß dem so sei, ist leicht nachzuweisen.

Wer bildet die Hauptquelle für eine Karte: Gallia Caesaris tempore? Ohne allen Zweifel Cäsar selbst. Nun lese Hr. A. Cäsar's gallischen Krieg einmal oder mehrmals von Anfang bis zu Ende durch; die Tricasses wird er nirgends finden, aber den Feldherrn Cäsar wird er sehr oft in der Gegend finden, wo Troyes liegt. Folglich können die Tricasses zu Cäsars Zeit dort gar nicht existirt haben, weil er uns „sonst Genaueres darüber berichtet" hätte. Aber werden vielleicht nach der Zeit Cäsar's Tricasses in der Gegend von Troyes erwähnt? Jawohl! zuerst nennt sie Plinius (um 77 n. Chr.), dann Ptolemäus und zuletzt Ammianus Marcellinus (um 400 n. Chr.). Plinius (IV. 32) nennt im Lugdunensischen Gallien, außer den von Cäsar erwähnten Völkern noch: Tricasses, Andecavi, Viducasses, Bodiocasses, Venelli, Cariosuetites, Diablinti, Rhedones, Atesui u. a.; von diesen Namen erscheint aber mit Ausnahme der Venelli bei Cäsar kein einziger; daraus folgt, daß diese Namen nur ganz kleine Völkchen bedeuten können, da Cäsar eine sehr große Anzahl von Völkern in Gallien namentlich anführt. Aber Cäsar kennt 1) Aulerci Brannovices (VII. 75); 2) Aulerci Cenomani (VII. 75); 3) Aulerci Eburovices (VII. 75) und 4) Aulerci Dilabintes (III. 9). Diese letztern, offenbar identisch mit den Diablinti des Plinius, sind von diesem als besonderes Volk aufgeführt, obgleich sie bei Cäsar nur eine Abtheilung der Aulerci bildeten. Was kann nun einleuchtender sein, als daß auch die Tricasses des Plinius nur eine Abtheilung der Senones bildeten? Ammianus Marcellinus erwähnt Tricassinos und Tricassas,

von welchen Namen der zweite die Stadt (Tricassæ) bedeutet. Sidonius Apollinaris (473—484), Bischof zu Clermont, nennt die Stadt „Tricasses". In späterer Zeit heißt die Stadt (Troyes) gewöhnlich Trecæ, aber auch Tricassium urbs (also Stadt der Tricasses), Tricassinensium urbs und Tricassina urbs.[29]) Dagegen wird auf der Peutingerschen Karte (aus der Mitte des 3. Jahrh.) und im Itinerarium Antonini (aus dem Ende des 3. Jahrh.) Troyes Augustobona genannt. Alles dieses zusammengenommen zeigt, daß Trecasses der gallische Name der Stadt Troyes war, und die Bewohner dieser Stadt sowie ihrer nächsten Umgebung bezeichnete; daher rechnet Dr. Sickler[30]) „die Trecasses zu den kleinen Völkern" und Professor C. Mannert[31]) ist der Ansicht, die Trecasses hätten „als Unterabtheilung zu den Senonen" gehört; und der hat das Richtige getroffen.

Doch alles dieses, wodurch ich nur dem Hrn. A. beweisen wollte, daß mir auch die Tricasses bekannt sind und daß auch andere Männer, bei denen „die Wissenschaft zu Hause ist", die Senonen um Troyes herum wohnen lassen, ist für unsern Zweck ganz überflüssig. Wenn ich nämlich meinen Schülern sagte, Paderborn liege jetzt mitten in Sachsen; so würde „ein aus vier und fünfzig Kehlen schallendes" — Gelächter ertönen, obgleich zur Zeit Carls des Gr. Paderborn mitten in Sachsen lag. Daraus folgt, daß man bei geographischen Notizen alter Schriftsteller vor allen andern Dingen fragen muß, wie

---

[29]) Pertz, mon. hist. G. I. p. 438, 452, 455, II. 642.

[30]) Handbuch der alten Geographie I. S. 98.

[31]) Handbuch der Geographie der Griechen und Römer, Gallien S. 172.

weit jene Länder, deren sie gedenken, damals wirklich, oder nach ihrer Meinung reichten. Petrus de Nat. (um 1400) erzählt, der h. Patroklus habe den Martyrertod bei den Senonen erlitten. Wo wohnten damals die Senonen, oder wo dachte er sich dieselben wohnend? denn es liegt auf der Hand, daß man bei Petrus, einem Pfarrer in Venedig, der um 1400 lebte, keine sehr genaue Kenntniß der alten Geographie Galliens suchen darf. Bald nach den eben angeführten Worten sagt Petrus de Nat.: Jussit eum Aurelianus iuxta flumen Sequanam duci ibique gladio caput eius abscidi, oder wie das Hr. A. ziemlich wörtlich genau übersetzt: „Aurelian ließ ihn an die Sequana (Seine) führen, und befahl, ihn dort zu enthaupten". Daraus folgt unwiderlegbar, daß nach der Ansicht des Petrus de Nat. die Senonen an der Seine wohnten, und an der Seine liegt Troyes,[32]) welches bei ihm die civitas Senonensis ist, in welcher eius corpus sepultum iacet. Folglich stimmt Petrus de Natal. mit Gregor von Tours in seinem Berichte über den h. Patroklus überein. Damit wäre der letzte Punct, den Hr. A. mit mir „endlich noch abzumachen" hatte, auch „abgethan".

Uebrigens hat der „kritische Kopf" noch einen excellenten Punct, eine ganz brillante „historische Unmöglichkeit" leider ganz übersehen, auf welche ich ihn doch aufmerksam machen muß, damit er sich „die Mühe ersparen" kann, späterhin auch noch „diesen Punct mit mir abzumachen".

[32]) Nördlich von den Senonen wohnten an der Seine die Parisii, südlich von den Senonen saßen um die Quellen der Seine die Mandubii, folglich konnten nur in der Gegend von Troyes Senonen an diesem Flusse wohnen, wie Pauly, Doberenz, Lübker, Mannert, Sickler u. a. bezeugen.

Nämlich Petrus de Nat., welcher um 1400 zu Venedig (oder als Bischof in der Nähe Venedigs) lebte, berichtet, „in einer Senonischen Stadt" liege der h. Patroklus begraben, dagegen erzählt Ruotger und andere ausführlich, die Gebeine des genannten Martyrers seien schon um das J. 960, also gegen 400 Jahre vor Petrus de Nat. nach Cöln und von da nach Soest transportirt. Welch' ungeheurer „Widerspruch"! „Ihr lieben Freunde in der guten, alten Stadt Soest", wie beklagenswerth seid ihr doch! Der Erzbischof Bruno und sein Freund Ruotger haben euch angeführt; denn 400 Jahre später lagen die Gebeine eures Schutzpatrons, wie Petrus de Natalibus bezeugt, noch „in einer Senonischen Stadt an der Seine"! Also scheint Hr. A. doch Recht zu haben, wenn er meint, die Gebeine in eurem Dome, welche ihr als die des h. Patroklus verehrt, „könnten möglicher Weise auch die Gebeine eines Verbrechers sein". Wie wird das seine „lieben Freunde in Soest" schmerzen!

Doch nein! Ein Trost ist euch noch geblieben, geliebte Soester! Der Mann mit dem „Herzen voll erbarmender Liebe zum irrenden Bruder legt auch gleich das Pflaster einer beruhigenden Versicherung auf die Wunde, die er geschlagen"! Hr. A. meint nämlich, „wenn auch alle andern Zeugen von mir verworfen würden, so müßte ich doch den Albertus Krantzius gelten lassen". — Den Gefallen werde ich ihm gern thun. Denn „Albertus Krantzius — sagt Hr. A. — welcher sich durch Gelehrsamkeit auszeichnete, einen großen Theil Europa's durchreisete, und in den Archiven und Bibliotheken der bedeutendsten Klöster und Städte den Stoff zu den geschichtlichen Werken sammelte, durch die er später seinen Ruhm als

Geschichtsschreiber gründete, dieser Krantzius berichtet", der Erzbischof Bruno habe die Gebeine des h. Patroklus, eines Kriegers aus Troyes, aus Rom nach Cöln und von da nach Soest gebracht. Das lasse ich „gelten"! Und somit wisset ihr nun sicher, daß ihr die wirklichen Gebeine des h. Patroklus erhalten habt, ob mittelbar oder unmittelbar aus Troyes, kann euch gleichgültig sein. „Dieser Krantzius, der in den Archiven und Bibliotheken der bedeutendsten Klöster und Städte den Stoff zu den geschichtlichen Werken sammelte, berichtet", daß ihr St. Patrokli Gebeine erhalten habt, und „dieser Krantzius hat nichts in's Blaue hineingeschrieben" sagt Hr. A. Ihr Soester, was wollt ihr noch mehr?

Heu „fama Andreana reflorescens"!

Ein anderer Held, welcher sich für berufen gehalten hat, gegen das „Bischöfliche Wort" in die Schranken zu treten, ist der „evang.-luth. Pfarrer Fr. Ad. Bramesfeld" in Remlingrade, welcher, wie wir schon oben (S. 115, Note) sahen, ebenso geschickt ist, als Hr. A., verstümmelte Citate zu geben und das zu verschweigen, was seiner Ansicht entgegensteht. Es sei mir nun gestattet, nachzuweisen, daß Hr. Bramesfeld auch ein eben so tüchtiger Lateiner ist, als sein Amtsbruder Hr. Andreä.

Nach der Schrift des Hrn. Bramesfeld: „Zur Characteristik der römisch-kath. Polemik unserer Tage" hatte der katholische Pfarrer Becker behauptet: „Das Disciplinäre ist das Wandelbare und Veränderliche an der ewigen Wahrheit" und an einer andern Stelle: „Wer über die Lehren

der katholischen Kirche schreiben will, der sollte doch den Unterschied zwischen Dogma und Disciplin kennen und sich nicht mit oberflächlichem Räsonniren lächerlich machen!“ Dagegen bemerkt Hr. Bramesfeld: „Nun wollen wir dagegen den röm. Katechismus reden lassen. Derselbe ist zufolge eines Beschlusses des Trident. Conzils von Erzbischöfen und Cardinälen verfaßt, unter Papst Pius V. 1566 zu Rom zuerst erschienen, durch mehrere päpstliche Bullen, so wie durch mehrere Provinzial-Synoden approbirt und zu dem Range eines symbolischen Buches der katholischen Kirche erhoben. In diesem Buche heißt es ausdrücklich (I. 9. 16), daß die Kirche nicht irren könne, nicht im Glauben noch in der Disciplin (hæc una ecclesia errare non potest in fide ac morum disciplina tradenda &c. &c.) — Somit macht unser Gegner seinen römischen Katechismus, ein so hoch gehaltenes Buch seiner Kirche lächerlich, das von dem heil. Papst Pius V. approbirt ist &c.“ —

Ist da nicht schlagend bewiesen, daß „Pfarrer Becker seinen römischen Katechismus lächerlich“ gemacht hat, und daß dieser Katechismus zwischen „Dogma und Disciplin“ gar keinen „Unterschied“ macht? Jawohl, unwiderlegbar! Nur Schade, daß die aus dem röm. Katechismus citirte Stelle 1) verfälscht und 2) „freier übersetzt“ ist; denn statt fide steht im römisch. Katechismus fidei und „Disciplin“ heißt in der Kirchensprache nicht morum disciplina, sondern disciplina ecclesiastica; fidei ac morum disciplina heißt aber nichts Anderes, als „Glaubens- und Sittenlehre“. Wenn das Hr. Bramesfeld hätte sehen wollen, dann hätte er es aus der Frage sehen können, welche vor der von ihm citirten Stelle steht und

lautet: Potestne ecclesia in fidei aut morum dogmatibus errare? D. i.: „Kann die Kirche in Glaubens- oder Sittenlehren irren?“ Unter „kirchlicher Disciplin“ verstehen wir Katholiken das Kirchenregiment. Also ist die vom Hrn. Bramesfeld citirte Stelle 1) verfälscht und 2) falsch übersetzt.. Sachen dieser Art kann man in Bramesfeld's Büchlein auf jeder Seite finden, und das nennt Hr. Bramesfeld (S. 23) „Feuer protestantischer Kritik“, welches „mit den Fußtritten der Gegner nicht ausgelöscht“ werde! Ist ein solches „Feuer“ wohl eines „Fußtritts“ werth?

Man glaube aber ja nicht, daß nur evangelische Landpfarrer solcher Mittel im Kampfe gegen die katholische Kirche sich bedienen. In dem oben bezeichneten „grundgelehrten Buche“ des grundgelehrten Professor und Kirchenraths Dr. Karl Hase (S. 26, 27) soll der römische Katechismus „in bisher unerhörter Weiterung“ lehren, daß „die Kirche nicht irren könne, nicht im Glauben noch in der Disciplin“. Also dieselbe Fälschung des Textes, dieselbe falsche Uebersetzung, wie bei Bramesfeld. Ich schließe mit den Worten des Hrn. Bramesfeld: „Nichts steht einem Menschen, namentlich aber einem Pfarrer, schöner an, als Wahrheit, lautere, volle Wahrheit“!

Druckfehler.

S. 181, Z. 23 lies **Ottonis** statt **Brunonis**.

sowie die äußere und innere Wahrheit der Acta Sti Patrocli den leichtfertigen und ungeschlachten Angriffen des Pfarrers Andreae von Neheim gegenüber schlagend dargethan und gezeigt, daß zur Beurtheilung und Würdigung solcher ehrwürdigen Ueberlieferungen mehr gehört, als eine Inauguraldissertation eines Doctoranden aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, die Herr Andreae ausgebeutet, natürlich ohne ihn zu nennen. Giefers hat aber auch gezeigt, daß Herr Andreae gar nicht im Stande ist, historische Quellenschriften zu lesen, weil ihm alle Vorkenntnisse zum Verständniß derselben fehlen. Es ist in der That amüsant zu sehen, welch greuliche Schnitzer ihm nachgewiesen werden. . . . Giefers hat aber auch dargethan, daß Herr Andreae — und dieses gereicht diesem noch mehr zur Unehre — absichtlich die Quellen verstümmelt, indem er die seiner Behauptung widersprechenden Passus ausläßt. Solcher Mittel — wir bezeichnen sie nicht mit dem rechten Namen, weil wir keinen parlamentarischen Ausdruck dafür bereit haben, — bedarf es, um die Acten eines heiligen Patroklus anzugreifen! Es ist in der That lehrreich, und von diesem Gesichtspuncte aus verdient Giefers Schrift, ganz abgesehen von dem schwebenden Streit um das bischöfliche Wort, eine weitere Verbreitung, zu sehen, wie die Acten eines Heiligen, der keineswegs zu den berühmten gehört, sich in so auffallender Weise als wahr bestätigen, wenn sie mit der Fackel historischer Forschung beleuchtet werden. Da in dem ätzenden „Scheidewasser", welches nur das Gold blanker Wahrheit schont, mancher Zusatz echt attischen Salzes sich niederschlägt, manche Blase launigen Humors aufsteigt, so ist die Lectüre dieser Broschüre nicht blos lehrreich, sondern auch unterhaltend und darf daher dem gläubigen Katholiken wie dem wahrheitsuchenden Protestanten, dem ernsten Geschichtsforscher wie dem Liebhaber witziger Einfälle dringend empfohlen werden. Dem Westfalen aber wird es eine Freude sein, den Schutzheiligen einer der ältesten Städte rother Erde in so würdiger und gründlicher Weise gegen die maß- und sinnlosen Angriffe des Unverstandes vertheidigt zu sehen. y.

Cölnische Blätter, 1855, Nr. 288:

. . . Ein gewiegter Alterthumsforscher, Dr. Giefers, hat sich der Mühe unterzogen, den Neheimer Pfarrer Andreae in verdienter Weise abzufertigen, durch die Schrift, auf welche wir die Leser dieser Blätter aufmerksam machen möchten. Sie unterscheidet sich von anderen Streitschriften durch die gründlichen Forschungen über den Gegenstand, so darin niedergelegt sind. Die Acta scti Patrocli werden durch eine Reihe innerer und äußerer Gründe als wahrhaftiger Bericht dargethan, so daß das „Scheidewasser" als ein Muster höherer Geschichtskritik dienen kann, — einer Geschichtskritik, die nicht Alles zu zerstören und niederzutreten, sondern die Wahrheit sucht. — Herrn Andreae aber leuchtet Dr. Giefers heim, indem er ihm nachweist, daß er aus Unkenntniß und Unverstand manches in den abgeschriebenen

Quellencitaten, denn die Quellen selbst hat er schwerlich gesehen, ganz irrig aufgefaßt, manches aber mißdeutet und durch Verstümmelung entstellt habe, um zu seinen haarsträubenden Schlüssen zu gelangen. Es ist in der That arg, wie große Blößen und Schwächen an Herrn Andreae's Schrift aufgedeckt werden. Man muß an dem gesunden Urtheile eines Mannes verzweifeln, der so unsinnige Uebersetzungen lateinischer Citate drucken lassen kann, als Andreae gethan. Wir glauben nicht, daß ein Quartaner sein Pensnm schlechter machen könnte. Doch Dr. Giefers hat ihm sein Pensum gründlich corrigirt. Aber wie soll man es nennen, wenn Herr Andreae die Citate geradezu fälscht, indem er die Sätze wegläßt, welche gegen ihn sprechen? Dr. Giefers hat ihn drei Mal auf dieser Unthat ertappt. . . . Wer das ganze gediegene Schriftchen liest, wird noch mehr solche Pröbchen zu kosten bekommen, und noch amüsantere dazu. In zierlicher Schaale geboten, mit pikantem Aroma von treffendem Witz und feiner Ironie gewürzt, wird Giefers „Scheidewasser" für den Freund christlicher Wahrheit zum duftenden Parfüm, belebend und erfreuend zugleich. Durch die vielen historischen Thatsachen und Beweise hat die Schrift einen bleibenden Werth.

Augsburger Postzeitung, 1865, Nr. 130:

. . . „Hr. Andreä hat seine Meister gefunden; ihm ist sein Pensum, das jeder Quartaner besser gemacht hätte, gründlich corrigirt worden. In Sachen des h. Patroklus von Soest hat Hr. Engelbert Giefers zu Paderborn, der bekannte Historiker und Archäologe, in einer Broschüre von 111 Seiten, betitelt: „Scheidewasser" den armen Prediger ganz jämmerlich zugerichtet und ihm seine Unkenntniß, seinen Unverstand, seine Unehrlichkeit und seine absichtlichen Fälschungen nachgewiesen. Die Echtheit der Acta sancti Patrocli wird durch eine Reihe innerer und äußerer Gründe dargethan; die kleine Schrift ist ein Muster höherer Geschichtskritik, voll historischen Details, pikant geschrieben und amüsant zu lesen. Der „„Geschichtsforscher"" Andreä ist, was diese Spalte seiner Wissenschaft betrifft, ein ruinirter Mann sein Leben lang."
